

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einleitung	5
3	Gemeinsamer Unterricht: Daten und Fakten	7
4	Rechtliche Grundlagen	8
5	Gemeinsamer Unterricht: Herausforderungen für die Schulentwicklung	12
6	Möglichkeiten der frühzeitigen Prävention	14
7	Individuelle Förderplanung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	16
	Förderplan	16
	Entwicklungsbericht	19
	Bildungsvereinbarung	20
8	Beratung und Unterstützung	21
9	Übergänge – Gestaltung von Schnittstellen	23
10	Gemeinsamen Unterricht gestalten	25
	Allgemeine Hinweise	25
	Rahmenbedingungen gemäß § 2 Abs. 1 SchIVVO	25
	Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	26
	Nachteilsausgleich im gemeinsamen Unterricht	26
11	Hinweise für die einzelnen Förderschwerpunkte	29
	Förderschwerpunkt Sprache	31
	Förderschwerpunkt Hören	35
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	39
	Förderschwerpunkt Sehen	43
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	47
	Förderschwerpunkt Lernen	51
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	55
	Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	59
12	Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten	61
13	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	66

14	Literaturverzeichnis	67
15	Anlagen	71
	Förderplan (Vorlage)	
	Förderplan – Fortschreibung (Vorlage)	
	Förderplan (Beispiel)	
	Förderplan – Fortschreibung (Beispiel)	
	Entwicklungsbericht (Vorlage)	
	Entwicklungsbericht (Vorlage mit Hinweisen)	
	Entwicklungsbericht (Beispiel)	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sprache	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Hören	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sehen	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Lernen	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	
	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten	

1 Vorwort



Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

wenn wir das Bildungssystem in Sachsen im Sinne von Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiterentwickeln, dann geht es darum, mehr gemeinsames Lernen von Schülern¹ mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und damit durch Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen auch Berührungspunkte zu überwinden. Dazu gehört, den anderen zu respektieren und wertzuschätzen und diese Haltung innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu leben. Um diese Herausforderung zu meistern, bitte ich um Ihre Mitwirkung. Die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts muss die spezifischen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler berücksichtigen. Unser Anspruch „Jeder zählt“ gilt gerade auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Ein Ziel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist es, Barrieren abzubauen. Hier werden wir auch mit der Novelle des Schulgesetzes wichtige Akzente setzen. Der Ruf nach Inklusion darf aber nicht dazu führen, dass die spezifische Förderung, die Schüler mit einer Behinderung brauchen, infrage gestellt wird. Deshalb baut Sachsen die integrative Förderung weiter aus, bekennt sich aber zur Vielfalt der Förderorte und damit auch künftig zu Förderschulen. Viele Förderschulen unterrichten ihre Schüler temporär, um sie auf den Unterricht an einer Regelschule² vorzubereiten. Insbesondere die Sprachheilschulen sind Durchgangsschulen im besten Sinne. Über die Hälfte der Schüler mit einer körperlichen oder motorischen Beeinträchtigung werden integrativ – also gemeinsam – unterrichtet. Bei blinden und sehbehinderten Schülern ist es über ein Drittel und bei gehörlosen und hörgeschädigten Schülern die Hälfte der Betroffenen. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im

Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden sogar zu rund 60 Prozent integrativ unterrichtet. Die bestehenden Angebote im gemeinsamen Unterricht sind also beachtlich.

Um diese integrativen Ansprüche pädagogisch anspruchsvoll umzusetzen, muss Integration in jeder Schule „gelebt“ werden. Sie, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, setzen die integrative Unterrichtung im Schulalltag um und gestalten sie aktiv mit. Lassen Sie uns diesen Weg mit allen verbundenen Anstrengungen weiter erfolgreich gehen. Eine gute Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten, besonders mit den Eltern, ist dabei unverzichtbar.

Diese Handreichung soll Ihnen auf diesem verantwortungsvollen Weg Unterstützung bieten, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Lernen zu fördern. Eine gute Bildung ist wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen und Voraussetzung für Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

Ich verbinde mit der Handreichung die Hoffnung, dass sie

- als Arbeitshilfe angenommen wird,
- die Verantwortung und Kompetenz der Regelschulen für die sonderpädagogische Begleitung der Schüler stärkt,
- den Pädagogen in den Schulen neue Perspektiven auf den gemeinsamen Unterricht eröffnet,
- Anregungen und praktische Unterstützung bietet,
- zur Optimierung der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen beiträgt.

Ich wünsche Ihnen Ideen, Kraft und Ausdauer, damit den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die notwendige schulische Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen zuteil werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brunhild Kurth'.

Brunhild Kurth
Sächsische Staatsministerin für Kultus

¹ In der Handreichung wird durchgängig die Bezeichnung „Schüler“ und „Lehrer“ verwendet. Sie steht für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer.
² Regelschulen sind die allgemeinbildenden Schulen ohne die allgemeinbildenden Förderschulen – demnach die Grundschulen, die Oberschulen und die Gymnasien.



2 Einleitung

Mit Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention) durch die Bundesrepublik Deutschland stellen sich Bund und Länder der Verpflichtung, „in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“ schrittweise anzubieten. (Artikel 24 Abs. 2 Buchst. e VN-Behindertenrechtskonvention).

Der Freistaat Sachsen fördert den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung als auch im gemeinsamen Unterricht. Der gemeinsame Unterricht wird so noch mehr an Bedeutung gewinnen, auch wenn sich Sachsen zur Vielfalt der Förderorte und damit auch künftig zu Förderschulen bekennt. Gemeinsamer Unterricht heißt, dass Kinder mit und ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen. „Die Herausforderung, die es zu meistern gilt, besteht darin, allen Schülern das Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln und durch Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen Berührungspunkte zu überwinden und abzubauen. Es gilt zu lernen, den anderen zu respektieren und wertzuschätzen und dies innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu leben.“ (SMK 2012, S. 4). Gemeinsamer Unterricht trägt einem sich verändernden Verständnis von Integration Rechnung und setzt längerfristig wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Mit den im Auftrag des SMK durch ein Expertengremium erarbeiteten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ vom 19.12.2012 wurden zusätzliche Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Freistaat Sachsen gesetzt. Diese werden bei der Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplans berücksichtigt und betreffen u. a. folgende Schwerpunkte:

- Verortung des Themas Inklusion als gesamtgesellschaftliches Thema
- Stärkung der Rechte von Eltern³ und Kindern
- Schaffung von Barrierefreiheit in den Schulen
- Gestaltung schulischer Lehr- und Lernbedingungen für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Bildung von Netzwerken und Handeln in Netzwerken

Der seit April 2012 vorliegende fortzuschreibende Aktions- und Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung. Die darin aufgeführten Maßnahmen tragen dem Umstand Rechnung, dass der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ein längerfristig zu gestaltender Prozess ist, der zunächst von bestehenden Regelungen sowie vorhandenen Ressourcen und Strukturen ausgeht und diese unter den spezifischen Bedingungen in Sachsen weiterentwickelt. Die Ausweitung von gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit stellt dabei einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt mit folgender Zielsetzung dar:

- Ausbau von gemeinsamem lernzielgleichen und lernzielfifferenten Unterricht auf der Basis der Bildungsstandards und Lehrpläne zur Erhöhung der Bildungschancen für Kinder mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderung von Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen

Die überarbeitete und erweiterte Neuauflage des Handlungsleitfadens stellt Lehrern und Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen umfangreiches Unterstützungsmaterial zur Verfügung. Die Veröffentlichung berücksichtigt den deutlich gestiegenen Informationsbedarf – bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte – v. a. durch Hinweise zur

- didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts,

³ Die Bezeichnung „Eltern“ wird im Text synonym zu Personensorgeberechtigten gebraucht.

- Leistungsermittlung und Leistungsbewertung und zu
- Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Darüber hinaus vermittelt die Handreichung grundlegende Informationen zur zielgerichteten Förderplanung.

Die Handreichung begründet keine Ansprüche auf eine bestimmte Unterrichtsorganisation, Personal oder Stellen. Auf die jeweils geltende VwV Bedarf und Schuljahresablauf, insbesondere Teil A, wird verwiesen.

3 Gemeinsamer Unterricht: Daten und Fakten

Die Datenerfassung zur integrativen Unterrichtung von Schülern aller Schularten erfolgt durch das Statistische Landesamt Sachsen. Diese Daten sind detailliert nach Schularten in jährlich veröffentlichten Broschüren nachlesbar. Auch im Internet sowie im regelmäßig veröffentlichten Bildungsbericht des Freistaates Sachsen sind Informationen abrufbar. Ergänzend zur bisherigen Datenerfassung hat der Freistaat Sachsen die Sächsische Schulverwaltungssoftware (SaxSVS) implementiert.

Schüler, die integrativ unterrichtet werden, in den letzten zehn Jahren von 9,6 % auf 30,4 % stetig erhöht. Dies spiegelt sich auch in den Integrationszahlen der einzelnen Förderschwerpunkte wider. Am deutlichsten stieg dabei der Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung und Hören (vgl. Abb. 1).

Die Daten des Statistischen Landesamtes bilden eine wichtige Grundlage für langfristige bildungspolitische Entscheidungen.

Informationsquellen⁴

Bezogen auf die Gesamtheit aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich der Anteil der

- <http://www.statistik.sachsen.de>
- <http://www.schule.sachsen.de/2708.htm>

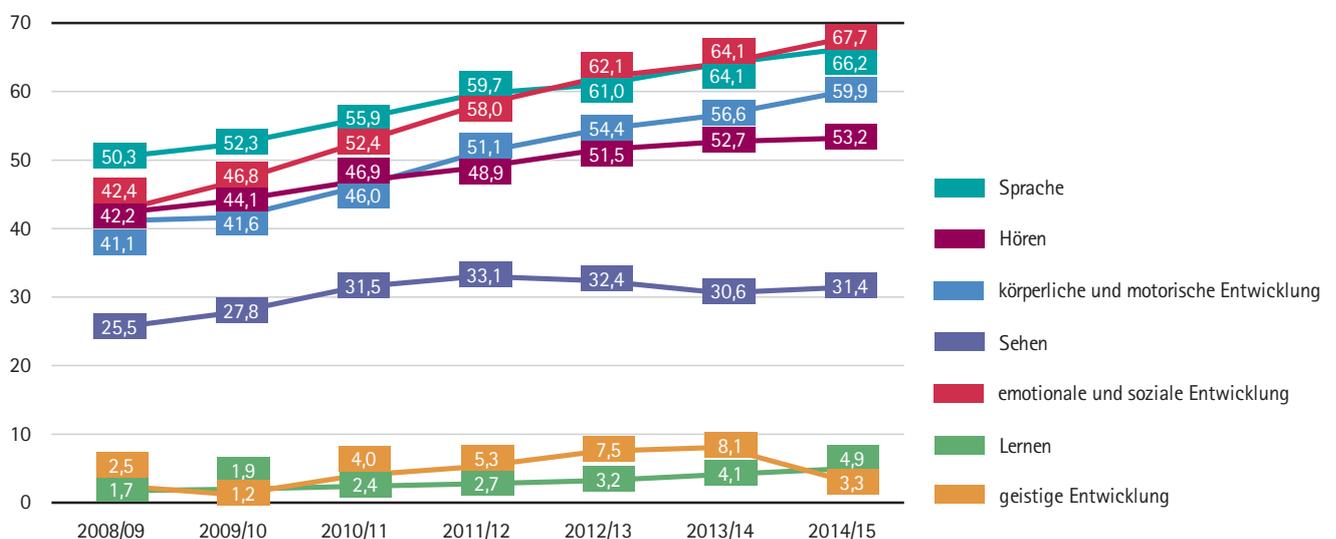


Abbildung 1: Anteil der integrativ unterrichteten Schüler eines Förderschwerpunktes an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Förderschwerpunktes (in %) ⁵

⁴ Stand: 24.08.2015

⁵ Auswertung der Amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes Sachsen

4 Rechtliche Grundlagen

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Verfassung des Freistaates Sachsen, im Sächsischen Integrationsgesetz, dem Schulgesetz sowie in Verordnungen und Richtlinien finden sich Bestimmungen, die die rechtliche Basis für die integrative Unterrichtung bilden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll nachfolgend nur auszugsweise auf einzelne Schwerpunkte eingegangen werden.

Verfassung des Freistaates Sachsen/Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art. 102 Abs. 1 i. V. m. Art. 29 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Sachsen gewährleistet das Grundrecht auf chancengerechte Schulbildung. Der Staat ist danach verpflichtet, für Kinder und Jugendliche ein Schulwesen einzurichten, das ihnen unter möglichst weitgehender Berücksichtigung ihrer Anlagen und Befähigungen eine sachgerechte schulische Erziehung, Bildung und Ausbildung ermöglicht. Danach gebietet es das Grundrecht auf chancengerechte Schulbildung, behinderten Schülern begabungsgerechte und möglichst gleichwertige Bildungsmöglichkeiten zu gewähren. Benötigt ein Schüler nach Art und Grad seiner Behinderung eine Modifikation der allgemeinen Bedingungen, unter denen andere Schüler beschult werden, um Bildungsmöglichkeiten entsprechend seinen Anlagen und Befähigungen wahrnehmen zu können (sog. Nachteilsausgleich), so sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Kompensation der Behinderung – soweit pädagogische Erwägungen und Rechte Dritter nicht entgegenstehen – im Rahmen des organisatorisch, personell und von den sächlichen Voraussetzungen her Möglichen zu treffen⁶. Entsprechendes ergibt sich aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz.

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)

§ 13 Abs. 1 SchulG besagt, dass Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, in Förderschulen unterrichtet werden. Ist eine Integration bei festgestelltem sonderpädagogi-

schen Förderbedarf nicht möglich, spricht die Sächsische Bildungsagentur die Verpflichtung aus, eine Förderschule zu besuchen (§ 30 SchulG).

§ 35a Abs. 1 Satz 1 SchulG beschreibt das grundlegende Verständnis für die Umsetzung des Anspruchs auf individuelle Förderung für Schüler aller Schularten im Freistaat Sachsen: „Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler.“

Verordnung über die integrative Unterrichtung von Schülern in öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (SchIVO)

Die Umsetzung der integrativen Unterrichtung wird durch die Schulintegrationsverordnung (SchIVO) geregelt. Nach § 3 Abs. 1 SchIVO kann die integrative Unterrichtung nach folgenden Formen erfolgen:

1. Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an; die Lehrer der Klasse beraten sich regelmäßig mit einem Lehrer des jeweiligen Förderschwerpunktes.
2. Die Schüler nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an; ein zusätzlicher Lehrer fördert die Schüler in einem der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angemessenen Umfang im Klassenunterricht oder in gesondertem Förderunterricht.
3. Die öffentliche Schule ermöglicht Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer benachbarten Förderschule in einzelnen Unterrichtsfächern den Besuch; diese bleiben Schüler der Förderschule.
4. Die öffentliche Schule arbeitet mit einer benachbarten Förderschule zusammen, indem eine oder mehrere Klassen der Förderschule im Schulgebäude dieser Schule unterrichtet werden; die Schüler dieser Klassen bleiben Schüler der Förderschule.

⁶ vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Sachsen vom 22. Mai 2014, Vf. 20-IV-14.

Nach § 4 Abs. 1 SchIVO müssen folgende Voraussetzungen in der öffentlichen Schule vorliegen:

1. Es müssen die erforderlichen Lehrkräfte und, wenn aufgrund der Behinderung des Schülers auch während der Unterrichtszeit Betreuung und Pflege notwendig sind, die entsprechend qualifizierten Betreuungs- oder Pflegekräfte bereitstehen.
2. Es müssen eine behindertengerechte sächliche Ausstattung einschließlich der erforderlichen Lehr- und Hilfsmittel sowie behindertengerechte bauliche und räumliche Bedingungen gegeben sein.

Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchIVO).

Gemäß § 5 Abs. 1 SchIVO werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule aufgrund der Entscheidung der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit entweder in allen Fächern nach dem Lehrplan der Grundschule oder in einzelnen Fächern nach dem Lehrplan der Förderschule unterrichtet. In allen anderen öffentlichen Schulen wird ausschließlich nach den Lehrplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet. Werden die Schüler nach den Lehrplänen der Schularten Grund-, Mittelschule und Gymnasium integrativ unterrichtet, wird in der Praxis meist der Begriff lernzielgleiche integrative Unterrichtung verwendet.

Erfolgt die Unterrichtung in einzelnen Fächern nach den Lehrplänen der Förderschule (Lehrplan der Schule zur Lernförderung und Lehrplan der Schule für geistig Behinderte), wird in der Praxis der Begriff lernzieldifferente integrative Unterrichtung verwendet. Die integrative Unterrichtung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung findet nach Schulintegrationsverordnung gegenwärtig in der Primarstufe statt.

Die lernzieldifferente Unterrichtung in der Sekundarstufe I wird derzeit im Rahmen des Schulversuchs „Erprobung von Ansätzen inklusiver Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“⁷ (ERINA) erprobt.

Schulordnung Förderschulen (SOFS)

Das Verfahren zur Beratung und zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in § 13 SOFS geregelt:

(1) Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über die notwendige Förderung. Es kann von einer Grundschule

im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, von der Schule, die der Schüler besucht, oder den Eltern bei der Sächsischen Bildungsagentur beantragt werden.

(2) Vor Beantragung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Grundschule, nach Beginn der Schulpflicht die Schule, die der Schüler besucht, oder die Eltern eine Beratung durch eine Förderschule beantragen. Die beratenden Lehrer der Förderschule können das Kind in der Kindertageseinrichtung oder den Schüler in der Schule, die er besucht, beobachten. Sie können sich mit den dortigen pädagogischen Fachkräften, Klassen- und Fachlehrern über deren Erkenntnisse und Wahrnehmungen beraten und Hinweise zu Fördermaßnahmen geben. Die Eltern sind über die Durchführung der Beratung und die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren.

(3) Die Sächsische Bildungsagentur leitet das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein, wenn Anhaltspunkte einen sonderpädagogischen Förderbedarf vermuten lassen. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird von einer von der Sächsischen Bildungsagentur beauftragten Förderschule ermittelt.

(4) Die Förderschule informiert die Eltern über das beabsichtigte Vorgehen. Mit deren Zustimmung ist die probeweise Unterrichtung in der Förderschule zulässig; sie darf zwölf Wochen nicht überschreiten.

(5) Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind Methoden der Förderdiagnostik anzuwenden. Der Gesundheitsdienst und ein Schulpsychologe der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Sächsischen Bildungsagentur können beteiligt werden. Mit Zustimmung der Eltern sollen bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

(6) Der Schulleiter der Förderschule bildet zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einen Förderausschuss. Dem Förderausschuss gehören ein Vertreter der bisher besuchten Schule, ein mit der Diagnostik beauftragter Lehrer der beauftragten Förderschule sowie mindestens ein Elternteil an. Dem Förderausschuss sollen ein Schulpsychologe der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Sächsischen Bildungsagentur, ein Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der betroffene Schüler selbst angehören. Der Förderausschuss kann einen Vertreter der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, des örtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie mit Einwilligung der Eltern zur bisherigen Entwicklung des Schülers aussagefähige Personen anhören.

(7) Die Förderschule erstellt ein förderpädagogisches Gutachten, das den sonderpädagogischen Förderbedarf und die Fördervorschläge benennt sowie Empfehlungen zum

⁷ Modellregionen: Bobritzsch-Hilbersdorf (Landkreis Mittelsachsen), Oelsnitz/Vogtland, Stadt Leipzig, Radebeul/Moritzburg

weiteren Bildungsgang und Förderschwerpunkt oder zu einer integrativen Maßnahme nach der Schulintegrationsverordnung gibt.

(8) Auf der Grundlage dieser Empfehlungen trifft die Sächsische Bildungsagentur die Entscheidung nach § 30 Abs. 2 Satz 1 SchulG. Sie kann eine bestimmte Schule empfehlen. Sofern entschieden wird, dass gegenwärtig keine Pflicht zum Besuch einer Förderschule besteht, wird die bisherige Schule hierüber unter Übersendung einer Mehrfertigung des förderpädagogischen Gutachtens informiert.

(9) Für das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind Vordrucke zu verwenden, die den vom Staatsministerium für Kultus veröffentlichten Mustern entsprechen.

Die entsprechende Vorgehensweise sowie Anforderungen an ein förderpädagogisches Gutachten können den aktuellen Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entnommen werden. Ergänzend wird auf das „Handbuch zur Förderdiagnostik in Sachsen“ (Sachsen 2005, bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Herausgabe gültige Rechtslage) verwiesen. Bei der Nutzung des Handbuches sind insbesondere die jetzt geltende Fassung der Schulordnung Förderschulen (SOFs), geändert durch Verordnung vom 14. August 2013 sowie die gültigen Formblätter gemäß VwV Muster sonderpädagogischer Förderbedarf und Beratung vom 18. November 2013 zu beachten.

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

Gemäß der genannten Förderrichtlinie gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen an Schulträger. In der Förderrichtlinie sind Zweck, Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang, Höhe und das Verfahren dargestellt. Anträge sind von den Schulträgern unter Verwendung entsprechender Formulare zu stellen (vgl. insbesondere § 44 Sächsische Haushaltsordnung, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung).

Schulordnung Grundschulen (SOGS)

Besonderheiten bei der Leistungsbewertung (§ 14 Abs. 5 SOGS)

„Für Schüler, die

1. gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 SchlVO integrativ unterrichtet werden, [...]

legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.“

Besonderheiten bei der Bildungsempfehlung

Ist das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen, wird die Erteilung der Bildungsempfehlung ausgesetzt (§ 21 Abs. 1 Satz 2 SOGS). Bei Schülern, die in der Grundschule integrativ unterrichtet werden, ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz SchlVO im Zuge der Versetzungsentscheidung rechtzeitig zu prüfen, ob der Schüler voraussichtlich eine Bildungsempfehlung für die Oberschule⁸ oder das Gymnasium erhalten kann.

Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen (SOMIA)

Besonderheiten bei der Leistungsermittlung und -bewertung (§ 22 Abs. 4 Nr. 1 und 2 SOMIA)

„Für Schüler, die

1. gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SchlVO in der Mittelschule integrativ unterrichtet werden, [...]

legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.“

Besonderheiten bei Prüfungen (§ 35 Abs. 5 SOMIA)

„Bei den in § 22 Abs. 4 SOMIA genannten Schülern legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung die zugelassenen Hilfsmittel und die Art und Weise des Nachteilsausgleichs bei der Durchführung der Prüfung in dem jeweiligen Prüfungsfach fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.“

§ 36 Abs. 3 Satz 6 SOMIA verweist für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören, die nach Maßgabe der Schulintegrationsverordnung in der Oberschule unterrichtet werden, auf die Gültigkeit von § 33 Nr. 2 Schulordnung Förderschulen (SOFs), der Folgendes besagt: „Für Schüler der Schule für Hörgeschädigte ist der praktische Teil im Fach erste Fremdsprache für die Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses und für den Leistungsnachweis der besonderen Leistungsfeststellung eine Einzelprüfung; sie soll 15 Minuten dauern und kann in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt werden. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.“

⁸ Schulen der Schulart Mittelschule führen ab 1. August 2013 die Bezeichnung Oberschule.

§ 49: Für die besondere Leistungsfeststellung gilt § 35 Abs. 5 SOMIA entsprechend.

Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA)

Besonderheiten bei der Leistungsermittlung und -bewertung (§ 22 Abs. 4 Nr. 1 SOGYA)

„Für Schüler, die

1. gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SchlVO in der jeweils geltenden Fassung im Gymnasium integrativ unterrichtet werden, [...]

legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.“

Besonderheiten bei Prüfungen

Der Prüfungsausschuss trifft gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 SOGYA die Entscheidung über die zugelassenen

Hilfsmittel sowie die Art und Weise des Nachteilsausgleichs bei der Durchführung der Prüfung in dem jeweiligen Abiturprüfungsfach und Prüfungsteil bei Schülern, die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SchlVO im Gymnasium integrativ unterrichtet werden, wobei die Prüfungsanforderungen jedoch qualitativ nicht verändert werden dürfen.

Gemäß Ziffer V Nr. 2 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (SOGYA-VwV) ist der Prüfungsteilnehmer verpflichtet, spätestens drei Monate vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung diesbezüglich einen Antrag bei der Sächsischen Bildungsagentur zu stellen.

Informationsquellen⁹

- www.revosax.sachsen.de
- <http://www.schule.sachsen.de/1748.htm>

⁹ Stand: 24.08.2015

5 Gemeinsamer Unterricht: Herausforderungen für die Schulentwicklung

Vielfalt und Individualität sind Bereicherung und Herausforderung zugleich. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in seinen unterschiedlichen Formen stellt für Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung und andere an diesem Prozess Beteiligte eine komplexe Herausforderung und Erweiterung des bisherigen Arbeitsfeldes dar. Unabhängig davon, ob Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in vollem Umfang oder nur in einzelnen Fächern am Unterricht einer Grundschule, Oberschule oder eines Gymnasiums teilnehmen, stets gilt es, allen Schülern wirkliche Teilhabe an allen Bereichen des schulischen Lebens und erfolgreiche Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Für alle Schüler bedeutet das gemeinsame Lernen und Miteinander einen Zugewinn an sozialer Kompetenz. Sie lernen die Stärken und Schwächen des Anderen zu erkennen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Schüler erwerben die Fähigkeit, sich realistisch einzuschätzen und mit Heterogenität in alltäglichen Situationen konstruktiv und wertschätzend umzugehen. In einem Schulklima von Aufgeschlossenheit und gegenseitiger Akzeptanz kann sich Schule aber auch der Sozialraum in seiner Gesamtheit weiterentwickeln.

Dieser Prozess setzt Aufgeschlossenheit, Motivation, Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz sowie ein verantwortungsvolles Miteinander aller Beteiligten voraus. Für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts ist die verantwortungsvolle Mitwirkung der Eltern und Schüler und der externen Partner wesentliche Bedingung. Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrer beraten im Rahmen der Integrationsbegleitung die Lehrer und Schulleitungen an den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts und der Schwerpunkte der Förderung. Entsprechend den Festlegungen des Integrationsbescheids stehen sie im Einzelfall für Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Nachfolgend dargestellte Aspekte wirken sich langfristig förderlich auf die Entwicklung und Ausgestaltung gemeinsamen Lernens aus:

Erwartungen an die Schulleitung

- Schulprogramm hinsichtlich entsprechender Schwerpunktsetzung qualifizieren (Unterrichtsentwicklung, Fortbildung, Elternarbeit)
- Mitwirkungsstrukturen im Sinn von Schulentwicklung einbeziehen
- Kooperationskultur mit allen am Prozess beteiligten schulinternen und externen Partnern entwickeln sowie unterstützende Netzwerke etablieren
- notwendige Rahmenbedingungen in Abstimmung mit der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur, dem Schulträger und kommunalen Partnern absichern
- Lehrer und weitere pädagogische Fachkräfte in den Prozess der Schulentwicklung einbeziehen
- Handlungsspielräume beim Einsatz personeller, infrastruktureller und materieller Ressourcen ausschöpfen
- pädagogische Mehrbelastung schulintern anerkennen

Erwartungen an die Lehrer

- Offenheit für heterogene Lerngruppen entwickeln
- Grundsätze für das gemeinsame Lernen erarbeiten und umsetzen
- verlässliche Lehrer-Schüler-Beziehungen aufbauen
- sich mit eigenen Erwartungen, möglichen Ängsten und Vorurteilen konstruktiv auseinandersetzen
- Teamarbeit im Prozess der förderpädagogischen Beratung und Begleitung gestalten
- Bereitschaft zur Akzeptanz und zum Perspektivwechsel entwickeln
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gezielt in Anspruch nehmen
- verbindliche, verlässliche und transparente Beteiligungsstrukturen aufbauen und pflegen (Eltern, allgemeinbildende Förderschule, externe Partner)¹⁰

Pädagogische Professionalisierung

Der prozessbegleitenden pädagogischen Professionalisierung kommt eine besondere Bedeutung bei der Qualifizierung des gemeinsamen Lernens zu und soll deshalb hier besonders hervorgehoben werden.

¹⁰ bedarf einer konkreten schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine sehr komplexe Aufgabe. Sie erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft zu kontinuierlicher fachlicher Fortbildung sowie kritischer Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Neben einem grundlegenden Verständnis für die jeweiligen Förderschwerpunkte sind Kenntnisse zur Didaktik des gemeinsamen Unterrichts bzw. der inklusiven Didaktik¹¹, zur Förderplanarbeit und zur differenzierten Leistungsermittlung und Leistungsbewertung notwendig. Die Lehrer sollten darüber hinaus ihre kommunikativen, diagnostischen und kooperativen Fähigkeiten weiterentwickeln. Empfehlenswert ist der in Kooperation und im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus angebotene »Zertifikatskurs integrativer Unterricht (ZINT)«. Lehrer von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen können in einem Zeitraum von zwei Jahren (gesamt 360 Stunden) entsprechende Kompetenzen erwerben. Außerdem besteht für Lehrer aller Schular-

ten die Möglichkeit, eine berufsbegleitende Weiterbildung in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen zu belegen¹². Darüber hinaus stehen Fortbildungsangebote der Förderschulen/Förderzentren, des Sächsischen Bildungsinstituts und von Fachverbänden der einzelnen Förderschwerpunkte zur Verfügung. An spezifischen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Einzelschule kann zielgerichtet und längerfristig in schulinternen Lehrerfortbildungen (SchilF) gearbeitet werden, ggf. unter Nutzung des Unterstützungssystems der Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur.

Informationsquellen¹³

- <http://www.revosax.sachsen.de>
- <http://www.lehrerbildung.sachsen.de/3612.htm>
- <http://www.bildung.sachsen.de/13360.htm>
- <http://www.hszg.de>

¹¹ „Inklusive Didaktik bezeichnet einen Ansatz, in dem alle Aspekte der Schulentwicklung und der Lehr- und Lernentwicklung einer inklusiven Schule enthalten sind und umfassend auch im Blick insbesondere auf die kulturellen, sozialen, ökonomischen, architektonischen, lokalen und politischen Bedingungen der Inklusion reflektiert werden.“ (Reich 2004, S. 41)

¹² Interessierte Lehrer können sich im Schulportal über mögliche Angebote informieren. Die Bewerbung erfolgt auf dem Dienstweg über die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur.

¹³ Stand: 24.08.2015

6 Möglichkeiten der frühzeitigen Prävention

Um Entwicklungsverzögerungen bzw. Behinderungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und gezielte Förderung oder medizinisch-therapeutische Hilfe anzubieten, bedarf es von Anfang an eines Ineinandergreifens verschiedener Unterstützungsangebote.

Früherkennung und Frühförderung

Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung umfassen verschiedene Angebote mit medizinisch-diagnostischer, therapeutischer bzw. heilpädagogischer Schwerpunktsetzung. Sie stehen den betreffenden Kindern und deren Familien vom Zeitpunkt der Geburt bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Sie werden vorrangig durch Einrichtungen der Früherkennung und Frühförderung (u. a. Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren) angeboten. Ziel und Aufgabe der Frühförderung ist es, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, drohenden Behinderungen entgegenzuwirken oder Auswirkungen vorhandener Behinderungen durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen¹⁴ auszugleichen oder zu mildern.

Kindertageseinrichtung

Gemeinsames Aufwachsen und gemeinsame Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder werden durch alters- und entwicklungsspezifische Bildungs- und Erziehungsangebote insbesondere in integrativen Kindertageseinrichtungen unterstützt. Zunehmend öffnen sich auch heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und -gruppen für nichtbehinderte Kinder. Die pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren den individuellen Entwicklungsverlauf jedes Kindes und beraten sich dazu regelmäßig mit den Eltern. Durch die kooperative Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Grund- und Förderschulen bzw. Einrichtungen der Frühförderung sowie mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst kann der Übergang in die Schule systematisch vorbereitet werden. Die Integration in Kindertageseinrichtungen richtet sich nach der sächsischen Integrationsverordnung (SächsIntegrVO).

Zudem wird im 4. Lebensjahr in den Kindertageseinrichtungen die Untersuchung der Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes angeboten (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG § 7).

Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase

Die Wahl der geeigneten Schule ist für jedes Kind, die Eltern und die Bezugspersonen sowie die Schulaufsicht ein wichtiges Anliegen – eine »Weichenstellung« für die weitere Entwicklung des Kindes. Von besonderer Bedeutung ist dies bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen bzw. mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern. Die Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase erleichtert die Gestaltung von Übergängen und schafft damit wesentliche Voraussetzungen für die Fortführung sowie das gezielte Angebot von individuellen Fördermaßnahmen.

Das letzte Kindergartenjahr wird in Verantwortung der Kindertageseinrichtung/heilpädagogischen Kindertageseinrichtung in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule oder Förderschule als Schulvorbereitungsjahr gestaltet. Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb sozialer Kompetenzen insbesondere die Förderung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik sowie der Wahrnehmung und die Sinnesschulung (vgl. § 2 Abs. 2 und 3 SächsKitaG).

Zur Schuleingangsphase (vgl. § 5 SOGS) gehören die Anmeldung in der Grundschule, die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung, die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes und der Anfangsunterricht, der die Klassenstufen 1 und 2 umfasst und eine pädagogische Einheit bildet.

Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase werden als Prozess verstanden, der zeitlich abgestimmt und aufeinander bezogen verläuft. Kindertageseinrichtung bzw. heilpädagogische Kindertageseinrichtung und Grundschule oder allgemeinbildende Förderschule beziehen die Eltern aktiv in die Gestaltung des Übergangs ein. Die Entwicklungsdokumentation der vorschulischen Entwick-

¹⁴ Grundlage für die Frühförderung ist ein ärztlich verantworteter Förder- und Behandlungsplan.

lung sowie der Früherkennung und -förderung kann mit Einwilligung¹⁵ der Eltern in diese Beratungen einfließen.

Im Verlauf der Schuleingangsphase ist für Schüler mit Entwicklungsbesonderheiten gemäß § 5 Abs. 5 SOGS ein pädagogischer Entwicklungsplan zu erstellen. Auf der Grundlage einer prozessbegleitenden pädagogischen Diagnostik dient diese Maßnahme der gezielten Förderung und kann bei Entscheidungen zum weiteren Bildungsweg herangezogen werden.

Die Zurückstellung vom Schulbesuch nach § 27 Abs. 3 SchulG um ein Jahr ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Schulleiter trifft diese Entscheidung gemäß § 4 SOGS, wenn aufgrund des geistigen und körperlichen Entwick-

lungsstandes nicht erwartet werden kann, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Es sollte keine Zurückstellung erfolgen, wenn es deutliche Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Deshalb ist in § 4 Abs. 4 SOGS geregelt: „Bestehen bei einer nicht genügenden geistigen und körperlichen Entwicklung Zweifel, ob diese eine Zurückstellung vom Schulbesuch oder sonderpädagogischen Förderbedarf begründet, kann der Schulleiter eine Beratung durch eine Förderschule gemäß § 13 Abs. 2 SOFS beantragen.“

Informationsquelle

■ www.revosax.sachsen.de (Stand: 24.08.2015)

¹⁵ bedarf einer konkreten schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern

7 Individuelle Förderplanung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Förderplan

In § 5 Abs. 2 SchIVO und § 17 Abs. 1 und 3 SOFS ist die Erstellung von Förderplänen (Anlagen 1 und 2) und Entwicklungsberichten in Verantwortung des Klassenlehrers verbindlich festgelegt. Der Klassenlehrer stimmt sich mit Kollegen u. a. im Rahmen von Klassenkonferenzen ab, bezieht die fachliche Kompetenz des beratenden Lehrers der Förderschule und mit Einwilligung der Eltern ggf. die fachliche Expertise anderer Institutionen und beteiligter Dienste unterstützend ein. Der Klassenlehrer steuert somit die förderprozessbegleitende Kommunikation und Zusammenarbeit.

Im Förderplan werden die Ziele und Maßnahmen bezogen auf den gegenwärtigen Förderbedarf des Schülers sowie die Ergebnisse der Förderung fortlaufend dokumentiert. Der Förderplan sollte überschaubar gestaltet und für alle am Förderprozess des Schülers beteiligten Lehrer transparent, handhabbar und zugänglich sein.

Ab Klassenstufe 7 muss aus dem Förderplan hervorgehen, auf welchen Abschluss der Schüler vorbereitet wird (§ 5 Abs. 2 SchIVO). Die festgelegten Maßnahmen sind kontinuierlich umzusetzen sowie prozessimmanent, mindestens halbjährlich zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Vereinbarung eines verbindlichen Planungszeitraumes bzw. des nächsten Gesprächstermins schafft den Rahmen für die regelmäßige Überprüfung der Förderziele und -maßnahmen. Diese sind für den entsprechenden Förderzeitraum mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen. Die Förderziele und -maßnahmen sowie das Gespräch sind schriftlich zu dokumentieren und damit aktenkundig zu machen (Förderplan, Protokoll des Gesprächs).

Nachfolgend werden grundlegende Anforderungen an die Arbeit mit Förderplänen beschrieben.

a) formale Anforderungen

Aus dem Förderplan müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers
- Schule, Schuljahr, Klassenstufe, angestrebter Schulabschluss (ab Klassenstufe 7)

- Klassenlehrer, beratender Lehrer der Förderschule, Lehrer mit einer ZINT-Qualifikation Integrationsverantwortlicher (Schule)
- ggf. weitere wichtige Beteiligte (Fachlehrer, Schulbegleiter) und mit Einwilligung der Eltern schülerbezogene Maßnahmen bzw. Besonderheiten (Hinweise zur Medikamenteneinnahme, Notfalltelefonnummer, laufende Therapien)
- Förderschwerpunkt (siehe förderpädagogisches Gutachten oder Schulfeststellungsbescheid)
- Planungszeitraum (pädagogisch sinnvolle Planungszeiträume), ggf. Festlegungen zum nächsten Gesprächstermin

b) inhaltliche Anforderungen¹⁶

Folgende Aspekte sollten bei der Arbeit mit dem Förderplan (Anlagen 1 und 2) berücksichtigt werden:

Entwicklungsbereiche

Sonderpädagogischer Förderbedarf lässt sich in unterschiedlicher Ausprägung und Komplexität den grundlegenden Entwicklungsbereichen zuordnen. (vgl. vds 2005, S. 71) Deshalb sind Kenntnisse über die einzelnen Entwicklungsbereiche und deren Wechselbeziehungen von grundsätzlicher Bedeutung für ein ganzheitliches Herangehen an die Planung und Umsetzung spezifischer Fördermaßnahmen.

Im Fokus der Förderung stehen vorrangig Entwicklungsbereiche, die mit dem Förderschwerpunkt des Schülers korrespondieren und für dessen Gesamtentwicklung von zentraler Bedeutung sind. Wobei es notwendig ist, sich für den jeweiligen Förderzeitraum auf bestimmte Entwicklungsbereiche zu konzentrieren. Darüber hinaus kann sich anlassbezogen weiterer Förderbedarf ergeben bzw. sich die Schwerpunktsetzung verschieben.

Die Entwicklungsbereiche werden in der nachfolgenden Tabelle detaillierter dargestellt.

¹⁶ Das im Anlagenteil dargestellte Muster eines individuellen Förderplanes (Anlagen 3 und 4) ist als Beispiel zu verstehen. Weitere Hinweise zu Förderplänen sind in der aufgeführten Informationsquelle am Ende des Kapitels sowie im Quellenverzeichnis enthalten.

Entwicklungsbereiche	Dies betrifft u. a. folgende Teilbereiche (Auswahl)
Sprache/Kommunikation	Sprachfähigkeit: Artikulation, Grammatik, Wortschatz, Redefluss, Schriftsprache Sprachgedächtnis: Merkfähigkeit bzgl. Sätzen, Versen, Anweisungen Sprachverständnis: Schriftsprache und Lautsprache, z. B. bei Anweisungen Kommunikationsfähigkeit: Gesprächsbereitschaft, Sprechfreude, Sprechbeteiligung im Unterricht, Notwendigkeit von Mitteln der Unterstützten Kommunikation ¹⁷
Wahrnehmung	visuell: Raumlage, Figur-Grund-Wahrnehmung, optische Differenzierungsfähigkeit, Erfassen von räumlichen Beziehungen auditiv: phonematische Differenzierung, Gedächtnis, Richtungshören vestibulär: Gleichgewichtssicherheit taktil-kinästhetisch: Berührungsempfinden, Körperempfinden propriozeptiv: Tiefensensibilität bezogen auf Muskel und Gelenke
Denken/Gedächtnis	Kurzzeitgedächtnis, Langzeitgedächtnis, logisches Denken, Problemlöseverhalten, Aufgabenverständnis
Motorik	Feinmotorik, Grobmotorik, motorische Handlungsplanung und -steuerung (Körperschema, Rechtslinks-Unterscheidung, Überkreuzung der Körpermitte, Lateralität), Koordination
Sozialverhalten/Emotionen	emotionale Stabilität, Motivation, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz, allgemeine Kontaktfähigkeit, Regelbewusstsein
Lern- und Arbeitsverhalten	Durchhaltevermögen, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit, Ablenkbarkeit

Tabelle 1: Übersicht der Entwicklungsbereiche in Anlehnung an LEDL 2003 und dgs 2014, S. 27

Ressourcen

Die persönlichen Ressourcen des Schülers, insbesondere seine individuellen Stärken sind bewusst in die individuelle Förderung einzubeziehen. Gelingt es, die Förderziele gemeinsam mit dem Schüler zu formulieren und ggf. mit seinen Stärken zu verknüpfen, so wird er bestärkt und motiviert aktiv am Förderprozess mitzuwirken. (vgl. POPP, MELZER, METHNER 2011, S. 24) Persönliche Ressourcen können sich u. a. aus besonderen Vorlieben, Interessen oder Stärken des Schülers ergeben. Auch Tätigkeiten, die das Selbstwertgefühl stärken sowie Möglichkeiten der Unterstützung im häuslichen, schulischen und außerschulischen Umfeld können mit Einwilligung der Eltern als Ressource in die Förderplanung einbezogen werden. (vgl. LISUM 2011, S. 11)

Aktuelle Situation

Mit Fokus auf die zu fördernden Entwicklungsbereiche sowie auf vordringliche Problemlagen bzw. Ent-

wicklungspotenziale erfolgt eine zielgerichtete Beobachtung des Schülers im schulischen Lernumfeld. Die Beobachtungen zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand werden im Förderplan beschrieben. Die Beobachtungsschwerpunkte sollten sich zu Beginn der integrativen Unterrichtung an den Aussagen des förderpädagogischen Gutachtens orientieren.

Förderziele

Förderziele sind sowohl Grobziele als auch Feinziele, die kurz-, mittel- oder langfristig angestrebt werden. Sie ergeben sich aus der aktuellen Situation. Bezogen auf den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sind dabei Prioritäten zu setzen. Förderziele können mit den Lernzielen der jeweiligen Lehrpläne vollständig oder teilweise übereinstimmen oder ausschließlich eine förderschwerpunkt-orientierte Zielsetzung verfolgen. (vgl. vds S. 38) Eine transparente Darstellung der Förderziele, ggf. mit einer schülergerechten Formulierung oder visuellen Merkhilfen, kann den Förderprozess unterstützen.

¹⁷ Ziel von „Unterstützter Kommunikation“ (UK) ist es, die Kommunikationsmöglichkeiten von nicht oder kaum sprechenden Schülern durch Hilfsmittel (Sprachausgabegerät, Bild- oder Symbolkarten), Techniken und Strategien zu erweitern.

Die Förderziele sollten stets:

- ! von den **Stärken** des Schülers ausgehen und **Erfolge** im Blick behalten
- ! an erreichte Kompetenzen **anknüpfen**
- ! **herausfordernd** und **erreichbar** sein
- ! **konkret** und **positiv formuliert** sein (Was soll der Schüler am Ende des Förderzeitraums können? Welche Veränderung will der Schüler anstreben?)
- ! **messbar** sein (Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?)

Zur Verständlichkeit für alle am Förderprozess des Schülers Beteiligten sollten Förderziele im Satz formuliert werden. (vgl. POPP, MELZER, METHNER 2011, S. 28).

Fördermaßnahmen

Organisation/Verantwortlichkeiten

Für die einzelnen Teilziele werden konkrete Maßnahmen abgeleitet und in inhaltlichem und zeitlichem Umfang beschrieben. „Der wichtigste Aspekt der Formulierung von Fördermaßnahmen ist die Konkretheit. Dies schließt die Beschreibung ein, wer, wann, was, wo, wie und ggf. mit welchen Mitteln tun wird. Die konkrete Beschreibung der Fördermaßnahmen erhöht die Verbindlichkeit im Förderplan und die Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzung.“ (POPP, MELZER, METHNER 2011, S. 29)

Fördermaßnahmen sind schülerbezogen zu planen und sollten mit dem Schüler vereinbart werden. Eine Orientie-

rung zur Auswahl der Fördermaßnahmen bietet das förderpädagogische Gutachten.

Evaluation und Ableitung künftiger Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen sind regelmäßig (mindestens halbjährlich) auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen (unterrichtsimmanente pädagogische Diagnostik). Bei Fortbestehen des sonderpädagogischen Förderbedarfs (z. B. im nächsten Schuljahr oder auch bei Schulwechsel) ist der vorhandene Förderplan u. a. auf Grundlage des Entwicklungsberichtes fortzuschreiben (Anlagen 2 und 4). Zusätzlich zur Beschreibung der aktuellen Situation sind Informationen aus dem Entwicklungsbericht und ggf. aus weiteren aktuellen Gutachten bei der Planung oder Modifizierung von Förderzielen und -maßnahmen zu berücksichtigen.

Individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Um behinderungsbedingte oder förderschwerpunktbedingte Barrieren beim Lernen bzw. bei der Bewältigung im Schulalltag auszugleichen oder zu minimieren, können – bezogen auf den einzelnen Schüler – **Maßnahmen zum Nachteilsausgleich** vereinbart werden. Diese sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit regelmäßig zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Prozess der Förderplanung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über den Prozess der Förderplanung.

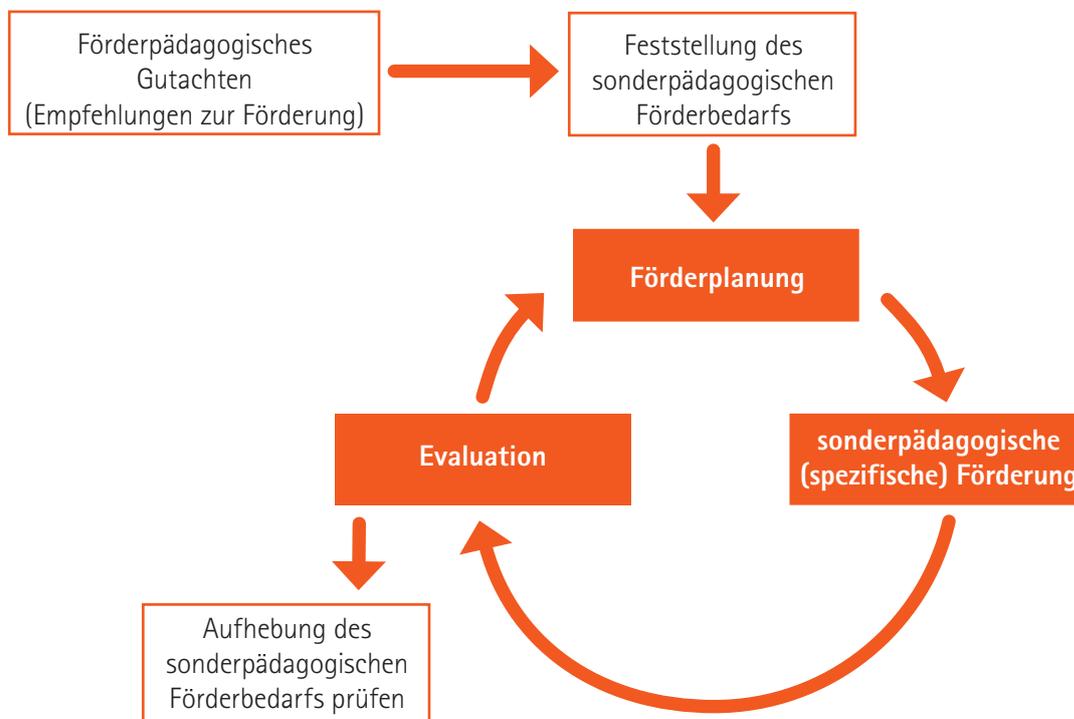


Abbildung 2: Schematische Darstellung Prozess der Förderplanung

Entwicklungsbericht

Bestandteil der Förderpläne sind jährlich zu erstellende Entwicklungsberichte (Anlagen 5 bis 7). Sie dienen der Evaluation der Förderpläne und beinhalten eine Prognose zur Weiterführung der Integration und Aussagen zu den dafür notwendigen Bedingungen. Entwicklungsberichte werden durch die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur in die Entscheidung zur Fortführung, Änderung bzw. Beendigung der integrativen Unterrichtung¹⁸ einbezogen.

Nachfolgend werden grundlegende Anforderungen an die Arbeit mit Entwicklungsberichten beschrieben.

Formale Anforderungen

Aus dem Entwicklungsbericht müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Schule, Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers
- Klassenstufe, Schulbesuchsjahr
- Förderschwerpunkt (siehe förderpädagogisches Gutachten oder Schulfeststellungsbescheid)
- Unterschriften der Verantwortlichen: Schulleiter, Klassenlehrer der Grund-, Oberschule oder des Gymnasiums, des beratenden Lehrers der Förderschule (AFS)
- Unterschriften zur Kenntnisnahme: Eltern

Die Eltern sollten umfassend informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Mit Einwilligung der Eltern kann im Fall eines Schulwechsels auch die Weitergabe von Förderplan und Entwicklungsbericht an die nachfolgende Bildungseinrichtung datenschutzrechtlich abgesichert werden.

Inhaltliche Anforderungen

Entwicklung des Schülers – Evaluation der Fördermaßnahmen

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung des Schülers im vergangenen Schuljahr – insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der spezifischen Förderung – beschrieben. Die Darstellung sollte kurz und prägnant sein, sie kann als Fließtext aber auch in Stichpunkten formuliert werden. Der Entwicklungsbericht bezieht sich auf den Förderplan, folglich müssen die Inhalte des Förderplans im Entwicklungsbericht nur kurz aufgeführt, aber kritisch reflektiert werden.

Die Evaluation der Fördermaßnahmen sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ausgangssituation zu Beginn des Schuljahres
- Entwicklungsfortschritte des Schülers, individuelle Stärken, persönliche Ressourcen, soziale Stellung in der Klasse
- angestrebte Förderziele
- angebotene Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Aussagen zur Organisation und den beteiligten Lehrkräften
 - Anzahl der Förderstunden
 - begünstigende bzw. erschwerende Bedingungen
 - Begründung von ggf. notwendigen Modifikationen der Fördermaßnahmen
 - ggf. Bezug zur außerschulischen Förderung
- Bewältigung der schulischen Anforderungen gemessen an den Lehrplanzielen¹⁹, ggf. unter Bezugnahme auf den aktuellen Leistungsstand
- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (didaktisch-methodisch, Leistungsbewertung, Prüfungen)

Empfehlungen zur Förderung im nächsten Schuljahr

Ableitend aus der Evaluation der Fördermaßen werden relevante Entwicklungsbereiche festgelegt und künftige Förderziele bzw. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kurz benannt. Diese haben orientierenden Charakter und bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Förderplans im nächsten Schuljahr.

Beendigung/Fortführung der integrativen Unterrichtung

Auf Grundlage der bisherigen Entwicklung des Schülers und der Evaluation der Fördermaßnahmen trifft die integrierende Schule eine Aussage zur Beendigung oder Fortführung der integrativen Unterrichtung. Ergeben sich hinsichtlich der integrativen Unterrichtung Veränderungen, wie Schulwechsel, angestrebte Aufhebung bzw. Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 16 Abs. 1 SOFS) oder Wechsel des Förderschwerpunktes (§ 15 Abs. 2 SOFS) sollten diese unter „Anmerkung“ aufgeführt werden.

Bedingungen der Integration im nächsten Schuljahr

Die integrierende Schule trifft konkrete Aussagen zu benötigten Ressourcen (personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen gemäß § 4 SchIVO), um die Integration erfolgreich fortzusetzen. Die notwendigen Anpassungen sind kurz zu begründen²⁰. Die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur entscheidet über die Änderung/Erweiterung einer genehmigten Integrationsmaßnahme. Bei der Schaffung von notwendigen behindertengerechten baulichen, räumlichen oder sächlichen Bedingungen ist der Schulträger zu beteiligen.

¹⁸ Informationen zur Antragstellung sind über die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu beziehen.

¹⁹ Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung orientieren sich die individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritte an den Lehrplananforderungen des jeweiligen Förderschultyps.

²⁰ Verweis auf den Entwicklungsbericht möglich

Bildungsvereinbarung

Neben den beschriebenen individuellen Förderplänen können nach § 35a Abs. 2 SchulG zwischen dem Schüler, den Eltern und der Schule Bildungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Bildungsvereinbarung ist ein ergänzendes Instrument, um die individuelle Förderung effektiver zu gestalten und den Schüler konkret bei der Arbeit an seinen Entwicklungszielen (Aktivitäten des Schülers in der Schule und zu Hause) zu unterstützen. Bildungsvereinbarungen betonen in besonderer Weise die Eigenverantwortung des Schülers und seiner Eltern bezüglich der individuellen Entwicklungsprozesse. Sie sind im Dialog mit allen Beteiligten zu erstellen, regelmäßig zu beraten und flexibel anzupassen. Die Bildungsvereinbarung bezieht sich in der Regel auf den individuellen Förderplan (ggf. das förderpädagogische Gut-

achten) und enthält konkrete Festlegungen zu folgenden Punkten:

- kurze Darstellung der Problemstellung/des Sachverhalts
- Vereinbarung individueller Ziele (Kriterien für Erfolg)
- Maßnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung (Beiträge der Vertragspartner)
- Zeitrahmen
- Termin für das Auswertungsgespräch

Durch die Unterschriften der Beteiligten wird ein verbindlicher Charakter erreicht. (vgl. SMK 2007, S. 21 und 23)

Informationsquelle

- www.bildung.sachsen.de (Stand: 24.08.2015)

8 Beratung und Unterstützung

Über die schulischen Ansprechpartner hinaus können alle am Bildungsprozess Beteiligten auf ein umfassendes Netzwerk der Beratung und Unterstützung in Sachsen zurückgreifen.

Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur

Die Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur stehen als Vertreter der Schulaufsicht in beratender Funktion als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Fragen, die das gemeinsame Lernen betreffen, können die zuständigen Schulreferenten kontaktiert werden.

Bei der Planung, Gestaltung und Reflexion schulischer Entwicklungsprozesse stehen verschiedene Unterstützungsangebote der Sächsischen Bildungsagentur zur Verfügung, u. a. Trainer für Unterrichtsentwicklung, Prozessmoderatoren, pädagogische Supervisoren.

Förderschulen, Förderzentren, Förderschulzentren

Als regionale bzw. überregionale Kompetenzzentren stehen Förderschulen, Förderzentren und Förderschulzentren mit ihrer sonderpädagogischen Kompetenz für Prävention und Beratung zur Verfügung. Dabei nimmt die allgemeine Schule bei Bedarf Kontakt zu den o. g. Einrichtungen auf.

Förderpädagogische Beratungsstellen

Förderpädagogische Beratungsstellen sind Bestandteil der Förderschulen und beraten Schüler, Eltern, Lehrer und ggf. weitere Personen und Institutionen. Sie übernehmen im Integrationsprozess wichtige Aufgabenfelder.

Unterstützend wirken sie bei der:

- Schullaufbahn- und Schuleingangsberatung
- Unterrichtsberatung, Beratung zur individuellen Förderung
- Begleitung integrativer Maßnahmen
- Systemberatung
- Fortbildung

Fachberater für Integration

Fachberater für die einzelnen Förderschwerpunkte Fachberater Autismus

Fachberater unterstützen und beraten alle am Integrationsprozess Beteiligten (Lehrer, Schulleitung und Schulaufsicht). Sie sind in allen Schularten tätig.

Die Kontaktdaten der Fachberater sind über die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur oder den Sächsischen Bildungsserver abrufbar.

Schulpsychologische Beratung

Schulpsychologische Beratung ist eine staatliche Aufgabe und erfolgt schulartübergreifend.

Schulpsychologen unterstützen die pädagogische Arbeit an den Schulen, nehmen beratende, diagnostische und präventive Aufgaben wahr. Dazu zählen u. a. die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Die Tätigkeit basiert auf dem Bedarf der Schulen, der Schulaufsicht, der Eltern und der Schüler. Die Beratung erfolgt möglichst zeitnah.

Zum Aufgabenspektrum von Schulpsychologen gehören zudem die Mitwirkung in der Lehrerfortbildung und der Qualifizierung von Beratungslehrern sowie die Zusammenarbeit mit Beratungslehrern (Leitung von Fallbesprechungs- und Supervisionsgruppen). Die Kontaktdaten von Schulpsychologen sind über die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, Referate/Sachgebiete Unterstützungs-systeme, abrufbar.

Hilfen zur schulischen Bildung: Einzelfallhilfe

Ist ein Schüler durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in seiner Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht, können Leistungen der Eingliederungshilfe in Form einer persönlichen Assistenz (Integrationshelfer/Schulbegleiter) gewährt werden, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Für die Gewährung von Eingliederungshilfe gibt es unterschiedliche Anspruchsgrundlagen:

- § 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII als Leistung der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Zuständig ist das örtliche Sozialamt.
- § 35a SGB VIII als Leistung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Zuständig ist das örtliche Jugendamt.

Kämen z. B. bei körperlicher/geistiger und seelischer Behinderung sowohl sozialhilferechtliche als auch jugendhilferechtliche Hilfeleistungen in Betracht, hat nach der Rechtsprechung die sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe Vorrang vor entsprechenden Leistungen der Jugendhilfe.

Der Antrag kann nur von den Eltern bei der entsprechenden Behörde gestellt werden. Es ist zu empfehlen, in Fra-

ge kommende Hilfen möglichst frühzeitig vor Beginn des Schuljahres zu beantragen und bereits im Antragsschreiben den besonderen Hilfebedarf konkret darzulegen. Unterstützend kann dabei auch das förderpädagogische Gutachten wirken. Über die Gewährung von Hilfen entscheiden die o. g. Behörden eigenständig.

Die Einbeziehung der entsprechenden Vertreter o. g. Behörden sowie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes/ Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in den Förderausschuss ist in diesem Fall dringend angeraten.

Informationsquellen²¹

- <http://www.bildung.sachsen.de/89.htm>
- <http://www.sn.schule.de>
- http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8
- http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12
- <http://www.soziales.sachsen.de>

²¹ Stand: 24.08.2015

9 Übergänge – Gestaltung von Schnittstellen

Übergänge sind fester Bestandteil eines jeden Bildungsweges. Dies betrifft den Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung, von dort in die Schule und von der Schule in Ausbildung oder Studium und Beruf. Übergänge eröffnen neue Erfahrungsräume und Handlungsmöglichkeiten und fordern Kinder und Jugendliche heraus, sich in veränderten Strukturen zu orientieren, auf andere Bezugspersonen einzustellen und sich mit veränderten sozialen Regeln und neuen Rollen auseinanderzusetzen. Um Unsicherheiten und Belastungen, die damit einhergehen zu vermeiden oder zu minimieren und die Entwicklungspotentiale von Übergängen für die Kompetenzentwicklung zu nutzen, ist es notwendig, den Wechsel zwischen Bildungseinrichtungen vorzubereiten, zu begleiten und die Schüler aktiv in die Gestaltung des Übergangs einzubeziehen (vgl. KOOP, STEENBUCK 2010). Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern sind dabei besonders auf vertrauensvolle Beziehungen, umfassende Beratung und strukturelle Unterstützung angewiesen. Als gelungen kann ein Übergangsprozess bezeichnet werden, wenn das Kind oder der Jugendliche, „sich in der Schule wohl fühlt, die gestellten Anforderungen bewältigt und das Bildungsangebot für sich optimal nutzt.“ (GRIEBEL, NIESEL 2004, S. 22)

Wechsel von der Kindertagesbetreuung an die Grundschule oder die Förderschule

Wie in Kapitel 6 ausführlich beschrieben, stellt der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule oder Förderschule eine besonders sensible Schnittstelle dar, die durch kooperatives Zusammenwirken aller Beteiligten für alle Kinder förderlich und chancengerecht gestaltet werden kann.

Wechsel an eine weiterführende allgemeinbildende Schule

Bei Fortsetzung des gemeinsamen Lernens an Oberschulen und Gymnasien ist das Grundprinzip des Handelns: gegenseitige Information der »abgebenden« und der »weiterführenden« Einrichtung²². Die Verantwortung tragen dabei die Schulleiter. Rechtzeitige Kontaktaufnahme für

die Beratung und Organisation sind erforderlich. Bei Bedarf sollte Unterstützung durch die begleitende Förderschule, die Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur, die Fachberater Integration oder die Fachberater des jeweiligen Förderschwerpunktes in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung über die integrative Unterrichtung bzw. deren Fortführung trifft die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur.

Durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen kann für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderungen der Übergang an eine berufsbildende Schule unterstützt werden.²³

Wechsel an eine berufsbildende Schule

Die berufsbildenden Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium stehen Absolventen allgemeinbildender Schulen mit Behinderung zur Fortsetzung ihres Bildungsweges offen. Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren sind in den jeweiligen Schulordnungen geregelt.

Für alle berufsbildenden Schulen, an denen staatliche Prüfungen abgelegt werden, sind in den Schulordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmer getroffen worden. Damit sollen für Schüler, deren Behinderungen den Nachweis der Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, durch Veränderung der Prüfungsbedingungen Nachteile so ausgeglichen werden, dass dem prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden kann. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist immer an den konkreten Einzelfall gebunden. Entsprechende Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Prüfung sollten bereits im Verlauf der Ausbildung erprobt werden.

Nimmt ein Schüler nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Beruf nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42m Handwerksordnung („Fachpraktiker“-Ausbildung) auf und gibt bei der Anmeldung an der Berufsschule an, dass eine Behinderung oder chronische Krankheit vorliegt, ist der Schulleiter gemäß § 7 Abs. 5 der Schulordnung Berufs-

²² bedarf einer konkreten schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern

²³ vgl. Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form“ (KBVJ) <http://www.schule.sachsen.de/11616.htm> (Stand 24.08.2015)

schule (BSO) verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Integration in den Unterricht und, sofern erforderlich, eine sonderpädagogische Förderung ermöglichen. Der Schulleiter weist den betreffenden Schüler darauf hin, dass zur Fortsetzung der individuellen Förderung zweckdienliche förderpädagogische Gutachten und Förderpläne nur mit dessen schriftlicher Zustimmung von der vorherigen Einrichtung abgefordert werden können. Bei Minderjährigen ist zuvor die Einwilligung der Eltern einzuholen.

Verfügt die Berufsschule nicht über die erforderlichen Voraussetzungen, um den Unterricht für Schüler mit Behinderung zu gewährleisten oder wird der Richtwert zur Klassenbildung für berufsbildende Förderschulen nicht erreicht, ist gemäß § 7 Abs. 6 BSO die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu unterrichten. Diese entscheidet unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs über eine geeignete Berufsschule.

Für die gezielte pädagogische Förderung, Beratung und Unterstützung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten steht Lehrern und Schulleitungen der berufsbildenden Schulen seit 2009 die „Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen“ als Unterstützungsmaterial zur Verfügung.

Bei Bedarf sollte die Unterstützung der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur, der Fachberater für Integration oder der Fachberater für die berufsbildenden Förderschulen einbezogen werden.

Informationsquellen²⁴

- www.revosax.sachsen.de
- <https://publikationen.sachsen.de>

²⁴ Stand: 24.08.2015

10 Gemeinsamen Unterricht gestalten

Allgemeine Hinweise

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf „trägt der Vielfalt von unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Zugang zu den verschiedenen Lernumgebungen und Lerninformationen. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie sich über eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt und selbstgesteuert in ihren Entwicklungsprozess einbringen.“ (KMK 2011, S. 9) Dies erfordert ein hohes Maß an Schülerorientierung, Individualisierung und Öffnung des Unterrichts.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten

- Sprache,
- Hören,
- Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung sowie
- emotionale und soziale Entwicklung

werden im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen **lernzielgleich** nach den Lehrplänen der jeweiligen Schularten unterrichtet (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 SchIVVO). Das bedeutet, dass die betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigungen (durch Gewährung von Nachteilsausgleich) grundsätzlich in die Lage versetzt werden, die Leistungsanforderungen für den jeweiligen Bildungsgang zu erfüllen.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten

- Lernen und
- geistige Entwicklung

lernen im gemeinsamen Unterricht entweder **lernzielgleich** nach dem Lehrplan der Grundschule oder **lernzieldifferent** nach den Lehrplänen des jeweiligen Förderschultyps. Diese Form der Unterrichtung findet derzeit in der Primarstufe statt (vgl. § 5 Abs.1 Satz 1 SchIVVO).

Sonderpädagogische Maßnahmen im gemeinsamen Unterricht bzw. in kooperativen Formen gemeinsamen Lernens sind durch die Schulintegrationsverordnung in folgenden Bereichen geregelt. Dies betrifft:

- die personellen sowie behinderungsbedingten sächlichen und räumlichen Voraussetzungen (Rahmenbedingungen)
- Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Unterricht/Förderunterricht)
- Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung (Unterricht)

Prüfungen und besondere Leistungsfeststellungen unterliegen gesonderten Regelungen.

Die Umsetzung integrativer Maßnahmen ist gemäß § 2 Abs. 1 SchIVVO daran gebunden, dass an den betreffenden Grundschulen, Oberschulen bzw. Gymnasien die erforderliche besondere Förderung gewährleistet ist.

Rahmenbedingungen gemäß § 2 Abs. 1 SchIVVO

Damit Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichberechtigt und aktiv (KMK 2011, S. 3) am Unterricht und Schulleben teilhaben können, sind entsprechende personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Gestaltung förderlicher Lern- und Entwicklungsbedingungen ist dabei eng verbunden mit dem

Erkennen und Abbauen von Barrieren. „Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf den Unterricht, auf die Zugänglichkeit von Schulgebäuden und anderen Lernorten, auf Eignung und ggf. Anpassung von Lehr- und Lernmedien als auch auf sonstige Hilfen zur angemessenen Schulbildung durch verschiedene Leistungs- und Kostenträger.“ (KMK 2011, S. 8)

Darüber hinaus ist die Ausstattung mit entsprechenden Lehr- und Unterrichtsmitteln auf der Grundlage des förderpädagogischen Gutachtens zu realisieren. Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte der Förderschule stehen dabei beratend zur Seite. Die Zusammenarbeit mit der Förderschule und weiteren externen Partnern muss schulintern geregelt sein. Es ist zu empfehlen, für diesen Aufgabenschwerpunkt Lehrer mit einer ZINT-Qualifikation („Multiplikator für Integration“) zu beauftragen.

„Um den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Alltag zu entsprechen, können Lehrkräfte und andere Personen mit spezifischen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Kompetenzen erforderlich sein.“ (KMK 2011, S. 9 f.)

Handlungsspielräume in der Planung des schulischen Alltags (u. a. Förderunterricht, Klassen- bzw. Gruppenbildung, Teamteaching, festgelegte Zeiten für Teambesprechungen, Räume für die individuelle Förderung, Stundenpläne) sollten im Interesse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der betreffenden Lehrkräfte schulintern ausgeschöpft werden. Ein begründeter höherer Bedarf an Ausstattungs- und Verbrauchsmitteln ist rechtzeitig mit dem Schulträger abzuklären.

Im Kapitel 10.5 sind für die einzelnen Förderschwerpunkte spezifische Hinweise zu den Möglichkeiten bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen aufgeführt. Ein individueller Rechtsanspruch auf die Gesamtheit der dargestellten Hilfen bzw. Maßnahmen besteht nicht.

Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im **Unterricht** werden in der Regel vom Klassen- bzw. Fachlehrer umgesetzt. Im Rahmen der Integrationsbegleitung steht im Einzelfall eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft unterstützend zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den Schüler in seinem Lernprozess individuell zu unterstützen.

Dies betrifft:

- die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts
- Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung
- differenzierende Lernangebote

Der **Förderunterricht** kann sowohl vom Klassen- oder Fachlehrer als auch durch eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Dabei sollte dieses Angebot so geschickt in den Tagesablauf des Schülers eingebunden werden, dass zusätzliche Belastungen weitgehend vermieden werden.

Bei der Planung von Zielen und Inhalten des Förderunterrichts sollen die Schüler einbezogen werden. Sie wissen oft sehr genau, welche Unterstützung sie benötigen und was sie beim Lernen oder Verstehen behindert. Daraus können sich für den Förderunterricht u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte ergeben:

- Unterrichtsinhalte vertiefen bzw. vor- und nachbereiten
- förderschwerpunktspezifische Angebote (Förderplan)
- spezielle Lern- und Arbeitstechniken erarbeiten
- Identitätsfindung unterstützen (Konflikte besprechen, realistisches Selbstbild fördern)

Um den Transfer zwischen Förderunterricht und unterrichtlicher Arbeit im Interesse des Schülers erfolgreich zu gestalten, sind regelmäßige Absprachen zwischen den beteiligten Lehrkräften notwendig. Der Förderplan schafft dafür die notwendige Transparenz. Eine komprimierte Darstellung der aktuellen Förderziele und ggf. schülerbezogene Festlegungen²⁵ (Medikamenteneinnahme, festgelegte Auszeiten) sollten allen Fachlehrern des Schülers zugänglich sein.

Nachteilsausgleich im gemeinsamen Unterricht

„Die Anwendung und Nutzung von Formen des Nachteilsausgleichs sind wesentliche Bestandteile eines barrierefreien Unterrichts während der gesamten Schullaufbahn. Nachteilsausgleiche dienen dazu, Einschränkungen durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen auszugleichen

oder zu verringern. Sie sollen ermöglichen, individuelle Leistungen mit anderen zu vergleichen. Der Nachteilsausgleich soll auch den Zugang des Kindes oder Jugendlichen zur Aufgabenstellung und damit die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten.

²⁵ Berücksichtigung des Datenschutzes, Einwilligung der Eltern bzw. des volljährigen Schülers nötig (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsDSG)

Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen ihre mögliche Leistungsfähigkeit ausschöpfen. Es gilt, Bedingungen zu finden, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden. Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, stellt eine gleichwertige, zielgleiche Leistung dar ... Ein Nachteilsausgleich ist stets auf den Einzelfall abzustimmen, da bei gleichen Erscheinungsformen nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleichs angemessen sind." (KMK 2011, S. 10)

Nachteilsausgleich als individuelles Unterstützungsangebot umfasst einmalige oder dauerhafte, fachbezogene oder fachübergreifende Maßnahmen im Unterricht. Nachteilsausgleich stellt folglich keine Bevorzugung einzelner Schüler dar, sondern schafft – insoweit als er für eine Schaffung gleicher Bildungschancen notwendig ist – eine Erleichterung beim Zugang zu Lerninhalten sowie bei der Leistungserbringung.

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich finden sowohl in der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts als auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Leistungsermittlung Berücksichtigung. Alle Lehrkräfte, die den Schüler unterrichten, sollten Entscheidungen zum Nachteilsausgleich gemeinsam beraten, im Förderplan festhalten sowie regelmäßig überprüfen und anpassen. „Die Festlegungen zum Nachteilsausgleich sind für den vereinbarten Zeitraum verbindlich und müssen von allen Lehrkräften im Unterricht berücksichtigt werden.“ (KMK 2011, S. 11) Der Schüler und seine Eltern sind in angemessenem Umfang in die Beratung einzubeziehen und über Festlegungen zu informieren.

Nachteilsausgleich bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist abzugrenzen von anderen Formen der individuellen Unterstützung, wie:

- Verzicht auf die Bewertung von Leistungen (Notenschutz)
- Verzicht auf die Leistungserbringung in einzelnen Fächern

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts sind entsprechend dem Förderschwerpunkt sehr different. Sie sind im Kapitel 10.5 zu jedem Förderschwerpunkt einzeln ausgewiesen.

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich in Prüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen unterliegen geson-

dernten Regelungen. Sie sind immer für den Einzelfall zu prüfen und sollten sich an den bisher erfolgten Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsbeurteilung orientieren.

Um die Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Handeln wirkungsvoll zu unterstützen, sind im Folgenden grundlegende Hinweise zu Besonderheiten bei der Leistungsermittlung und -bewertung bzw. Prüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen zusammengefasst.

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung gemäß § 14 Abs. 5 SOGS, § 22 Abs. 4 Nr. 1 SOMIA, § 22 Abs. 4 Nr. 1 SOGYA

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung stellen eine individuelle, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie behinderter Schüler (im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) zugeschnittene Unterstützung im Schulalltag dar. Diese dienen dazu, dass die Schüler die in den Lehrplänen der Schularten und den Bildungsstandards vorgegebenen Leistungsanforderungen nachweisen können.

Dabei dürfen

- die Leistungsanforderungen qualitativ nicht verändert werden und
- dem Schüler keine Fähigkeiten unterstellt werden, die er nicht besitzt.

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung sollten nicht im Widerspruch zu den im Unterricht gewährten Hilfen stehen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung sind dabei insbesondere auf den Einzelfall zugeschnittene organisatorische Modifikationen möglich. Entsprechende Festlegungen trifft der Fachlehrer pädagogisch verantwortungsvoll im Einvernehmen mit dem Schulleiter unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes des einzelnen Schülers. Die Maßnahmen sind mit dem betreffenden Schüler und ggf. seinen Eltern zu besprechen und sollten u. a. im Förderplan dokumentiert werden. Sie sollten regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und pädagogische Notwendigkeit hin überprüft und angepasst werden.

Gestaltung von Prüfungen (Abschlussprüfungen, Abiturprüfungen)

Bei Prüfungen²⁶ besteht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf

²⁶ Das gilt auch analog für Teilnehmer an der Besonderen Leistungsfeststellung in der Klassenstufe 10 am Gymnasium.

die Einräumung besonderer Prüfungsbedingungen, soweit diese erforderlich und beim einzelnen Schüler tatsächlich geeignet sind, die bei ihm vorhandenen Beeinträchtigungen beim Nachweis der Leistungsfähigkeit zu kompensieren (Nachteilsausgleich im prüfungsrechtlichen Sinn). Die Festlegungen sind protokollarisch festzuhalten. Ein Lehrer der Förderschule sollte beratend an der Entscheidung beteiligt werden. Das SMK veranlasst bei Bedarf die Adaptation der gewählten schriftlichen Prüfungen insbesondere in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören sowie für Schüler mit autistischem Verhalten.

Abschlussprüfungen/Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses

Der Prüfungsausschuss legt gemäß § 35 Abs. 5 SOMIA unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung die zugelassenen Hilfsmittel und die Art und Weise des prüfungsbezogenen Nachteilsausgleichs in dem jeweiligen Prüfungsfach fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.

Abiturprüfungen

Auf Antrag eines behinderten Prüfungsteilnehmers gemäß Ziffer V Nr. 2 SOGYA-VwV und § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 SOGYA legt der Prüfungsausschuss Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Prüfung fest, die die Belange des behinderten Prüfungsteilnehmers berücksichtigen, ohne jedoch die Prüfungsanforderungen qualitativ zu verändern.

Der Antrag soll spätestens drei Monate vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung bei der Sächsischen Bildungsagentur gestellt werden. Die Gymnasien melden die betreffenden Schüler auf dem Dienstweg an das SMK.

Gemäß Ziffer VIII Nr. 3 Buchst. d Satz 3 SOGYA-VwV²⁷ sind in der praktischen Prüfung der neuen Fremdsprache die Nutzung von Hilfsmitteln, insbesondere Wörterbüchern zugelassen.

Im **Anlagenteil** sind Hinweise zur Gestaltung der Leistungsermittlung und -bewertung sowie mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen an Oberschulen und Gymnasien dargestellt. Diese sind nicht so zu verstehen, dass in jedem Einzelfall alle nebeneinander einzuleiten sind, sondern sollen allgemein mögliche Maßnahmen aufzeigen. Sie müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Informationsquellen²⁸

- www.revosax.sachsen.de
- www.publikationen.sachsen.de
- <http://www.kmk.org>

²⁷ Ab 1.8.2015 Ziffer IX. Nr. 3 Buchst. d Satz 3 SOGYA-VwV

²⁸ Stand: 24.08.2015

11 Hinweise für die einzelnen Förderschwerpunkte

Die nachfolgenden Hinweise wurden von Lehrkräften an Förderschulen bzw. Lehrkräften mit langjähriger Erfahrung im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien zusammengestellt. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung ist lernziendifferenzierter Unterricht derzeit in der Primarstufe möglich. Aus diesem Grund orientieren sich die Aussagen in diesen beiden Kapiteln vorrangig auf den Primarbereich.

Mit Blick auf die Praxis des gemeinsamen Unterrichts soll an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die hier aufgeführten Hinweise einen Überblick über mögliche Maßnahmen bzw. Fördermöglichkeiten geben. Sie müssen stets bezogen auf den einzelnen Schüler mit seiner jeweiligen Beeinträchtigung sowie in Abhängigkeit von der Lerngruppe und den Bedingungen in der jeweiligen Lernsituation ausgewählt werden. Es geht also keineswegs darum, all diese Maßnahmen in jedem Fall umzusetzen.

Einige Schüler haben zusätzlich zu ihrem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf weitere Beeinträchtigungen in anderen Entwicklungsbereichen. In diesem Fall können die Lehrkräfte Hinweise aus den Abschnitten der

betreffenden Förderschwerpunkte für ihre pädagogische Arbeit nutzen.

An mehreren Stellen wird auf Angebote von Pflegediensten, Therapeuten und Ähnliches hingewiesen, die individuell ärztlich verordnet werden müssen. Darauf sollten die Eltern bei Bedarf hingewiesen werden.

Bei der Planung des Unterrichts sollte die Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler und des kooperativen Lernens handlungsleitend sein. Die Lehrkräfte müssen nicht immer für jeden Schüler ein individuelles Lernangebot planen, sondern unter Berücksichtigung allgemeiner und förderspezifischer didaktischer Prinzipien eine Lernumgebung schaffen, in der alle Schüler gut lernen können.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten sind unter dem Abschnitt „Informationsquellen“ zusammengefasst, Verweise auf Fachliteratur werden im Quellenverzeichnis aufgeführt. Unter www.schuldatenbank.sachsen.de können darüber hinaus konkrete Angaben zu den jeweiligen Förderschulen bzw. Förderzentren (Kontaktdaten, Beratungsangebote) abgerufen werden.

Förderschwerpunkt Sprache

Förderschwerpunkt Hören

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Förderschwerpunkt Sehen

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Förderschwerpunkt Lernen

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler



Förderschwerpunkt Sprache

„Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“ (Wilhelm von Humboldt)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Im Förderschwerpunkt Sprache lernen Kinder und Jugendliche deren Fähigkeit zur Kommunikation erheblich eingeschränkt ist. (vgl. SMK 2014, S. 6)

Die sprachliche Entwicklung ist eng an die Entwicklung des Denkens geknüpft. Sprache ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Umwelt, den Austausch und die Übertragung von Informationen sowie die Entwicklung von kommunikativen und sozialen Fähigkeiten. Die Sprachentwicklung eines Kindes ist ein komplexer Prozess, den interne und externe Faktoren, z. B. die individuelle Lebenswelt, die Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeiten, kognitive Leistungen und das emotional-soziale Erleben beeinflussen.

Unter Beeinträchtigungen der Sprache werden eine Vielzahl von Störungen zusammengefasst, die sowohl die gesprochene und geschriebene Sprache betreffen können, aber auch die innere Sprache und das Denken in sprachlichen Strukturen. (vgl. BIERMANN, GÖTZE 2005)

Sprach- und Sprechstörungen können durch erbliche, psychische, soziokulturelle sowie organische Ursachen (u. a. periphere oder zentrale Hörstörungen, Fehlbildungen im Bereich der Artikulationsorgane, Störungen der Sprechmotorik, neurologische Störungen) bedingt sein. (vgl. BIERMANN, GÖTZE 2005)

Eine individuelle Sprachstörung kann sich auf einer oder mehreren Sprachebenen zeigen (vgl. SPREER 2013). Diese werden in der folgenden Tabelle erläutert.

Sprachebene	Beschreibung und Erscheinungsformen (Auswahl)
phonetisch-phonologisch	<p>Fähigkeit, Laute und Lautgruppen zu identifizieren, sprechmotorisch zu produzieren (Phonetik) und bedeutungsunterscheidend anzuwenden (Phonologie)</p> <ul style="list-style-type: none">■ Lautsprachstörungen (Dyslalie, Sigmatismus, Schetismus, Kappazismus)■ phonematische Differenzierungsschwächen (insbesondere bei ähnlich klingenden Lauten (/m/ und /n/ oder /u/ und /o/))■ Gliederungsschwäche (Anzahl und Stellung der Silben im Wort)
syntaktisch-morphologisch	<p>Fähigkeit, Wörter und Sätze regeltgerecht zu bilden, d. h. Wörter mit den korrekten grammatikalischen Endungen/Veränderungen bilden und in der korrekten Stellung im Satz anordnen</p> <ul style="list-style-type: none">■ Dysgrammatismus■ kein altersgerechtes Sprachgedächtnis
semantisch-lexikalisch	<p>Fähigkeit, Begriffe/Wörter mit Bedeutungen zu füllen, zu ordnen und zu verknüpfen</p> <p>Entwicklung eines umfassenden Wortschatzes, auf den sowohl im Prozess des Sprachverständnisses als auch bei der Sprachproduktion zugegriffen werden kann</p> <ul style="list-style-type: none">■ Dysgrammatismus■ kein altersgerechter Wortschatz (Wortfindungsstörungen)■ kein altersgerechtes Sprachverständnis (Wortbedeutung, Instruktionen)

Sprachebene	Beschreibung und Erscheinungsformen (Auswahl)
kommunikativ-pragmatisch	<p>Fähigkeit zur Sprachverwendung, im Sinne des Handelns mit und durch Sprache; dabei spielen sprachliche und nichtsprachliche Mittel (Gestik, Mimik und Stimme) eine Rolle</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mutismus ■ Poltern, Stottern (Redeflussstörung) ■ Stimmstörungen

Tabelle 2: Beschreibungen der Sprachebenen und Erscheinungsformen von Sprachstörungen

Im diagnostischen Prozess werden häufig die Begriffe Sprachentwicklungsverzögerung (SEV) bzw. Sprachentwicklungsstörung (SES) verwendet. Diese beschreiben Beeinträchtigungen auf einer oder mehreren Sprachebenen. Eine Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) kann Schwierigkeiten auf allen Sprachebenen nach sich ziehen (Näheres siehe Förderschwerpunkt Hören).

Im schulischen Alltag wirkt sich der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache v. a. im Be-

reich Sprache/Kommunikation aus. Da der Erwerb der Lautsprache in der Regel bis zum Beginn des Schriftspracherwerbs erfolgt sein sollte, muss diesem besonders im Vorschulbereich große Aufmerksamkeit zuteil werden. Sprechen, Lesen und Schreiben sind grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht. Während diese Fähigkeiten in der Schuleingangsphase noch Gegenstand der Lernarbeit sind, werden sie spätestens ab Klassenstufe 3 zunehmend zum Mittel für die erfolgreiche Bewältigung vieler schulischer Anforderungen.

Rahmenbedingungen

Räumliche Bedingungen

- festen Arbeitsplatz einrichten (geringe/-r Störgeräusche/-schall, direkter Blick zur Tafel)
- separaten Unterrichtsraum mit Tafel für Förderstunden oder Gruppenarbeiten planen

Sächliche Bedingungen

- Materialien zur Sprachförderung bereitstellen (Spiegel, Sprachspiele)
- technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen
 - Diktiergerät (Abprüfen von Fachwissen bei starker Störung der Schriftsprache oder bei Mutismus)
 - Laptop (Abspielen von Datenträgern als visuelle Unterstützung zum Sprachverständnis durch Ablesen des Mundbildes oder Sehen des Handlungskontextes z. B. im Fremdsprachenunterricht)

Personelle Bedingungen

Alle Lehrer sind kommunikatives Vorbild. In Anlehnung an SCHÖNAUER-SCHNEIDER (2007) sollten sie deshalb die nachfolgenden Hinweise beachten:

- laut, deutlich (lautrein), dem Hörer zugewandt und nicht zu schnell sprechen
- Rede durch Sprechpausen, Stimmführung und Wiederholungen akzentuieren
- Kommunikationsanlässe initiieren
- nonverbales Kommunikationsverhalten verstärkt zeigen
 - Einsatz von Mimik und Gestik (Handzeichen für Zeitformen oder Satzglieder)
 - Lautzeichen zur phonematischen Differenzierung (Kieler Lautgebärden)
- alternative Begriffe anbieten
- schwer verständliche Schüleräußerungen wiederholen
- Begriffslücken wahrnehmen und Begriffe erarbeiten
- Verständnis durch Rückfragen absichern
- Frage- und Fehlerkultur entwickeln

Der Einsatz von zusätzlichen therapeutischen Fachkräften, beispielsweise Logopäden oder Ergotherapeuten ist im Einzelfall anzuregen und durch die Eltern umzusetzen (ärztliches Rezept erforderlich).

Didaktisch-methodische Hinweise

„Die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler machen eine spezifische Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsangebote notwendig. Es müssen insbesondere kommu-

nikationsförderliche Erziehungs- und Unterrichtssituationen und -zusammenhänge hergestellt werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Nei-

gungen, mit ihren Motiven, Fragen und Zielvorstellungen als handelnde Personen erleben und begegnen sowie Interesse an der Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Handlungskompetenzen aufbauen können.“ (MKM 1998, S. 8)

Bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache sollte sich der Unterricht an die Prinzipien des sprachheilpädagogischen Unterrichts anlehnen bzw.

einzelne Aspekte davon in den Unterricht integrieren. Einzelne Ebenen der Sprache sind selten isoliert betroffen, sondern es ist der stetigen Verknüpfung verschiedener Sprachebenen auch in der Förderung Rechnung zu tragen. Die folgende Abbildung und einzelne didaktisch-methodische Hinweise beziehen sich auf die „Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts“. (SCHÖNAUER-SCHNEIDER 2007, S. 19)

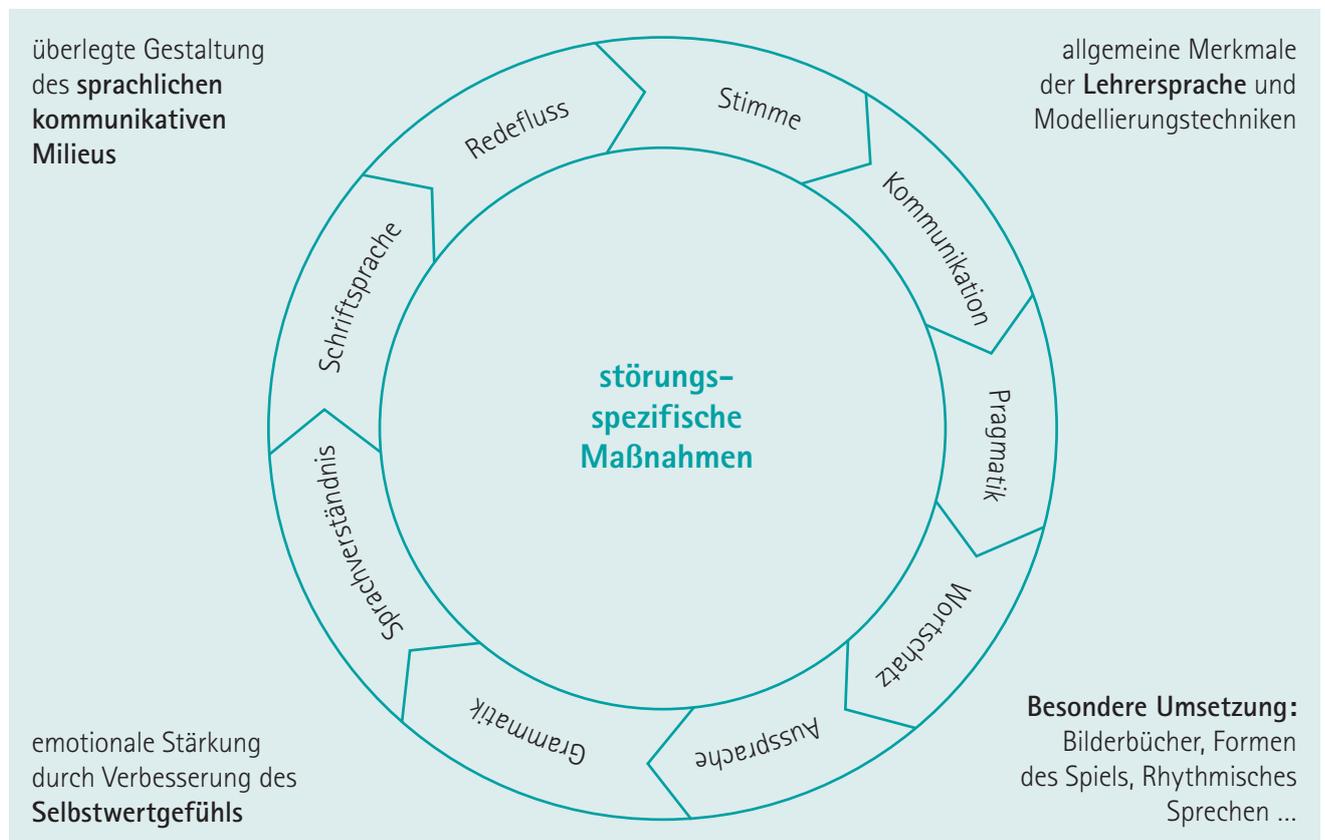


Abbildung 3: Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

- kommunikative Sprechansätze als Unterrichtsprinzip integrieren
 - ritualisierte Sprechansätze (Morgenkreis, Wochenauswertung, Reflexionsphasen)
 - evozierte (künstlich hervorgerufene) Sprechansätze initiieren, d. h. die fehlerhafte Äußerung der Lehrkraft ruft eine Korrektur beim Schüler hervor (L: „Ich sehe blaues Gras auf dem Bild.“ – S: „Nein, grünes ...“)
 - Rollenspiele
- Unterrichtsablauf strukturieren und visualisieren
- Arbeitsanweisungen kleinschrittig geben
- Verständnis durch Rückfragen absichern
- Modellierungstechniken anwenden
- korrekatives Feedback, d. h. falsch gesprochene Äußerungen richtig wiedergeben ohne ein richtiges Nachsprechen einzufordern
 - Alternativfragen
 - Präsentation von grammatischen Zielstrukturen

- Texte klar strukturieren und ggf. Komplexität reduzieren
- Arbeitsblätter übersichtlich gestalten
 - Aufgabenstellungen (Signalwörter)
 - Schrift vergrößern
 - ergänzende Zeichnungen oder Fotos (visuelle Orientierungshilfe/Sicherung von Aufgabenverständnis)
 - möglichst Farbkopien
 - genügend Platz für Lösungen
- Nachschlagewerke bzw. Wörterbücher mit (selbst erstellter) Registratur verwenden
- Wortschatzaufbau unterstützen
 - themenorientierte Wortfelder
 - verschriften, visualisieren
 - Begriffe umschreiben lassen
- Sprache mit Handlungen und Bewegungen verbinden
- Satzmuster als Orientierung vorgeben

Hinweise für den Anfangsunterricht

- geeigneten Lese- und Schreiblehrgang²⁹ auswählen (bei Störungen der phonetisch-phonologischen Sprach-

²⁹ Lehrer der Förderschule beratend hinzuziehen

- ebene ist unbedingt ein analytisch-synthetischer Leselehrgang zu empfehlen)
- beim Schriftspracherwerb Lautgebärden einsetzen
- lauttreues Wortmaterial verwenden
- Prinzip „Lautieren statt Buchstabieren“ umsetzen
- Silbengliederung unterstützen (Silbenbögen)
- Aussprache begleitend fördern (mundmotorische Übungen)
- Rechtschreibkommentare verwenden
- alle Wahrnehmungsbereiche unterrichtsbegleitend fördern, v. a. Schulung der phonologischen Bewusstheit (Reime, Lieder, Sprachspiele)
- individuellen Wortschatz erweitern (Bilderbücher)

Hinweise für den Fremdspracherwerb

- Arbeit mit Piktogrammen und Lernpostern zu Wortfeldern und Fremdsprachlauten (insbesondere [th]) unterstützen
- Verständnis regelmäßig durch Rückfragen absichern
- vorgegebene Ganzwörter (Buchstabenfelder) visuell trainieren
- Lautgebärden einsetzen (Unterscheidung Endung -teen/-ty)

- Wortbausteine trainieren (Endungen -ful/-less/-able)
- Lesepfeil/Lineal bei der Textrezeption einsetzen
- Satzmuster zur Orientierung bei der Textproduktion vorgeben
- Lückentexte mit Textbausteinen verwenden
- Aufgabenstellungen vorlesen
- Hörtexte visualisieren (Vorlesen mit Mundbild/DVD mit Handlungskontext)

Hinweise für den Förderunterricht

- Texte vor- und nachbereiten
- Sprachgedächtnis trainieren
- Möglichkeiten zum Kommunikationstraining anbieten (Rollenspiele, Laientheater)

Zusätzliche Fördermaßnahmen können sich im Rahmen von Förderstunden oder Ganztagesangeboten an folgenden Bereichen orientieren: Musiktherapie, Kunsttherapie, Psychomotorik, Bewegungstherapie, Bewegungserziehung bzw. Rhythmisch-musikalische Erziehung.

Zum Weiterlesen

Monografien

- Berg, M.: Kontextoptimierung im Unterricht. München: Reinhardt, 2011
- Breitenbach, E., Weiland, K.: Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche. Stuttgart: Kohlhammer, 2010
- Butzkamm, W., Butzmann, J.: Wie Kinder sprechen lernen. Kindliche Entwicklung und die Sprachlichkeit des Menschen. Tübingen: Francke, 1999
- Chilla, S., Rothweiler, M., Babur, E.: Kindliche Mehrsprachigkeit. Grundlagen – Störungen – Diagnostik. München: Reinhardt, 2010
- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Sachsen e.V. (Hrsg.): Mit Sprache teilhaben. Handlungsorientierung für den Unterricht von Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache an Allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. Sachsen 2014
- Glück, C. W.: Kindliche Wortfindungsstörungen. Frankfurt a. M.: Lang, 2009
- Grohnfeldt, M. (Hrsg.): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie (Bd. 5). Stuttgart: Kohlhammer, 2000
- Kolberg, T.: Sprachtherapeutische Förderung im Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer, 2007
- Reber, K., Schönauer-Schneider, W.: Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts. München: Reinhardt, 2011

- Weigt, R.: Grundlagen der Sprachbehindertendidaktik. Neuwied: Luchterhand, 1997
- Zollinger, B.: Spracherwerbsstörungen. Bern: Haupt, 2008

Fachzeitschriften

- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (Hrsg.): Forschung Sprache. E-Journal für Sprachheilpädagogik, Sprachtherapie und Sprachförderung. Idstein: Schulz-Kirchner
- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (Hrsg.): Praxis Sprache. Fachzeitschrift für Sprachheilpädagogik, Sprachtherapie und Sprachförderung. Idstein: Schulz-Kirchner

Links³⁰

- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs): www.dgs-ev.de
- Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten: www.dbs-ev.de
- Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an sächsischen Kindertagesstätten (LakoS): www.lakos-sachsen.de
- Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik: www.erzwiss.uni-leipzig.de/institut-foerderpaedagogik
- Verband Sonderpädagogik (vds): www.verband-sonderpaedagogik.de

³⁰ Stand: 24.08.2015

Förderschwerpunkt Hören

„Ein schweigendes Gesicht hat oft Stimme und Worte.“ (Ovid)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Im Förderschwerpunkt Hören lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen des peripheren oder zentralen Hörvermögens. (vgl. SMK 2014, S. 7)

Das Gehör ist eines der wichtigsten Sinnesorgane, da in unserer akustisch geprägten Lebenswelt eine ständige Orientierung über das Gehör sowie die Verständigung mit Hörenden erfolgt. Eine Beeinträchtigung des Hörvermögens kann die Wahrnehmung und Verfügbarkeit von Sprache, das Sprechen und die Kommunikation sowie die Wahrnehmung und das Verstehen der sozialen und sächlichen Umwelt entscheidend beeinflussen.

Unter dem Begriff der Hörschädigung werden Funktionsstörungen der hör- und hörverarbeitenden Organe zusammengefasst, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Hörfähigkeit unterschiedlicher Graduierung führen. Allen Hörschädigungen gemeinsam ist die Abweichung in der auditiven Wahrnehmung. Durch Verzerrung und qualitative Veränderung der wahrgenommenen Sprache werden Probleme bei der Sprachauffassung verursacht.

Eine Hörschädigung kann erblich bedingt oder in unterschiedlichen Lebensphasen erworben worden sein.

Man unterscheidet zwischen peripheren und zentralen Hörschädigungen. Zu den **peripheren** Hörschädigungen gehören **Schalleitungsschwerhörigkeit** und **Schallempfindungsschwerhörigkeit**.

Erscheinungsformen **Schalleitungsschwerhörigkeit** sind:

- Störungen der Schallzuleitung zum Innenohr im Bereich des Gehörgangs, des Trommelfells oder der Gehörknöchelchen (intakte Funktion des Innenohres)
- Schallsignale werden leiser gehört
- Qualität des Gehörten kaum beeinträchtigt

Erscheinungsformen **Schallempfindungsschwerhörigkeit** sind:

- Schädigungen im Bereich des Innenohrs oder des Hörnervs

- Sprache wird verzerrt und qualitativ verändert wahrgenommen

Eine **zentrale** Hörschädigung ist die Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS): Das Gehörte wird bei intaktem Ohr vom Gehirn unvollständig verarbeitet. Dies äußert sich insbesondere in Störungen der auditiven Wahrnehmung, der Geräuschselektion und im auditiven Gedächtnis.

Eine technische Versorgung (Hörgeräte, Implantate) stellt eine Unterstützung dar, gleicht jedoch eine normale kindliche Hör- und Sprachentwicklung i. d. R. nicht vollständig aus. Die Barriere des Sprachentwicklungsrückstandes ist trotz intensiver Förderung meist nicht restlos zu beheben. Im schulischen Alltag wirkt sich der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören v. a. im Bereich Sprache/Kommunikation aus:

- Verzögerungen im Spracherwerb (Laut- und Schriftsprache)
- Einschränkungen des passiven und aktiven Wortschatzes
- Einschränkungen in der Sprachverwendung
- unvollständiger Erwerb grammatischer Formen und syntaktischer Strukturen
- Schwierigkeiten im Sprachverständnis

Darüber hinaus zeigen sich Auswirkungen auch in den Bereichen:

- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Umweltwahrnehmung und Orientierung
- Motorik
- Verhalten

Die Handreichung „Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören“ (SBI 2014) enthält grundlegende Informationen zur Kommunikation im Schulalltag, didaktisch-methodische Hinweise sowie konkrete Vorschläge zur individuellen Förderung von hörgeschädigten Schülern.

Rahmenbedingungen

Räumliche Bedingungen

Eine gute Raumakustik, eine ruhige Lernumgebung sowie die Wahl eines geeigneten Sitzplatzes können die Übertragungsqualität des Sprachsignals deutlich verbessern und dadurch das Verstehen erleichtern.

- ▮ Raumakustik verbessern (Filzgleiter, Tischauflagen, Raumteiler, schalldämmende bauliche Maßnahmen³¹)
- ▮ störende Hintergrund- bzw. Nebengeräusche minimieren (Lüftergeräusche, Bau- und Straßenlärm, Stühlerücken, Rascheln)
- ▮ geeigneten Sitzplatz mit dem hörgeschädigten Schüler auswählen (blendfreie Sicht, nicht neben einer Geräuschquelle, in geringer Entfernung zum Lehrer, ggf. vorübergehender Sitzplatztausch)

Sächliche Bedingungen

Trotz ihrer individuellen Hörgeräte haben hörgeschädigte Schüler oft unvollständige Höreindrücke vom Unterrichtsgeschehen. Durch sachgerechten schüler-

bezogenen Einsatz der Hilfsmittel kann die Hörqualität optimiert werden.

- ▮ Nutzung individueller Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantat) unterstützen
- ▮ FM-Anlage (drahtlose Sprachübertragungsanlage) bereitstellen
- ▮ technische Hilfsmittel einsetzen (Laptop, elektronisches Wörterbuch, CD-Player mit Audioausgang)
- ▮ flexible Sitzposition ermöglichen (Drehstuhl)

Personelle Bedingungen

- ▮ Kommunikationsverhalten den auditiven und sprachlichen Voraussetzungen der Schüler anpassen, u. a.:
 - absehgerechte Kommunikation (schülerzugewandt, 1,5 bis 3 m Sprechabstand, fester Standort des Sprechers)
 - akzentuierte, lebendige Sprechweise
 - Wiederholungen wichtiger Wörter
 - Einbau von „Denkpausen“
 - Mimik oder Gebärden sprachbegleitend einsetzen
 - individuelle Rückmeldungen zu Schüleräußerungen geben (Hinweise zur Wortwahl, Satzbildung)

Didaktisch-methodische Hinweise

Bei der Gestaltung des gemeinsamen Unterrichtes „sind individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Kontrolle der Unterrichtsprozesse und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachkräfte zwingend erforderlich. Zudem ist eine inhaltliche, methodische und organisatorische Einbeziehung pädagogischer Maßnahmen, sind auch individuelle behinderungsspezifische Inhalte in die Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse vorzusehen, da dies für alle Kinder von Bildungswert ist.“ (KMK 1996, S. 20)

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Die spezifische Hör- und Kommunikationssituation der hörgeschädigten Schüler sollte in der Klasse thematisiert werden, um die Mitschüler zu sensibilisieren und Missverständnissen vorzubeugen bzw. Vorurteile abzubauen. Darüber hinaus muss durch schul- und klasseninterne Regeln abgesichert sein, dass die hörgeschädigten Schüler dem Lernprozess in allen Unterrichtsphasen folgen und sich aktiv an der Kommunikation beteiligen können. Die Maßnahmen müssen in Abhängigkeit vom aktuellen Hörvermögen und Sprachentwicklungsstand mit jedem Schüler individuell

abgestimmt werden. Die Verknüpfung von **Höreindruck – Mundbild – Schriftbild – Anschauung** ist als durchgängiges Unterrichtsprinzip abzusichern. Hörgeschädigte Schüler müssen aufgrund ihrer Behinderung ein deutlich höheres Maß an (Hör-)Konzentration aufbringen. Einer Überforderung kann durch einen bewussten Wechsel von Spannung und Entspannung und dem Einlegen von „Hörpausen“ entgegengewirkt werden.

Visualisierung

Vielfältige Formen der Visualisierung erleichtern hörgeschädigten Schülern die Aufnahme und Verarbeitung sprachgebundener Inhalte. Dazu gehören u. a.:

- ▮ Stundengliederung (Thema, Ablauf) schriftlich fixieren
- ▮ Tafelbilder übersichtlich gestalten, ggf. Tafelbild fotografieren
- ▮ Merksätze und Zusammenfassungen immer schriftlich anbieten
- ▮ Gesprächsinhalte schriftlich festhalten
- ▮ Inhalte von Schülervorträgen möglichst schriftlich zur Verfügung stellen
- ▮ Arbeitsanweisungen und Aufgabenstellungen visualisieren

³¹ in Absprache mit dem Schulträger

- wichtige Inhalte hervorheben (Unterstreichen, farbiges Markieren)
- Hausaufgaben und wichtige Hinweise (Stundenplanänderungen, Termine, Leistungsüberprüfungen, Belehrungen) schriftlich und/oder in ruhiger Atmosphäre übermitteln

Förderung von Verstehen

Hörgeschädigte Schüler können akustische Informationen nicht „beiläufig“ aufnehmen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass hör- und sprachbedingte Barrieren vermindert bzw. ausgeglichen werden. Dabei ist Wert auf die Erarbeitung und Anwendung entsprechender Strategien zu legen. Ruhige Einzelsituationen sollten für die Vermittlung bestimmter Lerninhalte, die Nachbereitung von Unterrichtseinheiten bzw. die Klärung von Verständnisproblemen genutzt werden.

Gespräche, Diskussionen

- deutlich machen, wer spricht (Schüler immer mit Namen ansprechen)
- Gesprächsregeln vereinbaren und durchgängig anwenden
- Strategien zum Auflösen von Verständnisproblemen vereinbaren und einsetzen
- Nachfragen ermöglichen, Schüleräußerungen ggf. wiederholen
- Gesprächs- oder Diskussionsergebnisse schriftlich festhalten (Stichwörter)

Gruppen- und Partnerarbeit fördert die kommunikative Kompetenz der Schüler in besonderer Weise. Um die subjektive (Hör-)Belastung in solchen Situationen zu minimieren, sind eindeutige Regeln zu vereinbaren bzw. Arbeitsmöglichkeiten beispielsweise in einem separaten Raum anzubieten.

Aufgabenverständnis

- Anweisungen, Fragen bzw. Aufgabenstellungen in kurzen, möglichst eingliedrigten Sätzen eindeutig und klar formulieren, ggf. visualisieren
- Themenwechsel deutlich machen
- inhaltsbezogene Kontrollfragen einsetzen (nicht: „Hast du mich verstanden?“ sondern: „Was hast du verstanden?“)
- Symbolkarten für wiederkehrende Arbeitsanweisungen einsetzen
- komplexe Aufgabenstellungen in Teilaufgaben zerlegen
- Operatoren sprachlich unmissverständlich einführen und regelmäßig anwenden
- Benutzung von Nachschlagewerken und modernen Kommunikationsmedien fördern

Texterschließung in allen Fächern

- grundlegende Arbeitstechniken zur Absicherung des Textverständnisses auf Wort-, Satz- und Textebene trainieren
- Wörterbücher und andere Nachschlagewerke stets zulassen

- Strukturierungshilfen zur Textgliederung anbieten
- Texterschließung durch „W-Fragen“ unterstützen
- bei Bedarf Zeitzugaben für die Bearbeitung vereinbaren
- Textadaptionen oder gekürzte Textfassungen anbieten
- unbekannte Texte, z. B. durch Hausaufgaben oder im Förderunterricht vorbereiten und/oder nachbereiten lassen
- bei der Textauswahl auf die Übersichtlichkeit des Handlungs- bzw. Gedankenganges und eine altersangemessene Sprache achten

Audiovisuelle Medien

- audiovisuelle Medien mit Untertiteln nutzen
- FM-Anlage einsetzen (Nutzung des Audiokabels)
- Textvorlagen zum Mitlesen zur Verfügung stellen
- alternative Aufgaben für Schüler anbieten, die aufgrund ihrer Schädigungsspezifika Tonträger nicht verstehen können

Hinweise für den Unterricht in ausgewählten Fächern

Deutsch

- Strategien zur Klärung von Sinnzusammenhängen erarbeiten und bewusst anwenden
- Hör- und Kommunikationsstrategien erarbeiten und üben
- sprachliche Erkennungsmerkmale und Regeln visualisieren
- Sprachaufbau u. a. hinsichtlich Numerus, Kasus und Genus systematisch anleiten
- Leitfragen, Formulierungshilfen, Wortlisten, Mustertexte für die Bewältigung mündlicher und schriftlicher Darstellungsformen nutzen
- sprachliche Gestaltungselemente (Ironie, sprachliche Bilder, Redewendungen) gezielt erarbeiten
- Wortschatz kontinuierlich erweitern (Begriffsbildung fördern)
- Diskussionen vor- und nachbereiten, ggf. moderieren
- Diktate
 - Thema und Wortmaterial vorbereiten
 - Zeit für individuelle Vorbereitung einräumen
 - alternative Diktatformen einsetzen (Büchsen- oder Laufdiktat)
 - ggf. in Einzelsituationen diktieren

Beim Schriftspracherwerb (Anfangsunterricht) sind die Entwicklungsbesonderheiten in hör- und sprachrelevanten Bereichen durch differenzierte Lernangebote zu berücksichtigen.

Fremdsprachen

Der Fremdsprachenunterricht kann mit den Möglichkeiten der fachspezifischen Didaktik den Sprachlernprozess der hörgeschädigten Schüler unterstützen. Einschränkungen u. a. beim Einsatz musisch-künstlerischer Elemente, bei der Sensibilisierung für Rhythmus, Klang und Intonation der Zielsprache und beim Medieneinsatz können durch eine ent-

sprechende didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung z. T. kompensiert werden. Die Erfahrungen aus dem Erwerb der Muttersprache sollten gezielt genutzt werden.

- ▮ Schriftbild von Beginn an unterstützend einbeziehen
- ▮ zur Absicherung der korrekten Aussprache individuelle Hilfen anbieten (internationale Lautschrift)
- ▮ grammatische Strukturen systematisch vermitteln und Analogien zur deutschen Sprache herstellen
- ▮ bei Anforderungen an die mündlichen/schriftlichen kommunikativen Fähigkeiten Stand der muttersprachlichen Kompetenzen beachten
- ▮ Medieneinsatz: Texte schriftlich geben oder Untertitel einblenden
- ▮ in bestimmten Situationen auf die Verwendung der Muttersprache zurückgreifen (Wortschatzerweiterung, Erarbeitung grammatischer Strukturen, landeskundliche Informationen, Absicherung der Sinnerfassung)

Sport

- ▮ deutlich erhöhten Störschall in allen Phasen des Sportunterrichts berücksichtigen
- ▮ bei Anweisungen Blickkontakt herstellen
- ▮ Anweisungen bzw. Erklärungen durch zusätzliche optische Signalgeber unterstützen (Handzeichen, Signalkarten)
- ▮ Anleitungen für Spiele und Handlungsabläufe verständlich erklären
- ▮ Belehrungen in ruhiger Einzelsituation durchführen, ggf. schriftlich geben

Zum Weiterlesen

Monografien

- ▮ Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen (Hrsg.): Hören – Hörschädigung – Informationen und Unterrichtshilfen für allgemeine Schulen. Frankfurt 2004
- ▮ Dörfer, U.: Verbenverzeichnis für Hörgeschädigte. Für gehörlose und schwerhörige Grundschüler sowie für Kinder mit eingeschränkter Sprachkompetenz. Berlin: Volk und Wissen, 2002
- ▮ Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd (Hrsg.): Hören mit System. Neckargemünd, 2012
- ▮ Leonhardt, A.: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München, Basel: Reinhardt, 2010
- ▮ Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören. Handreichung für Lehrkräfte an allgemein-

- ▮ Gleichgewichtsübungen modifizieren bzw. durch individuelle Hilfestellung absichern

Das Hörgerät kann i. d. R. beim Sportunterricht getragen werden, Ausnahmen bilden u. a. bewegungsintensive Mannschaftssportarten sowie der Schwimmunterricht. Der Schüler entscheidet selbst, ob er die Hörgeräte ablegt (Gründe u. U. Schwitzen, ungünstige Raumakustik).

Musik

Die Lernbereiche im Fach Musik bieten vielfältige Möglichkeiten, die differenzierte Hör- und Wahrnehmungsfähigkeit, das rhythmische Empfinden sowie die Entwicklung der Stimme als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel zu fördern.

- ▮ Höraufgaben modifizieren bzw. durch alternative Aufgaben ersetzen
- ▮ Liedvorträge bzw. Musizieren mit Körper-, Melodie- und Rhythmusinstrumenten als Partneraufgabe ausführen
- ▮ Liedtext als Gedicht vortragen bzw. aufschreiben lassen

Hinweise für den Förderunterricht

- ▮ individuellen Wortschatz erweitern
- ▮ Unterrichtsinhalte vor- bzw. nachbereiten
- ▮ Arbeitstechniken, Verwendung von Operatoren trainieren
- ▮ Kommunikationssituationen vor- bzw. nachbereiten (Üben von Dialogen, Reflexion schwieriger Hörsituationen)

bildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Radebeul 2014

- ▮ Stecher, M.: Guter Unterricht bei Schülern mit einer Hörschädigung. Heidelberg: Median, 2011

Links³²

- ▮ Deutscher Schwerhörigenbund e. V.: www.schwerhoerigen-netz.de
- ▮ Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.: www.gehoerlosen-bund.de
- ▮ Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V.: www.dfgs.org
- ▮ Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.: www.dci.g.de
- ▮ Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.: www.deutsche-gesellschaft.de

³² Stand: 24.08.2015

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

„Gerecht ist nicht, wenn jedes Kind einen Apfel vom Baum pflücken darf, sondern wenn das Kleinste von ihnen eine Leiter bekommt.“ (Alfred Buß)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit Schädigungen des Stütz- und Bewegungssystems, anderen organischen Schädigungen, chronischen Erkrankungen und weiteren Formen motorischer Beeinträchtigungen. (vgl. SMK 2014, S. 7)

Die körperlich-motorische Entwicklung bildet die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Umwelt und hat einen zentralen Stellenwert für die Entwicklung von Identität, Sprache und Denken. Verbesserte Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ihren individuellen Bewegungs- und Handlungsspielraum zu erweitern, mit Einschränkungen umzugehen und somit gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Neben der Körperbehinderung im engeren Sinne werden auch motorische Behinderungen im weiteren Sinne un-

terschieden. Diese umfassen Beeinträchtigungen in der Entwicklung motorischer Koordination sowie eine Mischung von umschriebenen Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, schulischer Fertigkeiten und motorischer Funktionen.

Die individuelle Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst:

- Ausprägung der körperlichen und motorischen Besonderheiten
- Zeitpunkt des Auftretens
- Gegebenheiten des Umfeldes

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind ausgewählte Erscheinungsformen den Hauptgruppen körperlicher Behinderungen zugeordnet:

Gruppe	Erscheinungsformen (Auswahl)
Schädigungen des ZNS (Gehirn, Rückenmark)	Epilepsie, Schädel-Hirn-Trauma, Cerebralparese, Multiple Sklerose, erworbene Querschnittslähmung (z. B. durch Unfall), angeborene Querschnittslähmung (z. B. Spina bifida)
Schädigungen des Stütz- und Bewegungssystems	Muskelerkrankungen, Glasknochenerkrankung, Skoliose, Gliedmaßenfehlbildung, Wachstumsstörungen
chronische Erkrankungen	Rheuma, Asthma, Diabetes, Stoffwechselerkrankungen, Herz- und Nierenerkrankungen, Bluter (Hämophilie), Immunschwäche, Darmerkrankungen
weitere organische Schädigungen	Tumorerkrankungen, postoperable Zustände

Tabelle 4: Erscheinungsformen von Körperbehinderungen im engeren Sinne

Im schulischen Alltag zeigen sich Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Motorik (Grob- und Feinmotorik, Koordination, Kraftdosierung)
- Orientierung und Mobilität
- Wahrnehmung (Körperschema, Raumlage)
- Sozialverhalten und Emotionen
- Kognition
- Sprache/Kommunikation
- Aufmerksamkeit und Konzentration (rasch nachlassende/stark schwankende Konzentrationsfähigkeit)
- Belastbarkeit
- Selbstversorgung (Hygiene)

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

- ▮ individuelle Aspekte bei der Stundenplangestaltung bzw. Lage des Klassenraums berücksichtigen (Zeit/Raum für medizinisch-therapeutische Maßnahmen, Verlängerung von Pausen)
- ▮ Begleitung absichern (Toilettengänge, Fachraumwechsel)
- ▮ Notfallpläne³³ anpassen, regelmäßig aktualisieren und mit allen Beteiligten absprechen
- ▮ schulintern Vorkehrungen für Brand- und Katastrophenfälle treffen
- ▮ Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten langfristig planen (Mitnahme eines Rollstuhls, zusätzliches Begleitpersonal)

Räumliche Bedingungen

Die räumlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Schüler ihren Arbeitsplatz sowie Fach- und Funktionsräume möglichst selbstständig erreichen können und ihnen trotz der körperlichen Einschränkungen Bewegungsspielräume eröffnet werden. Mögliche Unfallgefahren müssen erkannt, gekennzeichnet und beseitigt werden, ggf. sind entsprechende Verhaltensweisen zu üben.

- ▮ Schulgebäude/Schulgelände
 - Barrierefreiheit optimieren (Aufzug, Schrägen, Rampen, Treppenlifte)
- ▮ Unterrichtsräume
 - Schulmobiliar anpassen (Regalhöhe, leichtgängige Schubkästen, Unterfahrbarkeit von Tischen, auch in den Fachräumen)
 - Stellmöglichkeiten für Hilfsmittel einrichten
 - Erreichbarkeit von Garderobenhaken, Klinken, Waschgelegenheiten, Materialregalen gewährleisten
- ▮ Sitz- und Arbeitsplatz
 - Sitzposition optimieren (körpergerechte Tisch- und Stuhlhöhe, Fußbank, Tripp Trapp Stuhl,

- Schrägstellung der Tischplatte, Spezialgerät wie Stehständer, Sitzerleichterungen wie Reitsitz, Sitzkeilkissen)
- alternative Möglichkeiten zum Sitzen anbieten bzw. Wechsel der Sitzposition anregen
- rutschfeste Unterlagen bzw. Fixierungsmöglichkeiten bereitstellen (Antirutschfolien, Beschwerer, Klemmbretter)
- verordnete Hilfsmittel einsetzen
- ▮ Sanitärbereiche
 - behindertengerechte Toiletten einbauen (Haltegriffe, geeignete Toilettenhöhe)
 - Vorrichtungen zur Durchführung der Körperhygiene bereitstellen (Sitzmöglichkeit, Sichtschutz)
 - geeigneten Raum für medizinische Anwendungen einrichten
 - sichere Aufbewahrung für Medikamente schaffen (Notfallmedizin, Spritzen)
 - Rückzugsmöglichkeit schaffen (nach epileptischem Anfall, Diabetesversorgung)

Sächliche Bedingungen

- ▮ Einsatz technischer und medizinisch-orthopädischer Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Spezialfahrrad) unterstützen
- ▮ bei Bedarf Hilfsmittel zur Verfügung stellen
 - elektronische Schreib- und Kommunikationshilfen mit speziellem Zubehör (ggf. finanziert über SGB)
 - geeignetes Unterrichts- und Lernmaterial, ggf. Arbeitsblätter
 - doppelter Büchersatz³⁴

Personelle Bedingungen

- ▮ Einsatz von Fachpersonal mit Bedenken (Pflegedienst, Therapeuten)

Didaktisch-methodische Hinweise

„Alle im Einzelfall jeweils notwendigen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen sind – so weit möglich und sinnvoll – einzubeziehen in die Planung und Durchführung des Unterrichts für die gesamte Schulklasse oder Lerngruppe. Die inhaltliche, methodische und organisatorische Ausgestaltung auch behinderungsspezifischer Angebote in die Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse hat für alle beteiligten Kinder Bildungswert.

Äußere Differenzierung für spezielle Erfordernisse kann darüber hinaus notwendig und sinnvoll sein. Differenzierung und Individualisierung kennzeichnen die Unterrichtsgestaltung für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Kinder und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bedürfen im gemeinsamen Unterricht im Einzelfall situationsgerechter unterrichtsbegleitender therapeutischer und pflege-

³³ verbindliche Festlegungen, u. a. Ablaufpläne, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeit eines Telefons bzw. der Notfallmedizin

³⁴ Zur körperlichen Entlastung des Schülers verbleibt ein Exemplar zu Hause.

rischer Hilfen. Die schulischen Anforderungen müssen für diese Kinder und Jugendlichen das mögliche Arbeitstempo, die körperliche und seelische Belastbarkeit und das Versorgungsbedürfnis beachten. Hierzu gehören Entspannungs- und Ruhephasen und ein ausreichendes Angebot an Bewegungsmöglichkeiten." (KMK 1998, S. 15)

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Der Unterricht in allen Fächern orientiert sich an den Grundsätzen der Bewegungsförderung und -erleichterung, der Handlungsorientierung sowie der Förderung lebenspraktischer Kompetenzen. Das Motto „Hilf mir, es selbst zu tun.“ bestimmt den Weg zum Ziel.

Grenzen sind allein durch medizinische Vorgaben und den Ausschluss gesundheitlicher Gefahren gesetzt und müssen sowohl im Unterricht als auch im Schulalltag berücksichtigt werden. Die planvolle Einbettung therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen, z. B. bei Schmerzen und Störungen des Wohlbefindens ist unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme einzelner Schüler am Bildungsprozess. Veränderungen im Verhalten bzw. in den körperlichen Reaktionen bedürfen durchgängig besonderer Aufmerksamkeit, im Notfall sind umgehend spezifische Maßnahmen einzuleiten.

Art und Umfang der erforderlichen Hilfen können sich verändern und sollten regelmäßig den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Sie orientieren sich stets am Einzelfall und verfolgen das Ziel, Selbstständigkeit und Eigenaktivität in allen Lebensbereichen zu fördern, Über- bzw. Unterforderung sollten vermieden werden. Die Schüler lernen, Hilfe anzufordern, zu akzeptieren und übermäßige Hilfe abzulehnen („Prinzip der abnehmenden Hilfe“). Konkret können das sein, u. a.:

- herkömmliche Lehr- und Lernmittel an individuelle Bedürfnisse anpassen
- zur Unterstützung der Kommunikationsfähigkeit technische und elektronische Hilfsmittel einsetzen
- Zeit geben, Handlungen selbstständig auszuführen
- ggf. schriftliche Aufgaben durch mündliche ersetzen
- Schreiben in Druckschrift zulassen
- Arbeitserleichterungen schaffen (Markieren mit einem Textmarker anstelle Unterstreichen mit Lineal bzw. Nutzung eines Einhänderlineals, Ersatz des Federhalters durch robusteren Stift, Linkshänderschere bzw. -füller, Schlampermäppchen statt Federmappe, Stifthalter)
- bei eingeschränktem Aktionsradius oder Schwierigkeiten bei der Raum-Lage-Orientierung notwendige Gegenstände in Griffweite positionieren, Ranzen auf einen Stuhl neben dem Platz stellen
- Leistungs- und Zeitdruck minimieren (Reduzierung des Arbeitspensums unter Beibehaltung der qualitativen Forderung, Zeitzugaben, vorbereitete oder teilvorbereitete Arbeitsblätter, Lückentexte, verkürzte Hausaufgaben)
- bei Bedarf individuelle Pausen- bzw. Rückzugsmöglichkeiten schaffen

- vielfältige praktische Umwelt- bzw. Bewegungserfahrungen ermöglichen (genaues Betrachten und echtes „Begreifen“)
- räumliche bzw. zeitliche Strukturierungshilfen anbieten (Visualisierung von Unterrichtsabläufen, Rituale, Kurzzeitwecker, Time Timer)
- bei zusätzlichen Wahrnehmungsproblemen die Lesbarkeit von Tafelbildern und Texten durch optische Strukturierungshilfen erhöhen

Hinweise für den Unterricht in ausgewählten Fächern

Sport

Die Schüler nehmen innerhalb des Klassenverbandes am Sportunterricht, ggf. unter Nutzung verordneter Hilfsmittel oder anderer Hilfen teil. Individuelle Modifizierungen sind entsprechend ärztlichem Attest notwendig und sollten mit dem Schüler, ggf. mit Fachleuten (z. B. Therapeut, Arzt) besprochen werden. Ausgewählte Beispiele für individuelle Modifizierungen bezogen auf ausgewählte Lernziele des Sportunterrichts:

- Werfen und Stoßen
 - Anzahl der Treffer differenzieren
 - Medizinball durch Softball ersetzen (unterstützt Training von Bewegungsabfolgen)
- ausdauerorientierte Laufformen
 - Gehen statt Laufen (Rennen)
 - zusätzliche Pausen einlegen
- turnerische Übungen
 - Wenn aufgrund der Behinderung ein Rollen über die Wirbelsäule ausgeschlossen werden muss, kann das alternativ über die Längsachse erfolgen.
 - Balanceübungen statt auf dem Schwebebalken auf der umgedrehten Bank/Übungsbalken oder auf einem ausgelegten Seil durchführen (bei Bedarf beidseitige oder einseitige Handfassung)

Hinweise für den Förderunterricht

- Methoden individuell trainieren (modifizierte Arbeitstechniken erarbeiten)
- Unterrichtsinhalte vor- und nachbereiten (Kompensation von Fehlzeiten)
- Alltagsfertigkeiten zur besseren Bewältigung des Schulalltages trainieren
- Übungen zur Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung, Entspannung, Bewegungsförderung (Grob- und Feinmotorik) und Mobilitätsförderung regelmäßig durchführen
- Lerninhalte unter lebenspraktischem bzw. handlungsorientiertem Aspekt vertiefen

Ergänzende Möglichkeiten der Förderung, u. a. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik, Freizeit- bzw. Rehasport sollten in den Schultag integriert werden.

Zum Weiterlesen

Monografien

- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (Hrsg.): Und welches Handicap hast Du? Eine Handreichung zum Thema „Schule und Behinderung“ für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Düsseldorf 2005
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 10. Köln, 2001
- Lelgemann, R.: Körperbehindertenpädagogik. Didaktik und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer, 2010

Links³⁵

- Förderzentrum für Körperbehinderte (Dresden): Interdisziplinäre Werkstatt für Lehrer zur Beratung, Fortbildung und praktischen Erprobung³⁶: <http://cms.sn.schule.de/kschuledd/beratungsstelle>
- Informationsplattform der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung: www.bag-selbsthilfe.de/kommunikation-zwischen-partnern.html
- Spezielle Computertechnik: www.computer-fuer-behinderte.de bzw. www.rehavista.de

³⁵ Stand: 24.08.2015

³⁶ Angebot von SchiLF, Einzelberatung sowie methodisches Material, Hilfsmittel, Literatur für Kinder mit Besonderheiten in der Fein- und Grobmotorik bzw. Wahrnehmung

Förderschwerpunkt Sehen

„Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ (Antoine de Saint-Exupéry)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

„In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder, deren Sehvermögen beeinträchtigt ist.“ (SMK 2014, S. 6) Die visuelle Informationsaufnahme und Verarbeitung ist entweder nicht vorhanden oder erheblich beeinträchtigt und dadurch verlangsamt.

Menschen nehmen ca. 80 % aller Umweltinformationen über die Augen auf. Damit ist der Sehsinn der zentrale Wahrnehmungsbereich. Ist dieser Sinn eingeschränkt, sind große Anstrengungen erforderlich, sich die Welt zu erschließen und daran teilhaben zu können.

Unter Sehschädigungen werden unterschiedliche Funktionsstörungen im Bereich des Sehnervs, der Netzhaut, der

Linse oder der Hornhaut zusammengefasst, die zu ein- oder beidseitiger Einschränkung des Sehvermögens unterschiedlicher Graduierung führt. Der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen umfasst zudem Schüler mit cerebral bedingter Visueller Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (VVWS).

Der Oberbegriff Sehschädigung fasst alle Schädigungsarten zusammen. Dabei wird der Schweregrad entsprechend der gemessenen Sehschärfe für die Ferne bezogen auf 100 % bei optimaler Korrektur klassifiziert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Klassifikation.

Sehschädigung	Sehvermögen
Sehbeeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none">■ bis 30 % Sehvermögen = gröbere einseitige Sehbeeinträchtigung■ 40 bis 70 % Sehvermögen = mäßige beidseitige Sehbeeinträchtigung
Sehbehinderung	<ul style="list-style-type: none">■ bis 30 % Sehvermögen
hochgradige Sehbehinderung	<ul style="list-style-type: none">■ 2 bis 5 % Sehvermögen
Blindheit	<ul style="list-style-type: none">■ unter 2 % Sehvermögen, Hell-Dunkel-Wahrnehmung kann noch vorhanden sein

Tabelle 5: Klassifikation von Sehschädigungen nach Rath (RATH, WALTHES 2005)

Zusätzlich zur Einschränkung des Sehvermögens können folgende Faktoren das Sehen beeinflussen:

- Ausfälle des Gesichtsfeldes
- erhöhte Blendempfindlichkeit
- Nachtblindheit
- Störungen des Licht- oder Farbensinns
- Kontrastempfindlichkeit
- Augenzittern (Nystagmus)

Ursachen für Sehschädigungen sind sehr vielfältig. Sie reichen von genetischen bzw. prä-, peri- und postnatalen Ursachen über Stoffwechselerkrankungen (Diabetes) bis hin zu Unfallfolgen. Als wichtiger Einflussfaktor der Beeinträchtigung gilt der Zeitpunkt des Auftretens. Je nach

Ausmaß der Sehschädigung erwachsen individuelle Förderbedürfnisse in der Entwicklung der Selbstständigkeit, der Orientierung und Mobilität, der Grob- und Feinmotorik, im sozial-emotionalen Verhalten sowie in zahlreichen lebenspraktischen Fertigkeiten.

Im schulischen Alltag wirkt sich der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen wie folgt aus:

- visuelle Informationsaufnahme (verlangsamt, schneller ermüdbar)
- Konzentrationsschwierigkeiten und geringere Ausdauer, insbesondere bei länger andauernden Tätigkeiten im Nahbereich wie Lesen, Schreiben etc.

- Entwicklung der Selbstständigkeit sowie lebenspraktischer Fertigkeiten
- Orientierung und Mobilität
- Grob- und Feinmotorik
- emotionales und soziales Verhalten
- Erschließung der Umwelt

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

- vorrangig Klassenraumprinzip umsetzen
- Notfallpläne³⁷ anpassen, regelmäßig aktualisieren und mit allen Beteiligten absprechen
- bei der Planung des Förderunterrichts ist die durch die Sehbehinderung bedingte erhöhte Belastung zu berücksichtigen
- Förderunterricht möglichst durch den Klassenlehrer gewährleisten

Räumliche Bedingungen

- kontrastreiche Markierungen im gesamten Schulgebäude anbringen
- Verschattungsmöglichkeiten bei starker Blendung bzw. Sonneneinstrahlung installieren
- Schreibfläche der Tafel möglichst dunkelgrün oder schwarz und matt wählen
- geeigneten Sitzplatz festlegen (1. Reihe/meist mitig)
- Zimmer gut ausleuchten (möglichst 1000 Lux)
- Tafel beleuchten (zusätzliche Deckenstrahler)
- sehbehindertengerechten Tisch installieren (anstellbare Arbeitsplatte, möglichst zweiteilig)
- eventuell Lesepult einrichten
- Stromanschlüsse in Arbeitsplatznähe anbringen

Sächliche Bedingungen

- sehbehindertengerechte Lehr- und Hilfsmittel bereitstellen (spezielles Kartenmaterial, digitale Wörterbücher, digitale Lehrbücher)
- erhöhtes Kopierbudget einplanen (weißes nicht glänzendes Kopierpapier)
- technische und apparative Hilfsmittel einsetzen
 - verstellbare Arbeitsplatzbeleuchtung
 - Bildschirmlesegerät
 - Schülerlaptop mit/ohne Tafelbildkamera
 - Computer mit Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware für den Schulbereich
 - elektronische Lupe
 - Textreader zur stufenlosen Vergrößerung
 - elektrisches Mikroskop

Personelle Bedingungen

- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten), pädagogischen Fachkräften, Augenärzten, Orthoptisten sowie Fachkräften für Orientierung, Mobilität und Sehschulung
- Zusammenarbeit mit Institutionen, z. B. Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB), Blinden- und Sehbehindertenschulen, Virtuelles Kompetenzzentrum zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung (ISaR) bzw. Medienwerkstatt Chemnitz

Didaktisch-methodische Hinweise

Der gemeinsame Unterricht ist so zu gestalten, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen im gemeinsamen Unterricht „von ihren sehenden Mitschülerinnen und Mitschülern lernen und diese von ihnen, und alle gemeinsam können durch die modifizierten Unterrichtsmethoden und Medien profitieren. So können, z. B. speziell für sehgeschädigte Kinder hergestellte Tastbilderbücher, farblich kontrastreich gestaltete Brettspiele oder Großdrucktexte sowie die konsequente Veranschaulichung auch für nicht sehgeschädigte Kinder nützlich sein.“ (KMK 1998, S. 20)

Die folgenden didaktisch-methodischen Hinweise beziehen sich vorwiegend auf die Integration von Schülern mit Sehbeeinträchtigung und Sehbehinderung. Lernen ist für diese Schülergruppe oftmals mit großen Anstrengungen verbunden, daraus resultieren Konzentrationsschwierigkeiten, geringe Ausdauer und visuelle Ermüdung, vor allem bei andauernden Tätigkeiten im Nahbereich wie Lesen und Schreiben. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen sind im schulischen Lernen in der Regel einer Doppelbelastung ausgesetzt: Zum einen erlernen sie notwendige Strategien zur

³⁷ verbindliche Festlegungen, u. a. Ablaufpläne, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeit eines Telefons bzw. der Notfallmedizin

Kompensation ihrer Behinderung (10-Finger-Schreibsystem), zum anderen benötigen sie oft mehr Anstrengung um die verbindlichen Lehrplaninhalte der einzelnen Unterrichtsfächer zu verarbeiten und zu verstehen. Deshalb kann besonders der Faktor „Zeit“ eine große Hürde im integrativen Unterricht darstellen.

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

- Kommunikationsverhalten den individuellen Voraussetzungen des Schülers anpassen
 - betreffende Schüler stets mit Namen ansprechen
 - nonverbale Aufforderungen (Kopfnicken, Mimik und Gestik) möglichst vermeiden
 - zur Absicherung von Verständnis nicht fragen: „Siehst du das?“ sondern: „Was siehst du?“
 - Tafeltexte verbalisieren (Abschreibhilfe)
- Demonstrationen direkt vor dem Schüler durchführen
- Zeitzugaben für bestimmte Aufgaben individuell vereinbaren
- Sehpausen im Unterricht einplanen
- spezielle Hilfsmittel zulassen (digitale Medien, Digitalkamera/Handy mit großem Display zum Abfotografieren des Tafelbildes)

Textvorlagen und Bilder

- beim Untergrund auf Kontraststärke achten (schwarz auf weiß)
- bei kleiner Schrift und kleinen Abbildungen Vergrößerungskopien erstellen
 - Vergrößerungen nicht pauschal auf A3 kopieren
 - jeweils die Hälfte des Textmaterials ausschneiden und auf A4 vergrößern (Orientierungshilfe)
- Orientierungshilfen für das Lesen geben (Lesepeil, Lese- schablone oder deutlich umrandetes Lesefenster)
- Arbeitsblätter individuell anpassen
 - individuelle Schriftgröße
 - serifenfreie Schriftart (Verdana, Arial), ggf. Schriftschnitt „fett“
 - Zeilen- und Zeichenabstand (1,5-fach)
- umfangreiche Texte vorbereitend lesen lassen
- Grafiken je nach Komplexität und Größe adaptieren (Strukturierung, Konturierung, Vereinfachung, Farbe, Kontrast, Beschreibung)
- Bilder wertfrei erläutern/beschreiben (Bilder mit weniger visueller Information bieten mehr Übersicht)

Schreiben

- sehbehindertenspezifische Lineaturen bzw. kontrastreiche Lineaturen benutzen,
- Schreibanfänger können auch Hefte mit farbigen Schreibflächen statt Linien nutzen
- kontrastreiche Filzschreiber, Tintenroller oder Fineliner statt Bleistift verwenden
- bei nicht lesbarer Schülerhandschrift sollte auf das Schreiben mit dem Computer umgestellt werden

Projektionen/Videos/Interaktive Tafeln

- möglichst in Augenhöhe projizieren
- ggf. Bildinhalt beschreiben
- zu erwartende Inhalte vorbesprechen
- Standbilder oder Bewegungsverlangsamung einsetzen
- Overheadfolien/Präsentationen als Kopie zur Verfügung stellen
- Sitzplatz unmittelbar vor der Projektionsfläche/dem Bildschirm ermöglichen bzw. zweiten Bildschirm auf dem Arbeitsplatz des Schülers installieren

Landkarten

- stumme Karten erstellen (Informationen vereinfacht darstellen, Konturen verstärken)
- CD-ROM/digitale Karten verwenden
- Atlas statt Wandkarte bzw. beide parallel einsetzen
- farbige Vergrößerungskopien von Kartenausschnitten erstellen
- komplexe Inhalte durch Overlay-Folien aufeinanderfolgend darstellen

Hinweise für den Unterricht in ausgewählten Fächern

Sachunterricht/naturwissenschaftliche Fächer

- Experimentieren
 - ganz nah herantreten lassen
 - Versuchsanordnung und Durchführung des Experiments genau beschreiben
 - auf einen guten Kontrast achten (Hintergrund, Geräte, Messinstrumente, Lösungsmittel)
 - evtl. Zweitpädagoge oder Mitschüler bei Versuchen und Experimenten einsetzen
- Funktionsmodelle und gut ablesbare Messgeräte (Voltmeter, Amperemeter, LCD-Mikroskop) einsetzen
- bei der Betrachtung von Modellen Gelegenheit und Zeit geben, sie ungestört und in Ruhe aus der Nähe zu betrachten
- beim Mikroskopieren Präparate einfärben und mit Filzstift markieren (Orientierungspunkte setzen)

Mathematik (Geometrie)

- zum Zeichnen dünnen Filzstift, Fineliner (radierbar) oder weichen Bleistift benutzen
- Zirkel mit Stifthalter verwenden
- geeignetes Lineal oder Geodreieck verwenden (möglichst farbig, nicht durchsichtig, mit großen Zahlen, ggf. Hilfsmarkierungen aufbringen)
- Millimeterpapier mit verstärkten Linien oder kontrastintensivierenden Farben benutzen, evtl. vergrößern oder mit 1-cm-Kästchen arbeiten
- Verständnis des Konstruktionsprinzips absichern
- spezielle Taschenrechner verwenden (einzeilige gut lesbare Ziffernanzeige, kontrastreiche Tastatur, Erstbelegung der gebräuchlichsten Tasten mit Wurzel-, Quadratfunktionen)
- evtl. die Software des Taschenrechners auf den Laptop installieren

Sport

Sehbehinderte Schüler benötigen mehr Zeit, um ihre Umgebung visuell zu erfassen und sind oft nicht in der Lage, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Das kann zu langsamerer, zeitverzögerter Bewegung bzw. Reaktion, aber auch zu Unsicherheit und Ängstlichkeit führen. Absprachen sollten mit dem Schüler dahingehend sensibel und möglichst in Einzelsituationen kommuniziert werden. Einschränkungen bezüglich der Teilnahme am Sportunterricht bzw. an Teildisziplinen orientieren sich am arbeitsärztlichen Attest. Folgende Hinweise sollten darüber hinaus Berücksichtigung finden:

- ▮ fachspezifische Sicherheitsvorkehrungen/Hilfestellungen beim Sehgeschädigten immer durch den Sportlehrer selbst gewährleisten, Sehgeschädigte nur sehr bedingt zur Hilfestellung einsetzen
- ▮ unterrichtsbegleitend auf Gefahrenstellen hinweisen (vorstehende Teile von Sportgeräten, Kleingeräte auf dem Hallenboden)
- ▮ Brillennutzung mit dem Schüler absprechen
- ▮ alle Abläufe verbalisieren (bei Bewegungsbeschreibung Begriffe/Bewegungsbilder verwenden, die an die Erfahrungswelt des Schülers anknüpfen)
- ▮ Bewegungsabläufe unmittelbar vor dem Schüler demonstrieren
- ▮ Blendung beachten
 - sehbehinderte Schüler immer mit Rücken oder seitlich zur Lichtquelle stellen

- im Freien: Sonnenbrille oder Basecap benutzen
- in der Halle: maximale Beleuchtung ausschöpfen
- ▮ visuelle und akustische Orientierungshilfen anbieten (kontrastreiche Markierungen, Signallaute)
- ▮ kontrastreiche Sportgeräte verwenden (farbige Softbälle, Hütchen und Schilder)
- ▮ alternative Sportgeräte (Übungsbalken) einsetzen

Hinweise für den Förderunterricht

- ▮ Umgang mit den optischen Hilfsmitteln trainieren
- ▮ Schreiben mit 10-Finger-System erlernen und üben³⁸
- ▮ Unterrichtsinhalte vor- bzw. nachbereiten (Umgang mit Nachschlagewerken und digitalen Karten, Mitschriften vervollständigen)
- ▮ Experimente und Versuche vor- bzw. nachbereiten
- ▮ Modelle und geografische Karten erfassen
- ▮ Ordnungsstrukturen kennen und anwenden (Markierungssysteme schaffen)
- ▮ Konzentrationsfähigkeit, Feinmotorik, Visuomotorik (v. a. Auge-Hand-Koordination) durch gezielte Übungen verbessern
- ▮ soziale Integration innerhalb der Klasse unterstützen (Förderung sozialer Kompetenzen, Vor- und Nachbereitung von Kommunikationssituationen)

Zum Weiterlesen

Monografien

- ▮ Lang, M., Hofer, U., Beyer, F. (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Grundlagen (Bd. 1). Stuttgart: Kohlhammer, 2008
- ▮ Lang, M., Hofer, U., Beyer, F. (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Fachdidaktiken (Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer, 2011
- ▮ Thiele, M.: Bewegung, Spiel und Sport im gemeinsamen Unterricht von sehgeschädigten und normalsichtigen Schülerinnen und Schülern. Handreichungen zum Sportunterricht für interessierte Lehrkräfte der Regel- und Sonderschulen – Schwerpunkt: Grundschule, Sek. I. Würzburg: Edition Bentheim, 2001
- ▮ Walthes, R.: Einführung in die Blinden- und Sehbehindertpädagogik. München: Reinhardt, 2005
- ▮ Zihl, J., Mendius, K., Schuett, S., Priglinger, S.: Sehstörungen bei Kindern. Visuoperzeptive und visuo-

kognitive Störungen bei Kindern mit CVI. Wien, New York: Springer, 2012

Links³⁹

- ▮ Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.: www.bsv-sachsen.de
- ▮ Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig: www.dzb.de
- ▮ Deutscher Hilfsmittelvertrieb GmbH: www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de
- ▮ Landeshilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte Sachsens: www.lhz-sachsen.de
- ▮ Verband der Blinden- und Sehbehindertepädagogen: www.vbs.eu
- ▮ Virtuelles Kompetenzzentrum zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung (ISaR)⁴⁰: www.isar-projekt.de
- ▮ Weißer Stock e. V.: www.weisser-stock.org

³⁸ In der Stundentafel der Schule für Blinde und Sehbehinderte sind die Fächer Blindenkurzschrift, Maschineschreiben und Orientierung/Mobilität verbindlich ausgewiesen, vgl. auch Lehrplan „Orientierung/Mobilität“ (2015).

³⁹ Stand: 24.08.2015

⁴⁰ sehbehindertengerecht aufbereitetes Unterrichtsmaterial für alle Fächer – von der Primarstufe bis zur Sek. II

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

„Nichts kann den Menschen mehr stärken, als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.“ (Paul Claudel)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren emotionale und soziale Entwicklung durch unterschiedliche, häufig komplexe Ursachengefüge beeinträchtigt ist. (vgl. SMK 2014, S. 8)

Für jeden Menschen sind emotionale Stabilität und gelingende soziale Interaktion der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen können das soziale Miteinander nachhaltig beeinträchtigen und langfristig zu Verhaltensstörungen führen.

Als Verhaltensstörung wird ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungshaltungen abweichendes unangepasstes Verhalten definiert, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist. Wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit

und des Schweregrades können die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt sein. (vgl. MYSCHKER 2009)

Von einem auffälligen Verhalten kann erst dann gesprochen werden, wenn es über einen längeren Zeitraum (mindestens 6 Monate) von mehreren Personen in verschiedenen Situationen beobachtbar ist. Die Wahrnehmung einer Verhaltensstörung ist dabei vom Alter des Schülers, der konkreten Situation, in der sich der Schüler befindet sowie der Erwartungshaltung und Toleranz der beurteilenden Person abhängig.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Klassifikation möglicher Erscheinungsformen bei auffälligem Verhalten nach Myschker.

Gruppierung	Erscheinungsformen
Kinder und Jugendliche mit externalisierendem, aggressiv-ausagierendem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ■ aggressiv, überaktiv, impulsiv, exzessiv streitend, aufsässig, tyrannisierend, regelverletzend ■ Aufmerksamkeitsstörung
Kinder und Jugendliche mit internalisierendem, ängstlich-gehemmtem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ■ ängstlich, traurig, interesselos, zurückgezogen, freudlos, somatische Störungen, kränkelnd ■ Schlafstörungen, Minderwertigkeitsgefühle
Kinder und Jugendliche mit sozial unreifem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht altersentsprechend, leicht ermüdbar, konzentrationsschwach, leistungsschwach ■ Sprach- und Sprechstörungen
Kinder und Jugendliche mit sozialisiert-delinquentem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ■ verantwortungslos, reizbar, aggressiv-gewalttätig, leicht erregt, leicht frustriert, reuelos, Normen missachtend, risikobereit, niedrige Hemmschwellen ■ Beziehungsstörungen

Tabelle 6: Erscheinungsformen von auffälligem Verhalten nach Myschker (MYSCHKER 2009, S. 55)

Viele Verhaltensauffälligkeiten werden durch eine Störung der Aufmerksamkeit (ADS, ADHS) begleitet oder beeinflusst. Zu den Kernsymptomen einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) gehören Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen (vor allem erhöhte

Ablenkbarekeit), motorische Unruhe und vermehrte Impulsivität. Eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung ohne Hyperaktivität (ADS) zeichnet sich vor allem durch Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Reaktionsverzögerungen, Affektlabilität und Rückzugstendenzen aus.

Im schulischen Alltag zeigen sich Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sozialverhalten und Emotionen
- Handlungssteuerung

- Belastbarkeit
- Motivation
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sprache

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

- vorrangig Klassenraumprinzip umsetzen
- Förderstunden im Hinblick auf den Beziehungsaufbau möglichst vom Klassenlehrer gestalten und nicht ausschließlich als Randstunden planen

Räumliche Bedingungen

- Arbeitsplatz in der Nähe des Lehrers einrichten (Möglichkeit zur unkomplizierten/schnellen Unterstützung und Einflussnahme)
- nach Bedarf Einzelplatz, evtl. zeitweise Stehpult einsetzen
- unmittelbare Lernumgebung des betreffenden Schülers strukturiert und reizreduziert gestalten
- separaten Unterrichtsraum mit Tafel zur Verfügung stellen
 - individuelles Arbeiten und Fördern
 - Entspannung und Rückzugsmöglichkeit
 - räumliche Trennung in kritischen Situationen, als Hilfe zur Deeskalation

Sächliche Bedingungen

- spezifische Materialien bereitstellen
 - Trainingsprogramme, Spiele

- Material für Entspannungszeiten (Gefühlsampel, Yogamatten, Wutbälle)
- Material bei motorischer Unruhe (Kippelkissen, Fußmassagerolle)

Personelle Bedingungen

- förderschwerpunktspezifische Vorbereitung und Begleitung aller an Schule Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) anbieten
- Einsatz einer entsprechend belastbaren Lehrkraft, die die lernvoraussetzende, längerfristige Beziehungsarbeit leisten kann (Techniken zur Gesprächsführung)
- Zusammenarbeit mit weiterem Fachpersonal absichern (Schulsozialarbeiter)
- regelmäßige Reflexionen (u. a. mit Kollegen), Supervision ermöglichen

Vor der Bildungsarbeit steht bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung immer die Beziehungsarbeit. Erst wenn der betroffene Schüler den Pädagogen akzeptieren kann, wird er sich auf Unterrichtsinhalte einlassen. Davor steht eine Testphase, in der der Schüler bestrebt sein wird, die Beziehung auf ihre Belastbarkeit hin auszutesten und seine wahrscheinlich bestehenden Vorurteile gegenüber Erwachsenen negativ zu bestätigen.

Didaktisch-methodische Hinweise

„Die Schülerinnen und Schüler sind in der allgemeinen Schule in ein altersangemessenes soziales Umfeld eingebunden, das ihnen Gelegenheiten gibt, ihr Handeln an den Normen einer weitgehend stabilen sozialen Gruppe zu orientieren, aber auch zu erproben und zu kontrollieren. Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule legt deshalb besonderen Wert auf die Schaffung von Unterrichtssituationen, die gegenseitige Wertschätzung zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls ermögli-

chen, kooperatives und kommunikatives Handeln fördern, Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken und zur Entwicklung tragfähiger Konfliktlösungsstrategien beitragen.“ (KMK 2000, S. 22)

Daher sollte stetig und insbesondere zu Beginn der Integration großer Wert auf das soziale Lernen mit dem betreffenden Schüler sowie der ganzen Klasse gelegt werden.

- Klassenregeln gemeinsam aufstellen (Ich-Form, erwünschtes Verhalten formulieren)
- Rituale bewusst planen und sorgfältig einführen
- Klassenklima-Programme (Unterrichtsmaterial zur Förderung von Beziehungsfähigkeit und Sozialkompetenz) bzw. „Bußgeldkatalog“ (originelle Zusatzaufgaben bei Regelverstößen) einsetzen
- gemeinsame Klassenaktionen planen (Exkursionen, Klassenfahrten, Feiern)

Der Unterricht sollte sich an den Prinzipien des Classroom-Managements orientieren und insbesondere klar strukturiert und rhythmisiert sein. Durch die Vorgabe der Unterrichtsgliederung an der Tafel, überblickt der Schüler stets, in welcher Arbeitsphase gerade gearbeitet wird und welche Aufgaben noch zu bewältigen sind. Zusätzliche zeitliche Strukturierungshilfen können unterstützend wirken.

Auch bei guter Vorbereitung der Lernsituation kann es immer wieder zu störendem Verhalten kommen. Das Prinzip „Störungen haben Vorrang“ nach GRATZER (vgl. COHN 1975, S. 122) ist durchgängig zu beachten, jedoch nicht als Ablenkung vom Unterricht zu akzeptieren.

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Sozialverhalten/Emotionen⁴¹

- Erarbeitung von Verhaltenszielen
 - realistische Verhaltensziele wählen und kleinschrittig formulieren
 - nur an einem Ziel/Teilziel arbeiten
 - Verlauf visualisieren (z. B. mittels Skalierung)
 - individuelle Ziele (ggf. in allen Unterrichtsfächern) täglich, in überschaubarer Weise gemeinsam auswerten
 - Rückmeldung an die Eltern/Personensorgeberechtigten geben
- belastende Situationen mit der notwendigen konsequenten Grenzsetzung „aushalten“
- bei Grenzüberschreitungen sofort reagieren und Schüler direkt ansprechen (vor den Schüler treten, ruhig und sachlich sprechen, keine Diskussionen zulassen)

Handlungssteuerung

- Arbeitsaufträge und Lösungsschritte visualisieren
- Arbeitsplatz, Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge strukturieren
- zusätzlich, individuell motivieren
- „Time-outs“ gewähren (kurze Pausen, z. B. zum Lesen oder für freie Beschäftigung)
 - Bedingungen setzen (Teilaufgabe abschließen)
 - Informationswege von und zum Lehrerteam transparent und effizient gestalten

- mit den Schülern schriftliche Vereinbarungen treffen, die die Eltern mitzeichnen

Belastbarkeit

- in der Kennenlernphase Aufgabenmenge reduzieren, später stetig steigern
- erreichbare Ziele formulieren
- ggf. eine Wahlmöglichkeit bei der Aufgabenstellung anbieten
- konsequente Kontrolle dessen, was der Schüler tut und ggf. schnellwirksame Motivationsanreize setzen
- individuelle/kurze Erholungsphasen einräumen (Kopf auf die Bank legen, Stehpult)

Motivation

- Stärken des Schülers für alle nutzen (Gruppenarbeit)
- Verantwortung übertragen, dabei Hilfen anbieten
- loben statt tadeln
- Unterrichtsinhalte aus der Erlebniswelt des Schülers wählen (sozioökonomischen Hintergrund berücksichtigen)
- Teilnahme an gemeinsamen Aktionen der Klasse ermöglichen, da der Schüler evtl. viele negative Erfahrungen hatte (z. B. Ausschluss von der Landheimfahrt)
- Trainingsprogramme zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Stärkung des Selbstwertgefühls durchführen
- Einsatz eines Tokensystems

Aufmerksamkeit/Konzentration

- Zeitvorgaben (mit Time Timer, Eieruhr o. ä.) visualisieren
- Figur-Grund-Wahrnehmung durch Schreiben mit gelber Tafelkreide auf grüner Tafel (Reizerhöhung) verbessern
- gezielt visuelle Reize setzen (Piktogramme), aber Störreize minimieren (lustige Bildchen)
- Arbeitsblätter individuell anpassen
 - nur wenige Aufgaben pro Seite
 - ggf. Umrahmung des Blattes oder von Teilbereichen
 - Kopien zweckgebunden auf farbiges Papier
 - Schriftart: serifenlose Schriftart, Arial, Schriftgröße 12, fett

Sprache

- Vorbildfunktion wahrnehmen (eindeutige Lehrersprache)
- Lese- und Sprachverständnis unterrichtsimmanent fördern
- nicht-vulgäre Ausdrucksweise einfordern (keine Ausdrücke im Klassenzimmer)
- situationsangemessenes mündliches Sprachhandeln fördern
- Sprachwissen vermitteln und abfordern („Sprechen in Sätzen“)

⁴¹ Der Grundsatz „Erziehung vor Bildung“ steht an erster Stelle. Denn erst, wenn die Regeln der Gemeinschaft vom Schüler akzeptiert werden, kann das gemeinsame Lernen auch erfolgreich sein.

Hinweise für den Förderunterricht

Emotionen/Sozialverhalten

- Beziehungsaufbau und -gestaltung sowie soziale Kompetenzen (Softskills) intensiv fördern (Interaktionsspiele, Kooperationsspiele)
- Unterrichtswoche mit einer Person des Vertrauens gemeinsam auswerten
- „Hoch“ und „Tief“ der Woche besprechen, ggf. Lösungsvorschläge erarbeiten
- spezielle individuelle Aufgaben übertragen
- Trainingsprogramme zur Selbst- und Fremdwahrnehmung und Entwicklung des Selbstwertgefühls nutzen

Handlungssteuerung

- Einsatz von Tokensystemen/Verstärkerplänen vorbereiten

- unterrichtsbezogenen Einsatz nonverbaler Signale oder Signalkarten vorab trainieren
- Handlungsstrategien gemeinsam erarbeiten (visualisieren, u. a. als Merkkärtchen in die Federtasche stecken)
- individuelle Verabredungen zum „Time out“ treffen

Belastbarkeit und Motivation

- Stärken des Schülers herausarbeiten
- Trainingsprogramme längerfristig durchführen⁴²
- Aufmerksamkeit/Konzentration steigern (KIMspiele, Memories, Wimmelbilder)

Sprache

- spezifische Trainingsprogramme einsetzen
- sprachlichen und literarischen Erfahrungsraum erweitern
- mit Schimpfwörtern/Beleidigungen auseinandersetzen und Alternativen erarbeiten

Zum Weiterlesen

Monografien

- Gawrilow, C.: Lehrbuch ADHS. München, Basel: Reinhardt, 2012
- Molnar, A., Lindquist, B.: Verhaltensprobleme in der Schule. Dortmund: Borgmann, 2013
- Ortner, A., Ortner, R.: Verhaltens- und Lernschwierigkeiten. Weinheim: Beltz, 2008
- Trapmann, H., Rotthaus, W.: Auffälliges Verhalten im Kindesalter. Dortmund: Borgmann, 2013
- von Loh, S.: Entwicklungsstörungen bei Kindern. Stuttgart: Kohlhammer, 2003

Förder- und Trainingsprogramme

- Drew, N.: Mobbing-Prävention in der Grundschule. Mülheim a. d. Ruhr: Verlag an der Ruhr, 2010
- Furman, B.: Gut gemacht! Das „Ich schaff's“-Programm für Eltern und andere Erzieher. Donauwörth: Auer, 2012

- Hartke, B., Urban, R.: Schwierige Schüler – 49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten. Hamburg: Persen, 2009
- Heuer, G. U.: Beurteilen, Beraten, Fördern. Dortmund: Borgmann, 2008
- Hillenbrand, C., Hennemann, T., Heckler-Schell, A.: Lubo aus dem All. Basel: Reinhardt, 2009
- Jaglarz, B., Bemmerlein, G.: Bußgeldkatalog Kl. 5–10. Originelle Zusatzaufgaben bei Regelverstößen (Sekundarstufe Bd. 1). Hamburg: Persen, 2013
- Oborski, F.: Spiele und Sketche gegen Gewalt und Aggression. Kerpen: Kohl, 1997
- Petermann, F., Jugert, G., Tänzer, U., Verbeek, D.: Sozialtraining in der Schule. Weinheim: Beltz, 2012
- Petermann, F., Petermann, U.: Training mit aggressiven Kindern, Weinheim: Beltz, 2012

Link

www.adhs-mittelsachsen.de (Stand: 24.08.2015)

⁴² Auswahl mit einem Lehrer der Förderschule absprechen

Förderschwerpunkt Lernen

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.“ (Konfuzius)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

„In diesem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche, deren schulisches Lernen durch Beeinträchtigungen der kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen sowie ggf. der motorischen und sensorischen Fähigkeiten geprägt ist. Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche sind die Folge.“ (SMK 2014, 8)

Im Austausch des Individuums mit seiner Umwelt vollzieht sich Lernen als Entfaltung der eigenen Kräfte sowie als Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel von Lernprozessen sollte die Erweiterung von Handlungskompetenzen im Sinne einer bestmöglichen Persönlichkeitsentwicklung sein, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. (vgl. KMK 1999, S. 1)

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ist bei Schülern anzunehmen, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung umfänglich beeinträchtigt sind und längerfristig gezielte sonderpädagogische Förderung benötigen. Die pädagogische Ausgangslage von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen kann durch unterschiedliche Faktoren bedingt sein und sich in Ausprägung und Intensität differenziert darstellen. „Die Ausprägung der Lernbeeinträchtigung, der Verlauf und die Ergebnisse der bisherigen Förderung, die Bedingungen im sozialen Um-

feld, Auffälligkeiten im sensorischen, motorischen und sprachlichen Bereich und im Verhalten sowie konstitutionelle Besonderheiten bestimmen den individuellen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen.“ (vgl. KMK 1999, S. 4 f.)

Im schulischen Alltag zeigen sich Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen insbesondere in folgenden Bereichen (vgl. u. a. Comenius-Institut 2005):

- Kognition (Analyse- und Synthesefähigkeit, Transferleistungen, Gedächtnis Problemlöseprozesse, Urteils- und Kritikfähigkeit)
- Lern- und Arbeitsverhalten (Entwicklung von Lernstrategien, Motivation, Aufmerksamkeit, Konzentration, Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen)
- Wahrnehmung (Wahrnehmungsumfang und -geschwindigkeit, Figur-Grund-Wahrnehmung, visuo-motorische Koordination)
- Sprache/Kommunikation (Lautbildung, Wortschatz, Satzbildung, Sprachverständnis, Sprechbereitschaft)
- Grob- und Feinmotorik (Koordination und Rhythmus, Reaktionsfähigkeit, Körperbewusstsein und Lateralität)
- Sozialverhalten/Emotionen (Eigensteuerung und Selbstkontrolle, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit)

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

- individuelle Aspekte bei der Stundenplangestaltung berücksichtigen
- Klassenlehrerprinzip realisieren (Aufbau verlässlicher Lehrer-Schüler-Beziehungen)

Räumliche Bedingungen

- möglichst festen Arbeitsplatz einrichten (Blickkontakt zum Lehrer, störungsfreier Blick zur Tafel)
- ggf. Einzelplatz ermöglichen (konzentriertes Arbeiten)
- Räume mit entsprechender Ausstattung für Einzel- und Kleingruppenförderung nutzen

Sächliche Bedingungen

- ▮ individuelle Lern- und Arbeitsmittel bereitstellen
- ▮ vielfältiges Anschauungsmaterial zur Verfügung stellen (Berücksichtigung unterschiedlicher Darstellungs- bzw. Abstraktionsstufen⁴³ bzw. individueller Zugangsweisen⁴⁴)
- ▮ Lernumgebung für offene Unterrichtsformen vorbereiten (Lernecken)

Personelle Bedingungen

- ▮ beratende und direkte Begleitung durch Lehrer oder pädagogische Fachkräfte, die im Förderschwerpunkt Lernen aus- oder fortgebildet sind, ermöglichen

Didaktisch-methodische Hinweise

„Die Aufgabe der allgemeinen Schule schließt ein, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beim Lernen zu fördern... Diese Schülerinnen und Schüler werden nicht in allen Unterrichtsfächern nach den Lernzielen der allgemeinen Schulen unterrichtet. Die unterschiedlichen Angebote und Anforderungen entsprechen ihren individuellen Lernvoraussetzungen. Dabei sind in den Klassen mit gemeinsamem Unterricht differenzierende Formen der Planung sowie der Durchführung und der Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse in besonderem Maße erforderlich. Gemeinsamer Unterricht ermöglicht den Kindern, im sozialen Bereich voneinander zu lernen und eine Vielzahl von Anregungen im Leistungsverhalten zu erhalten.“ (KMK 1999, S. 14)

Alle Maßnahmen innerhalb des gemeinsamen Unterrichts⁴⁵ müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, die soziale Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu unterstützen.

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Rhythmisierung des Unterrichts

- ▮ ausgewogenen Wechsel von Konzentration und Entspannung planen, ggf. individuell Entspannungsphasen gewähren
- ▮ Schulalltag durch feste Rituale strukturieren

Lernprozesse unterstützen

Handelndes, praktisches Tätigsein stellt für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ein wesentliches Mittel zur Erschließung ihrer Lebenswelt dar. Um Lernprozesse wirkungsvoll zu unterstützen, sind die Prinzipien Anschaulichkeit, Strukturierung und Lebensweltbezug in allen Phasen des Unterrichts differenziert umzusetzen:

- ▮ Beispiele aus der Lebenswelt der Schüler auswählen und an bekannte Lerninhalte anknüpfen, wirklichkeitsnahe Lernsituationen schaffen
- ▮ Aneignungsprozesse durch Veranschaulichung unterstützen
- ▮ mehrere Sinne zur Informationsaufnahme nutzen (aber: Reizüberflutung vermeiden)
- ▮ Lernfortschritte erlebbar machen
- ▮ Möglichkeiten der Differenzierung bezogen auf die Lernvoraussetzungen des einzelnen Schülers ausschöpfen
 - Lernziele und Lerninhalte
 - Schwierigkeitsgrad von Aufgaben
 - Sozialformen
 - Bearbeitungszeit
 - Hilfen, z. B. optische/akustische Signale, Strukturierungshilfen, Beispielaufgaben
- ▮ Aufgabenlösung unterstützen
 - Absicherung von Aufgabenverständnis (Aufgabe mit eigenen Worten wiederholen lassen, Wesentliches herausarbeiten)
 - kleinschrittiges Vorgehen (Teilschritte)
 - Beispielaufgaben mit/ohne Hilfe
 - Algorithmen
 - individuelle Hilfestellungen
 - Lückentexte anstelle umfangreicher schriftlicher Antworten einsetzen
 - mehrgliedrige Aufgabenstellungen in eingliedrige umformulieren (Regeln für Leichte Sprache)
- ▮ vielfältige Möglichkeiten für Wiederholung und Übung anbieten
 - Tägliche Übung
 - Schwerpunkt: Lern- und Arbeitstechniken
 - didaktisches Material oder Spiele
 - Hausaufgaben
- ▮ Texterschließung unterstützen
 - Vorwissen zum Thema aktivieren (Bild oder Schlagwort)

⁴³ E-I-S-Prinzip: Schüler erschließen sich Sachverhalte handelnd (enaktiv), bildhaft (ikonisch) oder sprachlich (symbolisch)

⁴⁴ vgl. S. 57

⁴⁵ Lernzieldifferenter Unterricht ist derzeit in der Primarstufe möglich.

- unbekannte Wörter bzw. Fremdwörter klären
- Textadaptionen oder gekürzte Textfassungen anbieten, ggf. Texte auf Kernsätze reduzieren
- Textzeilen nummerieren bzw. Gliederung des Textes deutlich durch Abschnitte hervorheben
- Texte laut vorlesen bzw. gemeinsam laut lesen, Sinnzusammenhänge durch Leseпаusen bzw. Intonation verdeutlichen
- wesentliche Inhalte markieren
- Fragen mit konkretem Textbezug stellen (Antwort im Text entspricht genau der Frage, Frage enthält bereits Teile der Antwort, Satzmuster vorgeben)
- Tafelbilder gut strukturieren, Wichtiges farblich hervorheben, genügend Zeit zum Abschreiben lassen, Erklärungen während der Abschreibphase vermeiden
- Arbeitsblätter individuell anpassen
 - serifenlose Schriftart (Arial, Gautami)
 - Schriftgröße 14
 - 1,5-facher Zeilenabstand
 - Hilfslinien, Platz für individuelle Bemerkungen
 - Einsatz von Medien vor- und nachbereiten
 - unbekannte Wörter vorab klären
 - immer mit konkreter Aufgabenstellung verknüpfen
 - Aufmerksamkeitsspanne berücksichtigen (kurze Filmsequenzen in möglichst einfacher Sprache)
- Verknüpfung sprachlicher Handlungen mit Bewegungen, dabei wiederkehrende optische oder akustische Hinweisreize einsetzen (Sprachspiele)
- phonologische Bewusstheit fördern
 - Hörtraining
 - Vor- und Nachsprechen
 - lautierendes Schreiben
 - Kieler Lautgebärden
- beim Einprägen von Laut- und Buchstabenreihen durchgängig feststehende Schrittfolgen einsetzen (Visualisierung)
- Vorstufen des Lesens nutzen (Situations- und Bilderlesen)
- Lesetechniken vermitteln und regelmäßig üben
- Begriffsbildung unterstützen
- kommunikative Fähigkeiten fördern
 - alltägliche Anlässe als Anregung zum Erzählen nutzen
 - Arbeitsschritte kommentieren
 - zum Sprechen im Satz anhalten
 - Satzmuster vorgeben (Gebrauchsformen)
 - individuellen Wortschatz erweitern
 - Partner- und Gruppenarbeit gezielt einsetzen
- rechtschriftliche Regelmäßigkeiten bewusst machen
 - schwierige Stellen in Wörtern/Sätzen markieren (doppelter Mitlaut, Dehnungs-h, Großschreibung am Satzanfang, Satzzeichen am Ende)
 - kontinuierlich üben
 - zur Selbstkontrolle anregen

Hinweise für den Unterricht in ausgewählten Fächern

Mathematik

- Grundwissen regelmäßig wiederholen („Tägliche Übung“)
- mathematische Fragestellungen aus Alltagsproblemen ableiten
- Sachverhalte handelnd mit konkretem Material erschließen bzw. durch Skizzen und bildhafte Erklärungen veranschaulichen
 - Handlungsschritte und Rechenwege verbalisieren („Ich lese ...“ – „Ich lege ...“ – „Ich rechne ...“ – „Das Ergebnis heißt ...“ – „Ich kontrolliere .../mit der Umkehraufgabe.“)
- Einprägen der Grundaufgaben des Einmaleins unterstützen
 - Ergebnisse der einzelnen Malfolgen analog der Buchstabenleiste über der Tafel aufhängen
 - gemeinsames Sprechen der Aufgaben in Verbindung mit Musik und Bewegung
 - Operatoren und Fachwortschatz erklären und üben

Deutsch

- Sprachwahrnehmungsleistung fördern
 - vielfältige Übungen zur differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit (Klänge, Geräusche, Laute erkennen und unterscheiden)
 - Wiederholung von Reihen (Laute, Wörter), Reimen und kleinen Gedichten

Hinweise für den Förderunterricht

Maßnahmen zur besonderen Förderung sollten sich an den förderspezifischen Zielen (Lehrplan der Schule zur Lernförderung, S. IV) orientieren. Dies betrifft v. a. folgende Bereiche:

- Förderung von Lern- und Leistungsvoraussetzungen (Konzentration und Aufmerksamkeit)
- Wahrnehmungsförderung
- Förderung der kognitiven Fähigkeiten
- Sprachförderung
- Förderung des sozial-emotionalen Verhaltens
- Förderung der Grob- und Feinmotorik

„Effekte hinsichtlich einer anzuregenden kognitiven Entwicklung (Problemlösen, schulische Leistung, Intelligenz) sind eher zu erwarten, wenn Förderung aufeinander aufbauend strukturiert, strategisch ausgerichtet, feedbackgebend, übungsbetont und lehrkraftzentriert organisiert wird. Tutorielles Lernen, Selbstinstruktionstraining und computergestützte Konzepte unterstützen den Kompetenzaufbau bei lernschwächeren Schülern deutlich besser als in offenen und freien Lernsituationen, in denen Strukturen individuell deutlich schwerer zu erarbeiten und zu konstruieren sind.“ (RICKEN 2008, S. 81)

Zum Weiterlesen

Monografien

- Beigel, D.: Beweg dich Schule! Eine „Prise Bewegung“ im täglichen Unterricht der Klassen 1 bis 13. Dortmund: Borgmann, 2012
- Dummer-Smoch, L., Hackethal, R.: Kieler Leseaufbau. Kiel: Veris, 2007
- Müller, F.: Differenzierung in heterogenen Lerngruppen. Praxisband für die Sekundarstufe I. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik, 2012

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK): Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Sachsen, 2007

Links⁴⁶

- Bildung kommt ins Gleichgewicht Landesverband Sachsen e. V.: www.gleichgewicht-sachsen.de⁴⁷
- Netzwerk Leichte Sprache: www.leichtesprache.org⁴⁸

⁴⁶ Stand: 24.08.2015

⁴⁷ u. a. schulinterne Fortbildungsangebote zur Bewegungs- und Gleichgewichtsförderung im Schulalltag

⁴⁸ Hinweise zu Büchern in Leichter Sprache, Regeln für Leichte Sprache

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lernen Kinder und Jugendliche, die in ihrer Sprache, im Denken und Handeln schwerwiegend eingeschränkt sind. Vielfach treten zusätzlich körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen auf. (vgl. SMK 2014, S. 8)

Für eine aktive und sinnerfüllte Lebensbewältigung in sozialer Integration sind die Entwicklung eines positiven Selbsterlebens, der Erwerb lebenspraktischer Handlungskompetenz und die Befähigung, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sie mitzugestalten und verantwortlich zu handeln von entscheidender Bedeutung. Die besondere Lebenssituation von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfordert deshalb längerfristig oder dauerhaft die Bereitstellung umfangreicher, vernetzter multiprofessioneller Unterstützungsangebote sowie entwicklungsfördernder Lernangebote.

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann sich unter dem vielfältigen Einfluss sozialer Faktoren aus medizinisch beschreibbaren Störungen entwickeln und wird entscheidend mitbestimmt

vom Wechselspiel zwischen den potenziellen Fähigkeiten des Kindes und den Anforderungen seiner konkreten Umwelt. (vgl. THIMM In: FORNEFELD 2004, S. 50)

Im schulischen Alltag hat der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung insbesondere Auswirkungen auf:

- „das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen,
- die selbstständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug,
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,
- die individuelle Gedächtnisleistung,
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen,
- die Übernahme von Handlungsmustern,
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.“ (KMK 1998, S. 5)

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

In Abhängigkeit von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind Zeiten für therapeutisch-pflegerische Maßnahmen bzw. spezifische Förderangebote (z. B. Förderung basaler Funktionen) sinnvoll in den Unterrichtsalltag zu integrieren und ggf. ein individueller Stundenplan zu erstellen. Das physische und psychische Wohlbefinden des Kindes sollte dabei stets im Mittelpunkt stehen.

- wichtige Einzelfördermaßnahmen, Therapien oder pflegerisch-medizinische Maßnahmen in den schulischen Tagesablauf integrieren

- vorrangig Klassenraumprinzip umsetzen
- Notfallpläne⁴⁹ anpassen, regelmäßig aktualisieren und mit allen Beteiligten absprechen
- Studentafel (ggf. auch zeitlich befristet) verkürzen, z. B. bei geringer Belastbarkeit des Schülers
- Betreuung bzw. Fahrdienst muss zu Beginn des Schuljahres abgesichert sein (mit Einverständnis und ggf. Mitwirkung der Eltern)
- regelmäßig Zeiten für Gespräche in der Lerngruppe bzw. das Zubereiten und gemeinschaftliche Einnehmen von Mahlzeiten einplanen⁵⁰
- bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Eltern bzw. andere vertraute Personen zur Begleitung bzw. Aufsicht gewinnen

⁴⁹ verbindliche Festlegungen, u. a. Ablaufpläne, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeit eines Telefons bzw. der Notfallmedizin

⁵⁰ Der Erwerb grundlegender Kompetenzen in der Selbstversorgung sowie die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit sind wichtige Lernziele in der Primarstufe.

Räumliche Bedingungen

- festen Arbeitsplatz ermöglichen (Blickkontakt zum Lehrer, störungsfreier Blick zur Tafel)
- je nach Bedarf Rückzugs- bzw. Bewegungsmöglichkeiten anbieten
- Räume mit entsprechender Ausstattung für Einzel- und Kleingruppenförderung nutzen
- Sanitärraum, z. B.
 - Liege für die medizinische bzw. pflegerische Versorgung⁵¹
 - abschließbare Schränke (Aufbewahrung Inkontinenzmaterial, Sonden, Katheter, Medizin)

Sächliche Bedingungen

- haltbare Anschauungsmittel und Lernmaterialien verwenden (laminierte Bild- oder Wortkarten, Logico, Klammerkarten, Legematerialien aus Holz)
- ggf. höheren Bedarf an Ausstattungs- und Verbrauchsmitteln (Laminierfolien, Kopien) einplanen
- technische Hilfen zur Verfügung stellen
 - rollstuhlgerechte Ausstattung, Tisch mit flexibler Arbeitshöhe
 - Abstellmöglichkeit für Gehhilfen, Lademöglichkeit für Talker

Personelle Bedingungen

- alle am pädagogischen Prozess Beteiligten müssen über grundlegende Kenntnisse verfügen zur
 - jeweiligen Behinderung und deren Besonderheiten
 - Lern- und Entwicklungspsychologie
 - Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik
- beratende und direkte Begleitung durch Lehrer oder pädagogische Fachkräfte, die im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus- oder fortgebildet sind
- Teambesprechungen (Klassen- bzw. Fachlehrer, Lehrer der Förderschule, ggf. Erzieher oder persönliches Assistenzpersonal) sollten verbindlich und regelmäßig u. a. zu folgenden Schwerpunkten stattfinden:
 - Planung bzw. Nachbereitung/Evaluation des gemeinsamen Unterrichts (Diskussion von didaktisch-methodischen Fragen, Auseinandersetzung mit pädagogischen Problemsituationen)
 - Austausch zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand der Schüler und verbindliche Festlegung von Lern- und Entwicklungszielen (Förderplan)
 - Erstellen von schülerbezogenen Lern- und Arbeitsmaterialien bzw. Unterrichtshilfen

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts „ermöglicht es Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung ebenso wie den nichtbehinderten in besonderer Weise im sozialen Bereich voneinander zu lernen und eine Vielzahl von Anregungen auch im Leistungsbereich zu erhalten. In den notwendigen offenen Unterrichtsformen erwachsen dem einzelnen Kind oder Jugendlichen seiner individuellen Lernfähigkeit entsprechende und angemessene Angebote. Durch Beobachtungslernen können alle Schülerinnen und Schüler ihre Verhaltensmuster in Kommunikation und Sprache, in Bewegung und Umgang miteinander erweitern und differenzieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen so weit wie möglich in den Unterricht mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern einbezogen werden. Die individuellen Lernanforderungen für die behinderten Schülerinnen und Schüler sind auf deren besondere Bedürfnisse auszurichten.“ (KMK 1998, S. 14 f.)

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Grundlage der lernzieldifferenten Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist der Lehrplan der Schule für geistig Behinderte⁵². Dieser gliedert sich in grundlegenden und fachorientierten Unterricht. Die thematischen Inhalte werden mit dem Lehrplan der Grundschule verknüpft und an das Leistungsniveau des Kindes mit Förderbedarf angepasst. Eine tabellarische Übersicht im Lehrplan der Schule für geistig Behinderte bietet vielfältige Ansatzmöglichkeiten für die Verknüpfung von Lerninhalten beider Schularten. Die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts berücksichtigt grundlegende didaktische Prinzipien des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Diese sind nachfolgend exemplarisch aufgeführt und untersetzt.

⁵¹ Medizinische Maßnahmen dürfen ausschließlich durch die entsprechenden Fachkräfte vorgenommen werden, z. B. Mobiler Pflegedienst.

⁵² Es ist möglich, in einzelnen Lernbereichen auch auf den Lehrplan der Schule zur Lernförderung zurückzugreifen, wenn Schüler in diesen Lernbereichen überdurchschnittlich gute Leistungen zeigen, vgl. S. 6 Lehrplan der Schule für geistig Behinderte 1998.

Differenzierung und Individualisierung

Die Lernangebote sind alters- und entwicklungsbezogen zu gestalten und sollten die Selbststeuerung bzw. Selbsttätigkeit der Schüler fördern sowie den individuellen Bedarf hinsichtlich Lernanregung und -unterstützung berücksichtigen.

Die Gestaltung der Lernprozesse sollte sich an einem gemeinsamen Gegenstand orientieren (FEUSER 1989) und

erfordert ein flexibel einsetzbares methodisches Handlungsinstrumentarium (sach- und schülerbezogene Auswahl). Das bedeutet individuell unterschiedliche Zugangsweisen – zu sich selbst, anderen Menschen, Dingen und Erscheinungen der Welt – auf den verschiedenen Stufen der Aneignung bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen (vgl. THERFLOTH/BAUERSFELD 2012). Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Beschreibung der unterschiedlichen Zugangs- und Aneignungsstufen.⁵³

Zugangs- und Aneignungsstufen	Inhaltliche Beschreibung
basal – perzeptiv	mit allen Sinnen (fühlen, schmecken, riechen, hören, sehen) und über vielfältige Formen der Bewegung (sich selbst bewegen oder bewegt werden) erkunden und kennenlernen
konkret – gegenständlich	durch aktives, konkret-gegenständliches Tun erkunden und kennenlernen
anschaulich	mit Hilfe von Modellen, Nachbildungen, Bildern oder durch Rollenspiele verstehen und ein inneres Bild entwickeln
abstrakt – begrifflich	mit Hilfe von Zeichen und Symbolen wahrnehmen, erkunden und verstehen

Tabelle 7: Beschreibung der Zugangs- und Aneignungsstufen

- Möglichkeiten der Differenzierung bezogen auf die Lernvoraussetzungen des einzelnen Schülers ausschöpfen
 - Lernziele
 - Lerninhalte (Prinzip der didaktischen Reduktion und Elementarisierung)
 - situationsbezogene Lernhilfen
- vielfältige, abwechslungsreiche Übungs- und Anwendungssituationen planen
 - gleiche bzw. leicht veränderte Zusammenhänge (Transferleistungen müssen langfristig angebahnt werden)
 - reale bzw. realitätsnahe Situationen
 - unterschiedliche Komplexität
- geeignete Instrumente zur Dokumentation der Lernfortschritte einsetzen (Portfolio)
- Unterricht klar strukturieren und Unterrichtsverlauf in geeigneter Weise visualisieren (wiederkehrende Symbole)
- Orientierungshilfen im Schulhaus anbringen (Klassenzimmertür mit Symbol kennzeichnen)
- Rituale im Schulalltag schaffen (Organisation des Arbeitsplatzes, Tagesbeginn, ritualisierte Arbeitsabläufe)
- Lernzeit und Pausen klar trennen, ggf. auch Erholungspausen während des Unterrichts anbieten
- Reizüberflutung vermeiden (Raum- und Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung von Unterrichtsmaterial)
- Arbeitsblätter: Schriftgröße 16, serifenlose Schrift, 1,5-facher oder doppelter Zeilenabstand, Hilfslinien

Strukturierung, Rhythmisierung

- Tagesablauf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schüler und deren Belastungsgrenzen strukturieren
- komplexe Lernangebote gliedern und in überschaubare Lernschritte strukturieren (Prinzip: So viel Strukturierung wie nötig, so viel Selbsttätigkeit wie möglich.)

Anschauung, Handlungsorientierung

- Arbeitspläne visualisieren
- gesprochenes Wort durch Anschauungsmittel bzw. aktionsbegleitendes Sprechen unterstützen (bei Arbeitsanweisungen immer auch die Vorgehensweise demonstrieren)
- eindeutige, kurze Aufgabenstellungen verwenden
- Texte in einfacher bzw. Leichter Sprache auswählen
- Lerninhalte anschauungsgebunden und handlungsorientiert vermitteln

⁵³ Der Aufbau des sächsischen Lehrplans der Schule für geistig Behinderte (1998) ist an diesem Aneignungsmodell orientiert (vgl. auch Landesliste der Lehrpläne).

- ▮ Symbole, Bilder oder Modelle unterstützend einsetzen
- ▮ aktive, handelnde Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand ermöglichen

Ganzheitlichkeit

- ▮ Lernangebote aus der Lebenswelt der Schüler auswählen und an bekannte Lerninhalte anknüpfen, wirklichkeitsnahe Lernsituationen schaffen
- ▮ mehrere Sinne zur Informationsaufnahme nutzen (Reizüberflutung vermeiden)
- ▮ offene, handlungsorientierte Unterrichtsformen (Projektunterricht, Stations- und Wochenplanarbeit) sind besonders geeignet, flexibel auf unterschiedliche Lernbedürfnisse bzw. Leistungsvoraussetzungen zu reagieren und den Schülern Erfolgserlebnisse zu verschaffen

Hinweise für den Förderunterricht

Maßnahmen zur besonderen Förderung sollten inhaltliche Schwerpunkte aus den Lernbereichen des grundlegenden Unterrichts⁵⁴ wie „Wahrnehmung und Denken“, „Kommunikation und Lautsprache“ oder „Soziale Beziehungen“ aufgreifen:

- ▮ Lesen und Schreiben⁵⁵
- ▮ Mathematik (pränumerischer Bereich, einfache mathematische Operationen, Umgang mit Geld)
- ▮ Selbstversorgung (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Kleidung)
- ▮ Mobilität (Orientierung in der näheren/weiteren Umgebung, öffentliche Verkehrsmittel, Telefonieren)

Zum Weiterlesen

Monografien

- ▮ Dank, S.: Individuelle Förderung Schwerstbehinderter. Konkrete Beispiele und Programme. Dortmund: Borgmann, 1996
- ▮ Daumlang, C., Döllinger, I.: Teilleistungsstörungen in der Grundschule richtig erkennen, gezielt fördern. München, Düsseldorf, Stuttgart: Oldenbourg, 2002
- ▮ Hogenboom, M.: Menschen mit geistiger Behinderung besser verstehen. Angeborene Syndrome verständlich erklärt. München, Basel: Reinhardt, 2010
- ▮ Pitsch, H. J.: Zur Methodik der Förderung der Handlungsfähigkeit Geistigbehinderter. Oberhausen: Athena, 2013
- ▮ Straßmeier, W.: Didaktik für den Unterricht mit geistigbehinderten Schülern. München, Basel: Reinhardt, 1997
- ▮ Wüllenweber, E., Theunissen, G., Mühl, H.: Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2006
- ▮ Ratz, C. (Hrsg.): Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Fachorientierung und Inklusion

als didaktische Herausforderung. Oberhausen: Athena, 2011

- ▮ de Vries, C.: Mathematik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Grundlagen und Übungsvorschläge für Diagnostik und Förderung im Rahmen eines erweiterten Mathematikverständnisses. Dortmund: Borgmann, 2010

Fachzeitschriften

- ▮ Lernen konkret. Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Braunschweig: Westermann
- ▮ Teilhabe – die Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Marburg: Lebenshilfe Verlag

Links⁵⁶

- ▮ Lebenshilfe (Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien): www.lebenshilfe.de
- ▮ Netzwerk Leichte Sprache: www.leichtesprache.org⁵⁷

⁵⁴ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK): Lehrplan der Schule für geistig Behinderte. Sachsen, 1998, S. 8/9 (Der Lehrplan wird derzeit überarbeitet und tritt voraussichtlich zum 1. August 2017 in Kraft.)

⁵⁵ Der Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich an einem erweiterten Lese- und Schreibe-begriff.

a) erweiterter Lesebegriff (6-Stufen-Prozess, nach HUBLÖW und WOHLGEHAGEN 1978, S. 23–28), u. a. Situationen lesen, Bilder lesen, Piktogramme lesen, Signal- und Ganzwörter lesen

b) erweiterter Schreibe-begriff (Stufenmodell nach GÜNTNER 2013), u. a. Kritzelstadium, Schemazeichen, Buchstaben stempeln, nachspuren, erste Buchstabschrift, Lautschrift und Schreiben mit vorgefertigten Bild- und Wörtelementen

⁵⁶ Stand: 24.08.2015

⁵⁷ u. a. Hinweise zu Büchern in Leichter Sprache, Regeln für Leichte Sprache

Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

„Krankheit ist mehr als die Abwesenheit von Gesundheit.“ (Gerhard Kocher)

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Wenn sich Schüler aufgrund einer langandauernd oder wiederkehrenden Erkrankung in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, im Krankenhaus oder in einer Kureinrichtung befinden und deshalb ihre Stammschule nicht oder nur unregelmäßig besuchen können, haben sie Anspruch auf besondere Förderung. Ziel ist es, die Schüler in diesem Zeitraum unter den besonderen Bedingungen so zu fördern, dass schulische Lernprozesse systematisch fortgeführt werden und damit eine erfolgreiche schulische und soziale

Wiedereingliederung in die bisher besuchte Klasse bzw. die Stammschule erleichtert wird.

Die Handreichung „Chronisch kranke Schüler im Schulalltag. Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung“ (SMK 2009) gibt einen umfangreichen Überblick über Krankheitsbilder und mögliche pädagogische und förderpädagogische Maßnahmen, einschließlich Empfehlungen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung.

Rahmenbedingungen

Die enge Zusammenarbeit von Lehrern der Stammschule und der Klinik- und Krankenhausschule⁵⁸ sowie die persönliche Begleitung der Schüler sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass kranke Schüler ihren individuellen Bildungsweg mit bzw. nach ihrer Erkrankung erfolgreich fortführen können. Folgende Hinweise wirken in den unterschiedlichen Etappen unterstützend. (vgl. Beerbom/Schönberg 2010)

Stammschule – Klinik- und Krankenhausschule

- Informationen zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand des Schülers austauschen
- aktuelle inhaltliche Vorgaben der Stammschule erfassen (Planung für die nächsten Unterrichtswochen)
- persönliche Gespräche (Lehrer der Klinik- und Krankenhausschule, Eltern, Schüler, Klassenlehrer der Stammschule) zu schulischen Fragen führen

Klinik- bzw. Krankenhausaufenthalt

- Unterricht^{59,60} in Absprache mit dem behandelnden Arzt und unter Berücksichtigung des aktuellen Gesundheitszustandes des Schülers gestalten
- Kontakte zu Mitschülern unterstützen

- längerfristige Hausaufgaben bzw. Klassenarbeiten weitergeben
- schulische Neuigkeiten austauschen
- Besuche durch Mitschüler bzw. Lehrer unterstützen⁶¹
- Rückkehr an die Stammschule vorbereiten
 - Strategien zum Umgang mit der Erkrankung erlernen
 - Willen zur Genesung stärken
 - mit Ängsten und Fragen, die mit der Wiedereingliederung zusammenhängen, auseinandersetzen und individuelle Lösungsstrategien erarbeiten
 - ggf. Unterrichtsbesuche an der Stammschule durch Lehrer der Klinik- und Krankenhausschule
 - Vorbereitung von Wiedereingliederungsmaßnahmen
 - Festlegung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
 - Konferenz mit allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Arzt, Therapeut, Lehrer der Klinik- und Stammschule, ggf. Vertreter des Jugendamtes) an der Klinik- und Krankenhausschule
 - bei Bedarf Empfehlung zur Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - Fortbildung oder Beratung durch Lehrer der Klinik- und Krankenhausschule oder medizinisch-therapeutische Fachkräfte

⁵⁸ Der Austausch von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich nur bei schriftlicher Vorlage einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern möglich. Dies betrifft alle Etappen der individuellen Begleitung durch die Klinik- und Krankenhausschule.

⁵⁹ ggf. Durchführung von Hausunterricht während der Therapiepausen

⁶⁰ Hinweis: Zeiträume, in denen der Schüler an der Klinik- und Krankenhausschule angemeldet ist bzw. in denen er Hausunterricht erhält, gelten nicht als Fehlzeiten.

⁶¹ in Abhängigkeit vom aktuellen Gesundheitszustand des Schülers

Klinik- und Krankenhausschule – Stammschule

- Mitschüler bzw. Lehrerteam angemessen vorbereiten und informieren⁶² (Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Erkrankung stehen, besondere Regelungen, notwendige Hilfen⁶³)
- gemeinsam mit dem Schüler einen „Lehrer des Vertrauens“ auswählen
- notwendige Änderungen sächlicher, räumlicher oder personeller Rahmenbedingungen an der Stammschule vorbereiten

- Regelungen für Notfälle und Medikamentengabe⁶⁴ vereinbaren
- individuelle Begrüßung an der Stammschule vorbereiten

Mit dem Abschlussbericht gemäß § 24 Abs. 6 SOFS erhalten die Lehrer der Stammschule Informationen zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand, über erteilte Lerninhalte, den aktuellen Leistungsstand des Schülers und notwendige pädagogische Hilfen. Darüber hinaus enthält der Bericht Aussagen zu Dauer und Umfang des Unterrichts an der Klinik- und Krankenhausschule und evtl. Empfehlungen für die weitere Beschulung bzw. Versetzungsvorschläge.

Didaktisch-methodische Hinweise

Durch einen verständnisvollen Umgang, gezielte Förderung sowie die Berücksichtigung der Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts (Abschlussbericht) können die Lehrer der Stammschule kranke Schüler in ihrem Genesungs- und Wiedereingliederungsprozess wirkungsvoll

unterstützen. Ggf. ist es erforderlich bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte während der Wiedereingliederung Schwerpunkte zu setzen und Unterrichtsbedingungen zu modifizieren, z. B. individueller Stundenplan, um Situationen von Über- oder Unterforderung zu vermeiden.

Zum Weiterlesen

Monografien

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 10. Köln, 2001
- Deutscher Verband der Ergotherapeuten: Krankheit und Schule – wie ist das möglich? Rahmenbedingungen, Organisation, pädagogische Hilfen. Ein Ratgeber für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Idstein: Schulz-Kirchner, 2013
- Kimmig, A.: Chronische Krankheiten im Schulalter. Informations-CD aus dem Projekt „Chronisch kranke Kinder und Jugendliche in den allgemeinen Schulen“. Tübingen: UKT, 2006

Links⁶⁵

- Arbeitskreis Schule und Psychiatrie (Plattform für Lehrkräfte, die in Schulen psychisch erkrankte Schülerinnen und Schüler unterrichten): www.schups.org
- Netzwerk Schule und Krankheit (Informationsportal der Universität Potsdam für Lehrkräfte, die chronisch kranke Schülerinnen und Schüler unterrichten): www.schuleundkrankheit.de
- Projekt „Verrückt? Na, und!“ (Schulprojekte oder Projekttag zum Thema „Seelisch fit in Schule und Ausbildung“): www.verrueckt-na-und.de

⁶² Offenlegung der Diagnose meist nicht erforderlich

⁶³ nur bei schriftlicher Vorlage einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern

⁶⁴ Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): Medikamentengabe in Schulen. BG/GUV-SI 8098. Berlin 2012

⁶⁵ Stand: 24.08.2015

12 Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten

„Bei gleicher Umgebung lebt doch jeder in einer anderen Welt.“
(Arthur Schopenhauer)

Beschreibung des besonderen Förderbedarfs

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten sind insbesondere in ihrer Wahrnehmungsverarbeitung erheblich eingeschränkt.

Das Gefühl von Eingebundensein und die aktive Teilnahme an gemeinschaftlichen Prozessen beeinflussen sich gegenseitig. Ist die Wahrnehmung dieser Prozesse beeinträchtigt, können erhebliche Beziehungs- und Kommunikationsstörungen auftreten.

Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen, die durch charakteristische Auffälligkeiten in drei Bereichen gekennzeichnet sind. Diese werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen, die durch charakteristische Auffälligkeiten in drei Bereichen gekennzeichnet sind. Diese werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bereiche	Erscheinungsformen
soziale Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unfähigkeit, Blickkontakt, Mimik, Körperhaltung und Gestik zur Steuerung sozialer Interaktionen zu verwenden ■ Probleme, Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzunehmen ■ Probleme, sich auf den sozialen Kontext und andere Personen einzustellen
Kommunikation und Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verspätung oder vollständige Störung der Entwicklung der gesprochenen Sprache ■ Unfähigkeit, einen sprachlichen Kontakt oder Kommunikationsaustausch zu beginnen oder aufrechtzuerhalten ■ stereotype und repetitive Verwendung der Sprache
repetitive und stereotype Verhaltensmuster, Interessen und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschäftigung mit stereotypen und begrenzten Interessen ■ zwanghafte Anhänglichkeit an bestimmte Handlungen oder Rituale ■ stereotype und repetitive motorische Bewegungen (Hand- und Fingerschlagen oder Verbiegen, komplexe Bewegungen des ganzen Körpers)

Tabelle 8: Erscheinungsformen der Autismus-Spektrum-Störungen

ASS sind auf multiple genetische Faktoren zurückzuführen und können in ihrer Ausprägung durch Umweltfaktoren zusätzlich beeinflusst werden.

- frühkindlichen Autismus,
- atypischen Autismus und
- das Asperger-Syndrom unterteilt.

Die ASS treten in unterschiedlichen Formen und Schweregraden auf und werden üblicherweise in den

Bei allen drei Formen können zusätzlich Besonderheiten im Bereich der Motorik, Sensorik sowie im Bereich der Ko-

gnition auftreten. Das kognitive Leistungsvermögen von Schülern mit ASS kann von geistiger Behinderung bis hin zur Hochbegabung reichen.

Eine ASS kann im schulischen Alltag Auswirkungen haben auf:

- die Mitteilung von eigenen Gedanken, Gefühlen, Absichten und Vorstellungen sowie deren Entschlüsselung im Umgang mit Anderen
- das Lernen in bestimmten Sozialformen (Partner-, Gruppenarbeit)
- das Sprachverständnis (Ironie, sprachliche Bilder)

- die Erfassung des Kontextes (Orientierung am Detail)
- den Umgang mit Veränderungen von gewohnten Routinen und Strukturen
- die selbstständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug

Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausprägungen autistischen Verhaltens wird in jedem Einzelfall entschieden, in welchem der Förderschwerpunkte die Schüler die entsprechende sonderpädagogische Unterstützung erhalten können.

Rahmenbedingungen

Organisatorische Bedingungen

- Klassenzusammensetzung sensibel abstimmen
- bei Bedarf individuelle Pausen (keine Hofpause) bzw. Rückzugsmöglichkeiten absichern
- Fortbildung des Kollegiums zu ASS unterstützen
- Mitschüler bzw. deren Eltern angemessen informieren⁶⁶ (Einschränkungen, die im Zusammenhang mit ASS stehen, besondere Regelungen, notwendige Hilfen)

Räumliche Bedingungen

- unmittelbare Lernumgebung des betreffenden Schülers strukturiert und reizreduziert gestalten (Arbeitsplatzmarkierung, Sichtblenden)
- Wahl des Sitzplatzes möglichst in Absprache mit Schüler und/oder in Abhängigkeit von der Diagnose treffen
- nach Bedarf Einzelplatz einrichten
- Wege/Etagen/Räume kennzeichnen
- Rückzugsmöglichkeiten auch als Hilfe zur Deeskalation nutzen (Förderzimmer, in Horträumen, beim Schulsozialarbeiter)

Sächliche Bedingungen

- Fächer und Mappen deutlich kennzeichnen (farbige Markierungen)
- Büchersatz/Schulmaterial in zweifacher Ausführung bereitstellen (Struktursicherheit, Arbeitsmaterialien für den Unterricht immer zugriffsbereit)
- evtl. eigenes Regal/Arbeitsfach zur Verfügung stellen
- technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen
 - Computer (als Schreibgerät anstelle handschriftlicher Aufzeichnungen)
 - digitale Aufzeichnungsgeräte für Ton und Bild (Diktiergerät, Sprachcomputer, Fotoapparat)

Personelle Bedingungen

- Einsatz einer entsprechend belastbaren Lehrkraft, die die lernvoraussetzende längerfristige Beziehungsarbeit leisten kann
- regelmäßige Reflexion und Teambesprechungen (u. a. Klassen- und Fachlehrer, pädagogische Fachkräfte (Hort), ggf. Lehrer der Förderschule), Supervision
- Unterstützung durch Mitschüler absichern

Didaktisch-methodische Hinweise

„Im gemeinsamen Unterricht werden die didaktischen Grundsätze des Unterrichts, vor allem Individualisierung und Differenzierung, welche die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten prägen, verwirklicht. Darüber hinaus sind in Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse Ziele aufzunehmen, die sich aus den individuellen Lebenssituationen ergeben und das soziale Miteinander fördern. Die Interessen und Bedürfnisse der gesamten Lerngruppe sind zu berücksichtigen.“ (KMK 2000, S. 12)

Schüler mit ASS zeigen ein sehr unterschiedliches Lern- und Leistungsverhalten. Sie benötigen vielfältige individuelle Hilfen, um dem Unterricht folgen zu können. Lehrer können schon im Vorfeld störende Reize ausschalten, damit ein gutes Lernen gelingt. Ein auf den Schüler bezogenes Lernumfeld trägt zur Lernmotivation bei und sichert langfristig Lernerfolge.

⁶⁶ schriftliche Einwilligung der Eltern des autistischen Kindes/bzw. des volljährigen Schülers mit ASS einholen

Hinweise für den Unterricht in allen Fächern

Planung

- Abfolge von Aktivitäten, einschließlich der zugehörigen Räumlichkeiten genau festlegen und ggf. visualisieren (Stunden- bzw. Wochenplan)
- alle Änderungen (Raumwechsel, Vertretungsstunden, Exkursionen) rechtzeitig ankündigen, ggf. notieren/schriftlich fixieren (Merkzettel, Notizheft)
- Stunden zur persönlichen Reflexion mit dem Schüler festlegen (Förderstunden)
- umfangreichere Hausaufgaben und Leistungskontrollen langfristig ankündigen
- Eintrag von Hausaufgaben unterstützen/kontrollieren (auch in der Sekundarstufe)
- gesonderte Regelungen bei Klassen- und Schulveranstaltungen festlegen (Tutorenprinzip: Schüler-Schüler, Schüler-Kontaktlehrer/Integrationslehrer, evtl. Freistellung nach vorheriger Absprache mit den Eltern)

Strukturierung und Visualisierung

- Wortkarten, Symbole, Piktogramme, Satzbaukasten unterstützend einsetzen
- Tafel übersichtlich gestalten
 - sauberer Tafeluntergrund
 - feste Tafelbildstruktur (Anschrieb der Hausaufgaben erfolgt immer an der gleichen Stelle)
- Unterrichts- bzw. Arbeitsergebnisse sichern
 - Lückentext als Hilfe zum Übertragen des Tafelbildes, ggf. Tafelbild fotografieren
 - Kopien anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten/OHP-Folien
 - schriftliche Zusammenfassung von Unterrichtsinhalten
- Arbeitsorganisation unterstützen
 - Arbeitsmittel müssen gut erreichbar sein/bereit liegen
 - Visualisierung von Zeitangaben/-räumen (persönlicher Time Timer, Sanduhr, konkrete Zeitangaben für bestimmte Arbeitsabschnitte)
 - To-Do-Liste zum Abhaken erledigter Aufgaben
 - Signalkarten zum Erbitten von Hilfestellung
- Arbeitsblätter individuell gestalten
 - breitere Linien und größere Abstände
 - vergrößerte Ansicht (evtl. A3, Ausschnitte vergrößern)
 - Grafiken durch Text ersetzen bzw. umgekehrt ergänzende Arbeitsblätter
 - Einzelaufgaben gliedern (Zerschneiden und Abknicken von Arbeitsblättern, Sichtfenster, Hilfsblatt zum Abdecken ablenkender Inhalte, Unwesentliches streichen)
 - auf Nummerierung verzichten (bei Tendenz zum zwanghaften Bearbeiten von Aufgaben in einer bestimmten Reihenfolge)

Aufgabenstellung

- Aufgabenmenge ohne qualitative Veränderung reduzieren
- Zeitzugaben entsprechend dem individuellen Förderbedarf gewähren
- Aufgabenstellungen vorlesen und/oder gemeinsam erarbeiten (kleinschrittig, überschaubar, abrechenbar)
- Arbeitsaufträge z. B. auf Karten aufschreiben
- einzelne Arbeitsschritte durch Zusatzfragen konkretisieren

Sozialformen

- Partnerarbeit: Partnerwahl unterstützen, ggf. Einzelarbeit zulassen
- Gruppenarbeit: ggf. Einzelarbeit zulassen bzw. nicht als Gruppenleiter einsetzen
- Motivation durch Verstärker steigern (bezogen auf Spezialinteressen)
- Einzelarbeit begleiten (Blockaden wahrnehmen und auflösen)

Lehrersprache

- Anweisungen, Fragen, Erläuterungen und Antworten kurz und klar formulieren
- Schüler direkt ansprechen (mit Namen, nicht zwingend mit Blickkontakt)
- versteckte Erwartungen konkret aussprechen/Erwartungen an den Schüler konkret aussprechen (indirekte Botschaften werden u. U. nicht verstanden)
- Ich-Botschaften vermeiden
- exakte Begriffsbildung unterstützen

Hinweise für den Unterricht in ausgewählten Fächern

In Abhängigkeit vom konkreten Unterrichtsgegenstand und den individuellen Voraussetzungen des Schülers ist abzuwägen, ob die Arbeitsaufgabe mündlich oder schriftlich zu erledigen ist.

Deutsch/Fremdsprachen

Schriftlicher Sprachgebrauch

- keine Empathie bezogenen Aufgaben bzw. keine emotionalen Äußerungen abfordern (bei Texterschließung den Fokus auf das Erfassen von Informationen legen, Bildbeschreibungen statt Bildgeschichten schreiben lassen)
- schriftliche Gestaltungsaufgaben vorbereiten bzw. erleichtern
 - Gliederungshilfen und erwarteten Umfang vorgeben
 - alternative Aufgabenstellung anbieten (sachbezogener Kontext oder eigenen Erlebnisbereich bzw. thematische Schwerpunkte setzen, die vorrangig Faktenwissen einbeziehen)
 - individuelle Weltsicht berücksichtigen (Aufsatz)

Textverständnis (z. B. Lyrik, Dramatik)

- Metaphern übersetzen
- Bedeutungswörterbuch anlegen
- Position der beteiligten Personen visualisieren
- Rollenübernahme klarstellen

Mündlicher Sprachgebrauch

- Diskussionsbeiträge verschriftlichen
- Anforderungen in Einzelsituationen trainieren

Gemeinschaftskunde/Ethik/Evangelische Religion, Katholische Religion

- Themen mit emotionalen und sozialen Anteilen durch Anteile von Faktenwissen anreichern (Funktionsbeschreibungen, Sachtexte)

Mathematik/Naturwissenschaften

- Wechsel von mathematischen Operationen klar ankündigen
- Text- und Sachaufgaben vorlesen und Signalwörter kennzeichnen
- Textaufgaben ohne sozialen Kontext verwenden
- bei Textaufgaben Strukturierungsraster nutzen (Frage, Gleichung, Rechnung, Antwort)
- individuelle Rechenwege bei richtigem Ergebnis akzeptieren
- Kopfrechenaufgaben verschriftlichen
- größere Exaktheitstoleranz zulassen (Geometrie)
- Versuche: anstelle aktiver Versuchsdurchführung, Verantwortung für die Protokollführung übergeben

Sport

- bei Mannschaftssportarten für Schiedsrichteraufgaben einsetzen
- Alternativen für komplexe Bewegungsabläufe anbieten, z. B. Rennen anstatt Hochsprung
- Regel- und Fachwissen abfragen
- Schwerpunkt auf Individualsportarten legen
- Unterrichtszeitverkürzung bzw. mehr Zeit zum Umziehen geben
- Geruchs- und Lärmempfindlichkeit berücksichtigen (Umkleideräume, Schwimmhalle)

Kunst/Werken/WTH/TC

- konkrete Aufgabenstellung (freie Themenwahl vermeiden)
- modifizierte Aufgaben anbieten („Abzeichnen“ statt „kreatives Gestalten“)
- größere Exaktheitstoleranz zulassen
- Geruchs-, Material- und Lärmempfindlichkeit berücksichtigen (Leim, Sandpapier, Maschinen, Schutzkleidung)
- Arbeit an Maschinen individuell unterstützen
- Hilfestellung beim Gebrauch von Werkzeugen geben
- Werkstücke/Vorlagen grob vorgefertigt zur Verfügung stellen

Hinweise für den Förderunterricht

- soziale Kompetenzen situationsgebunden trainieren
 - Besprechen konkreter Situationen: Was war falsch? Wie kann ich es ändern? Welche Regeln gelten?
 - Reflexion von Verhalten, das für andere Personen irritierend sein kann
 - Vorbereiten sozialer Themen: Wie lade ich einen Klassenkameraden zu mir ein? Wie telefoniere ich richtig? Wie führe ich ein Gespräch?
- allgemeine Strategien zum normgerechten Verhalten erarbeiten
 - Kommunikationssimulationen, Erfassung kommunikativer Inhalte
 - Reaktionen auf Alltagssituationen
 - Kommunikationsformen und -regeln (Regeln können sich verändern)
 - Merkbuch für soziale Regeln
 - Ausdrücken und Deuten von Emotionen, Mimik und Gestik (So-tun-als-ob-Spiele, Rollenspiele, Bildgeschichten analysieren)
 - Training von Blickkontakt
 - Skalen zur Bewertung von Situationen
 - angemessene Reaktionen auf unangenehme Reize (z. B. Lärm, Geruch, Geschmack)
 - Verträge zur Veränderung des belastenden Verhaltens
 - Auswertung des Token-Systems
- Training zum Umgang mit Veränderungen oder unvorhersehbaren Ereignissen z. B. Feueralarm, Unfälle
- visuelle Hilfen/Piktogramme/Signalkarten erarbeiten
- verschiedene Wahrnehmungsbereiche fördern
- Phänomene wie Freundschaft, Liebe, Partnerschaft besprechen
- unterrichtsbezogene Handlungen/Abläufe/Algorithmen trainieren (Protokolle verfassen, Tabelle zeichnen, schriftliche Rechenverfahren)
- mündliche Kommunikation trainieren
 - Verwendung von Satzstrukturen, z. B. passende Personalpronomen
 - Begriffsbildung: Gegenstände/Abläufe/Situationen konkret benennen, Wortneuschöpfungen reflektieren, individualisiertes Wörterbuch erstellen
 - langsames bzw. deutliches Sprechen üben
 - angemessene Bedürfnisäußerung trainieren
 - Witze/ironische Aussagen erklären
- Abbau von Spannungszuständen trainieren (Entspannungsübungen)
- Spezialinteressen fördern (detailorientierte Wahrnehmung, Spezialthemen, beliebte Bewegungsabläufe/Handlungsmuster, Sammelleidenschaft, Teilleistungstärken, Wortneuschöpfungen)
- Unterricht/Leistungskontrollen vor- oder nachbereiten
- Förderplan: individuelle Zielsetzungen erarbeiten bzw. auswerten

Zum Weiterlesen

Monografien

- Bundesverband Hilfe für das autistische Kind (Hrsg.): Asperger-Syndrom-Strategien und Tipps für den Unterricht. Hamburg, 2005
- Bundesverband Hilfe für das autistische Kind (Hrsg.): Autismus macht Schule. Würzburg: Verband Sonderpädagogik, 2003
- Häußler, A.: Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Dortmund: Borgmann, 2005
- Jenny, B., Goetschel, P., Isenschmid, M., Steinhausen, H.-G.: KOMPASS – Kompetenztraining für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen. Ein Praxishandbuch für Gruppen- und Einzelinterventionen. Stuttgart: Kohlhammer, 2011
- Matzies, M., Schuster, N.: Colines Welt hat tausend Rätsel. Alltags- und Lerngeschichten für Kinder und Jugendliche mit Asperger-Syndrom. Stuttgart: Kohlhammer, 2009
- Regionalverband Mittelfranken (Hrsg.): Asperger-Autisten verstehen lernen. Emskirchen 2009, www.autismus-mfr.de/images/brochures/asperger.pdf [Stand: 25.04.2014]
- Schirmer, B. (2010): Schulratgeber Autismus-Spektrum-Störungen. Ein Leitfaden für Lehrer/innen. München: Reinhardt, 2010
- Schuster, N.: Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen. Stuttgart: Kohlhammer, 2010
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. (Beschluss der KMK vom 16.06.2000)
- Tuckermann, A., Häußler, A., Lausmann, E.: Praxis TEACCH: Herausforderung Regelschule. Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen im lernzielgleichen Unterricht. Dortmund: Borgmann, 2012
- Verband Sonderpädagogik e.V./Landesverband Sachsen (Hrsg.): Autistisches Verhalten. Dresden, 2011
- Wilczek, B.: Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom. Hamburg: Autismus Deutschland, 2008

Link

- Autismus Deutschland e. V. (Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus): www.autismus.de (Stand 24.08.2015)

13 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil der integrativ unterrichteten Schüler eines Förderschwerpunktes an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Förderschwerpunktes (in %)	7
Abbildung 2:	Schematische Darstellung Prozess der Förderplanung	18
Abbildung 3:	Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts	33
Tabelle 1:	Übersicht der Entwicklungsbereiche in Anlehnung an LEDL 2003 und dgs 2014, S. 27	17
Tabelle 2:	Beschreibungen der Sprachebenen und Erscheinungsformen von Sprachstörungen	31
Tabelle 3:	Einteilung peripherer Hörschädigungen	33
Tabelle 4:	Erscheinungsformen von Körperbehinderungen im engeren Sinne	39
Tabelle 5:	Klassifikation von Sehschädigungen nach Rath (RATH, WALTHES 2005)	43
Tabelle 6:	Erscheinungsformen von auffälligem Verhalten nach Myschker (MYSCHKER 2009, S. 55)	47
Tabelle 7:	Beschreibung der Zugangs- und Aneignungsstufen	57
Tabelle 8:	Symptome der Autismus-Spektrum-Störungen	61

14 Literaturverzeichnis

Allgemeiner Teil

- Comenius-Institut (Hrsg.): Material- und Methodensammlung zur Förderdiagnostik. Radebeul 2005
- Deutsche Gesellschaft für Spracheilpädagogik (dgs, Hrsg.): Gemeinsamer Unterricht: Mit Sprache teilhaben. Online im Internet: <http://www.dgs-ev.de/sachsen> [Stand: 24.08.2015]
- Griebel, W., Niesel, R.: Transitionen. Weinheim: Beltz, 2004
- Koop, C., Steenbuck, O.: Herausforderung Übergänge – Bildung für hochbegabte Kinder und Jugendliche gestalten. Berlin: Karg-Stiftung, 2010
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM): Förderplanung im Team. Ludwigsfelde-Struveshof 2010
- Ledel, V.: Kinder beobachten und fördern. Wien: Jugend und Volk, 2003
- Popp, K., Melzer, C., Methner, A.: Förderpläne entwickeln und umsetzen. München und Basel: Reinhardt, 2011
- Reich, K.: Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule. Weinheim und Basel: Beltz, 2014
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Bildung in Sachsen: Bildungsbericht 2013. Radebeul 2013
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen. Radebeul 2009
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung. Radebeul 2010
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Vielfalt als Chance. Sonderpädagogische Förderung in Sachsen. Dresden 2014
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Gemeinsam fühlen. Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern in Tagesbetreuung. Dresden 2013
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Bildungsberatung an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Dresden 2012
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Weiterentwicklung der Schuleingangsphase. Lesefassung der Schulordnung Grundschulen, der Schulordnung Förderschulen, der Schulgesundheitspflege und unterstützende Materialien. Dresden 2013
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Große Übergänge für kleine Leute. Praxishandbuch für Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Dresden 2011
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Kinder brauchen Respekt und Resonanz. Dokumentation des Projektes zur Förderung von Kindern mit verhaltens- und leistungsbedingten Besonderheiten. Dresden 2011

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Zurückgewinnen! Umgang mit Schuldistanz. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Dresden 2007

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Erster Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung von Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK). Dresden 2012

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Handbuch Förderdiagnostik. Dresden 2005

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der KMK vom 20.10.2011)

Verband Sonderpädagogik Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Fördern planen. Förderzielorientierter Unterricht auf der Basis von Förderplänen. Bornheim 2005

Ziemen, K.: Reflexive Didaktik. Annäherung an eine Schule für alle. Oberhausen: Athena, 2008

Förderschwerpunkt Sprache

Biermann, A., Götze, H.: Sonderpädagogik Sprache. Stuttgart: Kohlhammer, 2005

Glück, C. W., Reber, K., Spreer, M., Theisel, A.: Positionspapier „Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation in inklusiven Bildungskontexten“. DGS-Hauptvorstand vom 24.11.2013 (www.dgs-hessen.de [Stand 20.05.2014])

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache (Beschluss der KMK vom 26.06.1998)

Schönauer-Schneider, W.: In: dgs-Landesgruppe Bayern (Hrsg.): Sprachheilpädagogischer Unterricht. Tagungsband des Würzburger Sprachheiltages. Würzburg: edition von freisleben, 2007

Spreer, M. u. a.: Mein Inklusionsmaterial – Handreichung Grundschule 1.–4. Schuljahr. Stuttgart, Leipzig: Klett, 2012

Förderschwerpunkt Hören

Leonhardt, A.: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München, Basel: Reinhardt, 2010

Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören. Handreichung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Radebeul 2014

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören (Beschluss der KMK vom 10.05.1996)

Stecher, M.: Guter Unterricht bei Schülern mit einer Hörschädigung. Heidelberg: Median, 2011

Förderschwerpunkt Sehen

Franz-Krug, K.: Didaktik für den Unterricht mit sehbehinderten Schülern. München, Basel: Reinhardt, 2001

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen (Beschluss der KMK vom 20.03.1998)

Walthes, R.: Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. München, Basel: Reinhardt, 2005

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Hrsg.): Das Klassifizierungssystem der paralympischen Sportarten. Bonn 2008

Leyendecker, C.: Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten. Stuttgart: Kohlhammer, 2005

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Beschluss der KMK vom 20.03.1998)

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Cohn, R.: Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion. Stuttgart: Klett-Cotta, 1975

Myschker, N.: 2009: Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Ursachen, hilfreiche Maßnahmen. Stuttgart: Kohlhammer, 2009

Rosenköter, H.: Motorik und Wahrnehmung im Kindesalter. Stuttgart: Kohlhammer, 2013

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Beschluss der KMK vom 10.03.2000)

Förderschwerpunkt Lernen

Emmer, A., Hofmann, B., Matthes, G.: Elementares Training bei Kindern mit Lernschwierigkeiten. Weinheim und Basel: Beltz, 2007

Heimlich, U., Wember F. B. (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts im Förderschwerpunkt Lernen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2007

Ricken, G.: Förderung aus sonderpädagogischer Sicht. In: Arnold, K.-H., Graumann, O., Rakhkockhine, A.: Handbuch Förderung. Weinheim und Basel: Beltz, 2008

Roth, R.: Hinweise und Anregungen zur Differenzierung. www.gu-thue.de/material/RROTH_Differenzierung.pdf [Stand: 20.05.2014]

Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen. Radebeul 2009

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen (Beschluss der KMK vom 01.10.1999)

Schröder, U.: Lernbehindertenpädagogik. Grundlagen und Perspektiven sonderpädagogischer Lernhilfe Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 2000

Theunissen, G.: Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. In: Geistige Behinderung 47(2008)2

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Fornefeld, B.: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. München, Basel: Reinhardt, 2009

Günthner, W.: Lesen und Schreiben lernen bei geistiger Behinderung. Grundlagen und Übungsvorschläge zum erweiterten Lese- und Schreibbegriff. Dortmund: Borgmann, 2013

Hublow, C., Wohlgehagen, L.: Lesenlernen mit Geistigbehinderten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 29(1978)1, S. 23-28

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Lehrplan Schule für geistig Behinderte. Sachsen 1996

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Beschluss der KMK vom 26.06.1998)

Terfloth, K., Bauersfeld, S.: Schüler mit geistiger Behinderung unterrichten. Didaktik für Förder- und Regelschulen. München, Basel: Reinhardt, 2012

Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Beerbom, C., Schönberg, C.: Schule und Krankheit. Wissen, was möglich ist. 2010 (<http://schuleundkrankheit.de/files/handreichung.pdf> [Stand 24.08.2015])

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Chronisch kranke Schüler im Schulalltag. Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung. Sachsen 2009

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Beschluss der KMK vom 20.03.1998)

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten

De Bruin, C.: Die entscheidenden 5. Ein Leitfaden zur Erziehung und Betreuung von Kindern mit Autismus. Doetinchem/Niederlande: Graviant Educatieve Uitgaven, 2013

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (Beschluss der KMK vom 16.06.2000)

Weltgesundheitsorganisation (WHO): Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen. Bern: Huber, 2010

15 Anlagen

Anlage 1	Förderplan (Vorlage)
Anlage 2	Förderplan – Fortschreibung (Vorlage)
Anlage 3	Förderplan (Beispiel)
Anlage 4	Förderplan – Fortschreibung (Beispiel)
Anlage 5	Entwicklungsbericht (Vorlage)
Anlage 6	Entwicklungsbericht (Vorlage mit Hinweisen)
Anlage 7	Entwicklungsbericht (Beispiel)
Anlage 8	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sprache
Anlage 9	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Hören
Anlage 10	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Anlage 11	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sehen
Anlage 12	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Anlage 13	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Lernen
Anlage 14	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Anlage 15	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
Anlage 16	Hinweise zum Nachteilsausgleich: Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten

Förderplan (Vorlage)

Name:		Vorname:	Geburtsdatum:
Schule:		Klassenlehrer:	Klassenstufe – Schuljahr:
		Lehrer mit einer ZINT-Qualifikation (Multiplikator für Integration):	beratender Lehrer der Förderschule:
Förderschwerpunkt:		<input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten	angestrebter Abschluss: (ab Klst. 7)
Entwicklungsbereich:		<input type="checkbox"/> Sprache/Kommunikation <input type="checkbox"/> Wahrnehmung <input type="checkbox"/> Denken/Gedächtnis <input type="checkbox"/> Motorik <input type="checkbox"/> Sozialverhalten/Emotionen <input type="checkbox"/> Lern- und Arbeitsverhalten	weitere Beteiligte/Maßnahmen:
Ressourcen:			Planungszeitraum von – bis/nächster Gesprächstermin:⁶⁷
Aktuelle Situation	Förderziele	Fördermaßnahmen	Evaluation und Ableitung künftiger Fördermaßnahmen
Für den o. g. Zeitraum wurden folgende individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vereinbart:			

⁶⁷ Die Förderziele und -maßnahmen sind für den entsprechenden Förderzeitraum mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen und aktenkundig zu machen.

Förderplan – Fortschreibung (Vorlage)

Entwicklungsbereich: <input type="checkbox"/> Sprache/Kommunikation <input type="checkbox"/> Wahrnehmung <input type="checkbox"/> Denken/Gedächtnis <input type="checkbox"/> Motorik <input type="checkbox"/> Sozialverhalten/Emotionen <input type="checkbox"/> Lern- und Arbeitsverhalten	Planungszeitraum von – bis/nächster Gesprächstermin⁶⁸:
Ressourcen:	

Aktuelle Situation	Förderziele	Fördermaßnahmen	Organisation/ Verantwortliche	Evaluation und Ableitung künftiger Fördermaßnahmen

Für den o. g. Zeitraum wurden folgende individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vereinbart:

⁶⁸ Die Förderziele und -maßnahmen sind für den entsprechenden Förderzeitraum mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen und aktenkundig zu machen.

Förderplan (Beispiel)

Name:	Vorname: Anne		Geburtsdatum: 29.04.2007
Schule:	Klassenlehrer:		Klassenstufe – Schuljahr: 2. Klasse – 2014/2015
Förderschwerpunkt:	beratender Lehrer der Förderschule:		
<input type="checkbox"/> Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten	<input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung		angestrebter Abschluss: (ab Klst. 7)
Entwicklungsbereich:	<input type="checkbox"/> Sprache/Kommunikation <input checked="" type="checkbox"/> Sozialverhalten/Emotionen	<input type="checkbox"/> Wahrnehmung <input checked="" type="checkbox"/> Lern- und Arbeitsverhalten	weitere Beteiligte/Maßnahmen: Eltern, Therapeut des SPZ/Gruppentherapie
Ressourcen: Anne weiß, was sie will, kann organisieren und sich durchsetzen. Übernimmt gern die „Cheffrolle“ in Gruppensituationen.	Planungszeitraum von – bis/nächster Gesprächstermin: ⁶⁹ Oktober 2014 bis Februar 2015, Zwischenbilanz 15.11.2014		
Aktuelle Situation	Förderziele	Fördermaßnahmen	Organisation/Verantwortliche
<p>Anne ist zum Unterrichtsbeginn nicht vorbereitet, d.h. sie hat nicht die notwendigen Materialien ausgepackt und ist nicht pünktlich an ihrem Platz.</p> <p>Im Unterricht spricht Anne sehr häufig dazwischen oder macht Geräusche, z. B. Pfeifen oder Klopfen. Außerdem steht sie häufig unaufgefordert auf und geht herum, trinkt oder malt. (Bearbeitung des Förderziels vorerst zurückgestellt)</p> <p>Anne gerät oft in Konfliktsituationen, in denen sie verbal und körperlich aggressives Verhalten zeigt. Sie reagiert auf Gesprächsangebote sowie auf Lob und Kritik meist ablehnend oder verbal aggressiv, d. h. sie beschimpft die Beteiligten laut.</p> <p>Die Mitschüler lehnen sie zunehmend ab.</p>	<ol style="list-style-type: none"> Anne beginnt mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden des Tages vorbereitet. Anne ist in der Einzelsituation mit der Klassenlehrerin gesprächsbereit. 	<ul style="list-style-type: none"> Sanduhr zeigt die letzten 5 min der Pause an. Belohnungssystem: <ul style="list-style-type: none"> Anne erhält 6 Glitzersteine zum Tagesbeginn sie muss bei Regelverstoß einen Glitzerstein abgeben wenn sie am Ende des Tages noch 3 Glitzersteine besitzt, erhält sie ein Tageslob (Stempel im HA-Heft) Auswertung und Belohnung durch die Eltern Beziehungsaufbau mit der Klassenlehrerin anhand von interessenbezogenen Themen in der Förderstunde Gefühle über Hilfsmittel (Gefühlsthermometer) ausdrücken kritische Hinweise in Einzelsituation geben, in emotional belastenden Situationen ggf. Kritik auf einen späteren Zeitpunkt verschieben 	<p>jeweils 5 min vor der Stunde/Lehrer der folgenden Stunde, Anne</p> <p>Klassenlehrer, Fachlehrer, Eltern</p> <p>1 Förderstunde wöchentlich/ Klassenlehrerin, Anne</p>
			Evaluation und Ableitung künftiger Fördermaßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> Einsatz der Sanduhr funktioniert Belohnungssystem funktioniert die ersten Wochen gut, dann nimmt der Erfolg ab <p>Zwischenbilanz am 15.11.2014</p> <ul style="list-style-type: none"> Anne erzählt kaum von den Auswertungen mit der Familie neue Festlegung: Belohnung erfolgt ab 16.11.2014 in der Schule Anne wählt vorwiegend Regelspiele in den Förderstunden kann es zunehmend aushalten zu verlieren Anne sucht häufiger Kontakt zur Klassenlehrerin, z. B. um ihr Bilder zu zeigen
<p>Für den o. g. Zeitraum wurden folgende individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Time-outs“ gewähren (nach Konflikten bzw. heftigen Wutausbrüchen) bei Leistungsüberprüfungen in Partner- oder Gruppenarbeit Zusammensetzung sensibel handhaben, ggf. Einzelarbeit zulassen Aufgabenstellungen differenzieren: zeitliche und optische Strukturierungshilfen 			

⁶⁹ Die Förderziele und -maßnahmen sind für den entsprechenden Förderzeitraum mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen und aktenkundig zu machen.

Förderplan – Fortschreibung (Beispiel)

Entwicklungsbereich: Sprache/Kommunikation Wahrnehmung Denken/Gedächtnis Motorik
 Sozialverhalten/Emotionen Lern- und Arbeitsverhalten

Planungszeitraum von – bis/nächster Gesprächstermin⁷⁰:
 März 2015 bis Juli 2015

Ressourcen: Anne spielt gern Brettspiele und erklärt Spielregeln gut.
 Visuelle Strukturierungshilfen kann sie weitestgehend selbstständig nutzen.

Aktuelle Situation	Förderziele	Fördermaßnahmen	Organisation/ Verantwortliche	Evaluation und Ableitung künftiger Fördermaßnahmen
<p>Anne schafft in den letzten Wochen meist 4 von 5 Tagesloben, d. h. die meisten Stunden ist sie zu Beginn des Unterrichts vorbereitet. Nach den Hofpausen fällt es ihr schwerer das Ziel konsequent zu verfolgen.</p>	<p>1. Anne beginnt alle Unterrichtsstunden vorbereitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanduhr zeigt die letzten 5 min der Pause an, Anne übernimmt bei der ersten Stunde selbst die Verantwortung für das Aufstellen der Sanduhr ■ nach der Hofpause wird Anne mündlich und durch das Stellen der Sanduhr erinnert <p>Belohnungssystem fortführen (siehe FP vom 3.10.2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bei festgelegter Anzahl von Tagesloben darf sie das „Freitagsspiel“ der Klasse bestimmen 	<p>Anne, Lehrer der folgenden Stunde</p> <p>Anne, Klassenlehrer</p>	<p>Zwischenbilanz am 01.07.2014</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderziel kann weitestgehend als erreicht betrachtet werden ■ in den ersten Wochen des neuen Schuljahres die Maßnahmen wiederholen und ggf. dann reduzieren
<p>Anne zeigt sich bei Gesprächsangeboten der Lehrer offener. Sie ist in und nach Konfliktsituationen gesprächsbe-reiter.</p> <p>Konflikte treten immer noch häufig auf.</p>	<p>2. Anne kann in Konfliktsituationen ihre persönliche Überforderung erkennen und anzeigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Elemente aus einem sozialen Kompetenztraining nutzen ■ Beruhigungsstrategien erlernen und trainieren ■ Zeichen für emotionale Überforderung einüben ■ Bildgeschichten nutzen, um das Anwenden des Zeichens zu trainieren ■ in realitätsnahen Rollenspielen mit Mitschülern vereinbartes Zeichen anwenden ■ Vereinbarung: Bei Überforderung in Konflikten, geht Anne aus der Situation und spricht ggf. zuerst allein mit einem Erwachsenen 	<p>Anne, Klassenlehrer, Mitschüler, weitere beteiligte Lehrer</p> <p>Klassenlehrer, Fachlehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anne hat weniger aggressive Ausbrüche ■ Anne kann das vereinbarte Zeichen in verschiedenen simulierten Situationen anwenden ■ der Übertrag in reale Situationen konnte bisher nur bei Anwesenheit der Klassenlehrerin beobachtet werden
<p>Anne verhält sich im Unterricht zunehmend angemessener und bleibt ohne zusätzliche Hinweise am Platz sitzen. Im Unterricht spricht Anne sehr häufig dazwischen. Alles, was sie denkt, muss sie laut äußern. Sie kann ihre Äußerung nicht zurückhalten und sich erst melden.</p>	<p>3. Anne spricht im Unterricht nur, wenn sie sich meldet und auffordert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ an „Meldergell“ durch nonverbales Zeichen erinnern ■ wenn Anne sich meldet und abwartet bis sie antworten kann, wird sie gelobt 		<ul style="list-style-type: none"> ■ an dem 3. Förderziel sollte im neuen Schuljahr weitergearbeitet werden ■ ggf. an ein Tokensystem koppeln (ähnlich 1. Förderziel)

⁷⁰ Die Förderziele und -maßnahmen sind für den entsprechenden Förderzeitraum mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen und aktenkundig zu machen.

Entwicklungsbericht (Vorlage)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Schule:	Klassenstufe/ Schulbesuchsjahr:	Schuljahr:
Förderschwerpunkt: <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten		

Entwicklung des Schülers – Evaluation der Fördermaßnahmen:

Empfehlungen zur Förderung im nächsten Schuljahr:

Beendigung/Fortführung der integrativen Unterrichtung:

Beendigung der Integration Fortführung der Integration

Anmerkungen⁷¹:

Bedingungen der Integration im nächsten Schuljahr:

Anzahl der Integrationsstunden⁷²: AFS _____ GS/OS/GYM _____

Voraussetzungen (räumlich, sächlich, personell):

Begründung:

Datum, Unterschrift

Schulleiter GS/OS/GY

Datum, Unterschrift

Klassenlehrer GS/OS/GY

Datum, Unterschrift

beratender Lehrer AFS

Datum, Unterschrift

Kenntnisnahme der Eltern

⁷¹ Wechsel des Förderschwerpunktes (§ 15 Abs. 2 SOFS), Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 16 Abs. 1 SOFS)

⁷² Die tatsächliche Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der zuständigen Regionalstelle der SBA.

Entwicklungsbericht (Vorlage mit Hinweisen)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Schule:	Klassenstufe/ Schulbesuchsjahr:	Schuljahr:
Förderschwerpunkt: <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten		

Entwicklung des Schülers – Evaluation der Fördermaßnahmen:

Beschreiben Sie die Entwicklung des Schülers und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen, bezogen auf folgende Aspekte:

- Ausgangssituation zu Beginn des Schuljahres
- Entwicklungsfortschritte des Schülers, persönliche Ressourcen, individuelle Stärken, Stellung in der Klasse
- angestrebte Förderziele
- angebotene Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit (Organisation, beteiligte Lehrer, Anzahl der Förderstunden, begünstigende bzw. erschwerende Bedingungen, ggf. Modifikation der Maßnahmen kurz begründen, Auswirkungen außerschulischer Förderung)
- Bewältigung der schulischen Anforderungen gemessen an den Lehrplanziele (ggf. Bezugnahme zum aktuellen Leistungsstand)
- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich prüfen (didaktisch-methodisch, Leistungsbewertung, Prüfungen)

Empfehlungen zur Förderung im nächsten Schuljahr:

- relevante Entwicklungsbereiche/Förderziele/ggf. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Beendigung/Fortführung der integrativen Unterrichtung:

Beendigung der Integration Fortführung der Integration

Anmerkungen⁷³:

Bedingungen der Integration im nächsten Schuljahr:

Anzahl der Integrationsstunden⁷⁴: AFS _____ GS/OS/GYM _____

Voraussetzungen (räumlich, sächlich, personell):

Begründung:

Datum, Unterschrift Schulleiter GS/OS/GY	Datum, Unterschrift Klassenlehrer GS/OS/GY	Datum, Unterschrift beratender Lehrer AFS	Datum, Unterschrift Kenntnissnahme der Eltern
---------------------------------------------	-----------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------------

⁷³ Wechsel des Förderschwerpunktes (§ 15 Abs. 2 SOFS), Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 16 Abs. 1 SOFS)
⁷⁴ Die tatsächliche Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der zuständigen Regionalstelle der SBA.

Entwicklungsbericht (Beispiel)

Name:	Vorname: Anne	Geburtsdatum: 29.04.2007
Schule: Grundschule	Klassenstufe/ Schulbesuchsjahr: 2/2	Schuljahr: 2014/2015
Förderschwerpunkt: <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input checked="" type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler		
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten		

Entwicklung des Schülers – Evaluation der Fördermaßnahmen:

Beschreiben Sie die Entwicklung des Schülers und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen, bezogen auf folgende Aspekte:

■ Ausgangssituation zu Beginn des Schuljahres:

Anne fiel es zu Beginn des 2. Schuljahres noch schwer, Klassenregeln zu akzeptieren und einzuhalten. Ihr Verhalten wurde von verschiedenen Lehrern – unabhängig von konkreten Anlässen – als impulsiv und ungehemmt beschrieben. Vor Unterrichtsbeginn war Anne selten vorbereitet. Aufforderungen und Arbeitsaufträge der Lehrer setzte sie selten bzw. erst nach mehrmaligen Hinweisen um. Während des Unterrichts zeigte sie oft störendes und impulsgesteuertes Verhalten. Im Umgang mit ihren Mitschülern war sie oft laut, unfreundlich und verbal sowie körperlich aggressiv. Sie hatte in der Woche ein bis zwei extreme Wutausbrüche, die oft durch Konfliktsituationen ausgelöst wurden. Schlichtungsversuche durch Erwachsene konnte sie selten annehmen. Bei klärenden Gesprächen erzählte Anne bisher nur, dass sie sich ausgegrenzt fühlt und nach Freunden sucht, ihr eigenes oft konfliktauslösendes Verhalten konnte sie nicht reflektieren.

■ Entwicklungsfortschritte des Schülers, persönliche Ressourcen, Stellung in der Klasse:

Anne ist eine sehr lebhaft, selbstbewusste und kontaktfreudige Schülerin, die ihre eigenen Interessen durchsetzen kann. Sie ist hilfsbereit und übernimmt gern kleine Aufgaben, die sie zuverlässig und mit Freude erledigt.

■ angestrebte Förderziele:

1. Verbesserung der Unterrichtsbereitschaft, insbesondere zum Stundenbeginn
2. Konflikte angemessen bewältigen können (Teilziele: Verbesserung der Beziehung zum Klassenlehrer und zu den Mitschülern, Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Aufbau von Handlungsmustern)
3. Verbesserung der Regeleinhaltung im Unterricht (2. Halbjahr beginnend)

■ angebotene Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit (Organisation, beteiligte Lehrer, Anzahl der Förderstunden, begünstigende bzw. erschwerende Bedingungen, ggf. Modifikation der Maßnahmen kurz begründen, Auswirkungen außerschulischer Förderung):

1. Anne erhielt mittels der Sanduhr eine visuelle Unterstützung (Anzeigen der letzten 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn). Die Erfolgskontrolle wurde an ein Tokensystem gekoppelt. Es wurde vereinbart, die Auswertung in der Schule durchzuführen, die Belohnung übernahmen die Eltern. Zu Beginn funktionierte das System, nach wenigen Wochen ließ die Wirksamkeit nach. Nach Rücksprache mit den Eltern erfolgte dann die Belohnung in der Schule. Dies führte zu einer nachhaltigen Verbesserung der Unterrichtsbereitschaft. Das Aufstellen der Sanduhr wurde von Anne zunehmend selbstständig durchgeführt. Nach den Osterferien wurde vollständig auf die Sanduhr verzichtet und das Signal nur kurz akustisch gegeben. Im gemeinsamen Auswertungsgespräch am 6. Februar 2015 mit den Eltern und Anne schätzte die Schülerin ein, dass sie sich in manchen Unterrichtsphasen nicht konzentrieren kann und gern häufiger aktiv in den Unterrichtsablauf einbezogen werden möchte. Aufgrund der erfolgreichen Verbesserung in der Unterrichtsbereitschaft am Stundenbeginn wurde mit Anne vereinbart, künftig am Verhalten im Unterricht zu arbeiten.
2. Die Förderstunden mit der Klassenlehrerin zeigten nach wenigen Wochen positive Wirkung. Anne genoss zu Beginn die Einzelsituation. Anne nahm häufiger selbstständig Kontakt zur Lehrerin auf. Bei Regelspielen zeigte sie auch in Verlierersituationen kaum auffälliges Verhalten. Nach den Weihnachtsferien konnte Anne sich 1 bis 2 Schüler als Mitspieler für die Förderstunde aussuchen. In dieser geschützten Situation gab es kaum Konflikte mit Mitschülern. In Konfliktsituationen zeigte sich Anne in Einzelgesprächen mit dem Lehrer zunehmend offener auch gegenüber Kritik. Über Bildgeschichten wurde mit Anne trainiert selbst zu erkennen, wann sie Situationen überfordern und sie sich Hilfe bei Erwachsenen holen sollte. Anne zeigte gegen Ende des Schuljahres kaum noch körperlich aggressive Ausbrüche. Seit Ostern besucht Anne eine Gruppentherapie im SPZ. In Absprache mit dem dortigen Therapeuten wurden die Förderstunden in der Schule auf einen vierzehntägigen Rhythmus reduziert.

Entwicklung des Schülers – Evaluation der Fördermaßnahmen:

3. In Fächern, die von der Klassenlehrerin unterrichtet werden, konnte sie sich mit Hilfe der nonverbalen Zeichen an die Melderegeln halten. In freien Unterrichtsphasen fällt es ihr sehr schwer, sich an die Regeln zu halten. Sie spricht sehr laut und stört damit ihre Mitschüler.

- Bewältigung der schulischen Anforderungen gemessen an den Lehrplanziele (ggf. Bezugnahme zum aktuellen Leistungsstand)

Anne erfüllt die gestellten Anforderungen in Deutsch und Mathematik mit befriedigenden Ergebnissen. Insbesondere im Fach Mathematik hat sie deutliche Fortschritte beim sicheren Rechnen erlangt. Sie versteht mündliche und schriftliche Aufgaben gut, braucht jedoch häufig Unterstützung bei der Umsetzung. Wenn sie unterrichtsbereit ist, kann sie an klar strukturierten Aufgaben zielorientiert, konzentriert und fleißig arbeiten.

- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich prüfen (didaktisch-methodisch, Leistungsbewertung, Prüfungen):

- „Time-outs“ gewähren (nach Konflikten bzw. heftigen Wutausbrüchen)
- bei Leistungsüberprüfungen in Partner- oder Gruppenarbeit Zusammensetzung sensibel handhaben, ggf. Einzelarbeit zulassen
- Aufgabenstellungen differenzieren: zeitliche und optische Strukturierungshilfen

Empfehlungen zur Förderung im nächsten Schuljahr:

- relevante Entwicklungsbereiche/Förderziele

Sozialverhalten/Emotionen:

- Stabilisierung der Verhaltensregulation im Unterricht: Stabilisierung der Unterrichtsbereitschaft zu Stundenbeginn, konsequentes Umsetzen von Arbeitsaufträgen, Verbesserung der Regeleinhalten im Unterricht, insbesondere in freien Unterrichtsphasen
- Anwendung der erlernten Handlungsmuster in Konfliktsituationen, Aufbau einer situationsangemessenen Kommunikation
- Verbesserung der Stellung in der Klasse, Stärkung des Selbstbewusstseins

- ggf. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich:

- s. o., ggf. Strukturierungshilfen reduzieren

Beendigung/Fortführung der integrativen Unterrichtung:

- Beendigung der Integration Fortführung der Integration

Anmerkungen⁷⁵:

Bedingungen der Integration im nächsten Schuljahr:

Anzahl der Integrationsstunden⁷⁶: AFS bis zu 0,5 **GS/OS/GYM⁷⁷ 1**

Voraussetzungen (räumlich, sächlich, personell):

Einzelbank an geschützter Stelle im Klassenraum, Fördermaterial: soziales Kompetenztraining

Begründung:

Datum, Unterschrift

Schulleiter GS/OS/GY

Datum, Unterschrift

Klassenlehrer GS/OS/GY

Datum, Unterschrift

beratender Lehrer AFS

Datum, Unterschrift

Kenntnisnahme der Eltern

⁷⁵ Wechsel des Förderschwerpunktes (§ 15 Abs. 2 SOFS), Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 16 Abs. 1 SOFS)

⁷⁶ Die tatsächliche Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der zuständigen Regionalstelle der SBA.

⁷⁷ Zutreffendes bitte unterstreichen.

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sprache

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- Erbringen mündlicher Leistungen vom Platz aus oder in separaten Räumen einzeln ermöglichen
- Klassenarbeiten: ab 45 Minuten Dauer Zeitzugabe nach Grad der individuellen Beeinträchtigung im Einzelfall prüfen

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern, z. B. Nutzung eines separaten Raums⁷⁸
- individuelle Hilfsmittel zulassen, u. a. schuleigener Laptop

⁷⁸ unter Aufsicht

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Hören

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- (Hör-)Aufgaben modifizieren oder durch andere Aufgaben ersetzen, solange die Leistungsanforderungen dadurch qualitativ nicht verändert werden (vgl. § 22 Abs. 4 SOMIA)
- zusätzlich Zeit für das Kompensieren von Hörfehlern geben
- Hörfehler gesondert aufführen
- Aufgabenstellungen adaptieren
- mündliche Aufgabenstellungen verschriftlichen
- zusätzliche Nachschlagewerke (Synonym- bzw. Fremdwörterbuch, Deutsche Grammatik) zulassen
- Personenzahl bei Gesprächen reduzieren (max. 3)
- Fremdsprachen: Aufgaben zum Hörverstehen durch alternative Aufgaben ersetzen

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- hörgeschädigtenspezifische Adaptation der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen⁷⁹
- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- Prüfung in hörgeschädigtengerechter Prüfungsumgebung (ruhiger und schallarmer Raum, ohne Störlärm) durchführen
- Anlage zur Frequenzmodulation (FM-Anlage) nutzen
- zusätzliche Nachschlagewerke (Synonym- bzw. Fremdwörterbuch, Deutsche Grammatik) zulassen

⁷⁹ Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören sind gemäß § 36 Abs. 3 Satz 6 SOMIA i. V. m. § 33 Nr. 1 und 2 SOFS für das Fach Englisch Festlegungen getroffen, die den besonderen Erfordernissen des Förderschwerpunktes angepasst sind.

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- persönliche (medizinisch-orthopädische bzw. technische) Hilfsmittel vollumfänglich zur Verfügung stellen
- Arbeitsplatz individuell anpassen
- Pausenzeiten verändern, zusätzliche Erholungspausen ermöglichen
- je nach Grad der individuellen motorischen Beeinträchtigung/Behinderung Strukturierungs- bzw. Orientierungshilfen anbieten (Hervorhebungen, farbliche Gestaltung)
- Kopiervorlagen, Buchauszüge, Lineaturen vergrößern
- bei Aufgaben wie Schreiben, Zeichnen, Konstruieren oder Durchführen von Versuchen persönliche Assistenz einsetzen
- beim Einsatz von bestimmten Werkzeugen, Arbeitstechniken oder Materialien Alternativen anbieten bzw. schülerbezogene Anpassung vornehmen (KU, WE, WTH, TC)
- Aufgabenpräsentation bzw. Ergebnispräsentation variabel gestalten
- auf Konstruktionen, praktische Handlungen, Durchführung von Versuchen verzichten und durch Beschreibung des Vorgangs ersetzen
- schriftliche Aufgaben durch mündliche ersetzen bzw. umgekehrt
- Lückentexte bzw. Multiple Choice Fragen anstelle umfangreicher schriftlicher Antworten einsetzen
- Druckschrift akzeptieren (Toleranz bezüglich der Lesbarkeit der Handschrift bzw. der Form)
- Sport: Teildisziplinen oder bestimmte Techniken durch vergleichbare Anforderungen ersetzen, Nutzung eines prozentualen Zuschlags aufgrund der Klassifizierung der Behinderung⁸⁰

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
 - individuelle Pausengestaltung⁸¹
 - Nutzung eines separaten Raumes⁸¹
- Arbeitsplatz individuell einrichten
- individuelle Hilfsmittel zulassen, u. a. schuleigener Laptop (ohne Internetzugang) mit Schreibhilfe
- bei Bedarf persönliche Assistenz absichern⁸²
- körperbehindertenspezifische Adaptation der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen, z. B. Schriftart, Anordnung, Schriftgröße, Vergrößerung von Abbildungen)

⁸⁰ orientiert am Klassifizierungssystem der paraolympischen Sportarten

⁸¹ unter Aufsicht

⁸² Sicherstellen, dass Assistent nicht beim inhaltlichen Lösen der Aufgabenstellung hilft.

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Sehen

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- Lesekontrollen über individuell abgestimmte Textabschnitte (zumutbare Länge), Inhalte ggf. über Hörbücher (DZB) sicherstellen oder auf digitale Tonträger aufsprechen, digitale Medien nutzen (I-Pad, E-Book)
- bei schriftlichen Leistungskontrollen Laptop zulassen mit ausgeschaltetem Rechtschreibprogramm
- bei geometrischen Zeichnungen geringfügige, behinderungsbedingte Ungenauigkeiten berücksichtigen
- Schrägbilder über Modelle veranschaulichen oder mehrfarbig darstellen
- Zeitzugaben gewähren
- Sport: modifizierter Leistungsnachweis von Teilleistungen, die durch die eingeschränkte visuelle Wahrnehmung beeinflusst werden (Weit- und Hochsprung, Sprints, Wurf, Korbwürfe, Spielfertigkeiten, Geräteturnen, Schwimmen, Gymnastik)
- digitale Nachschlagewerke zulassen (Wörterbuch mit Zoom- und/oder Sprachfunktion)
- Geographie
 - Reliefkarten, digitale Karten, Kartenausschnitte mit verstärkten Konturen einsetzen
 - bei großen Wandkarten verbale Orientierungshilfen geben

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- mündliche Prüfung: Zeitzugabe bei der Einlesezeit gewähren
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
 - individuelle Pausengestaltung⁷⁹
 - kein Losverfahren bei der Arbeitsplatzvergabe
- Arbeitsplatz nach sehbehinderungsspezifischen Gesichtspunkten einrichten, ggf. extra Raum⁸³
- bei Bedarf persönliche Assistenz absichern⁸⁴ (u. a. Vorbereiten von Experimenten, Mikroskopieren, Versuchen, Vorlesen von Prüfungsaufgaben, Texten und Nachschlagen in Wörterbüchern, Formelsammlungen, Lexika, Bestimmungsbüchern)
- sehgeschädigtenspezifische Adaptation der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen, z. B. Teilung komplexer Grafiken in mehrere Einzeldarstellungen, geeignete Vergrößerungen, ggf. Verbalisierung von Abbildungen
- digitale Nachschlagewerke zulassen (Wörterbuch mit Zoom- und/oder Sprachfunktion)

⁸³ unter Aufsicht

⁸⁴ Sicherstellen, dass Assistent nicht beim inhaltlichen Lösen der Aufgabenstellung hilft

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- Leistungsüberprüfungen in Einzelsituationen ermöglichen
- Notenausgleich durch Zusatzaufgaben ermöglichen (Referate, Vorträge, Hausaufgaben)
- Zeitzugaben je nach Grad der individuellen Beeinträchtigung gewähren
- bei Leistungsüberprüfungen in Partner- oder Gruppenarbeit Zusammensetzung sensibel handhaben, ggf. Einzelarbeit zulassen
- Arbeitszeit bei schriftlichen Tests verlängern (Visualisierung)
- Aufgabenstellungen differenzieren
 - sprachlich vereinfachte (textoptimierte) Formulierungen
 - zusätzliche Erläuterungen bzw. Visualisierung
 - zeitliche und optische Strukturierungshilfen

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
 - Pausengestaltung⁸⁵
 - Nutzung eines separaten Raums⁸⁵
- Arbeitsplatz individuell einrichten
- zeitliche bzw. optische Strukturierungshilfen anbieten
- mündliche Prüfung: sprachlich vereinfachte (textoptimierte) Formulierungen verwenden

⁸⁵ unter Aufsicht

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Lernen

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

Die Leistungsermittlung und -bewertung für Schüler im Förderschwerpunkt Lernen in der Grundschule richtet sich gemäß § 6 Abs. 2 SchlVO in Fächern, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, nach den Vorschriften der Förderschule, in allen anderen Fächern nach den Vorschriften der Grundschule. Dabei sind der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand im Abgleich mit den Lehrplananforderungen der Grundschule bzw. Schule zur Lernförderung prozessbegleitend zu erfassen. Darüber hinaus sind die Festlegungen, nach welchem Lehrplan in welchem Fach unterrichtet wird, in regelmäßigen Abständen anhand des Förderplans durch die Klassenkonferenz zu prüfen. Im Zeugnis ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 SchlVO zu vermerken, dass der Schüler an der Grundschule integriert ist und in welchen Fächern er nach dem Lehrplan der Förderschule unterrichtet wurde. Folgende Maßnahmen können insbesondere bei der Integration in der Grundschule einbezogen werden (in den weiterführenden Schulen wird ausschließlich nach den Lehrplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet, § 5 Abs. 1 Satz 2 SchlVO):

- ausgewogenes Verhältnis von prozess- und ergebnisorientierter Bewertung anstreben (Berücksichtigung der fachlich-inhaltlichen, methodisch-strategischen, sozial-kommunikativen, persönlichen Leistungskomponenten)
- bei einzelnen Schülern in einzelnen Fächern auf Benotung verzichten⁸⁶
- vorwiegend mündliche Kontrollen bewerten, soweit Leistungsanforderungen dadurch nicht qualitativ verändert werden (z. B. gemäß § 25 Abs. 4 SOFS)
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen zulassen
- Leistungen zu einem individuell gewählten Zeitpunkt bewerten
- verlängerte Arbeitszeiten einräumen, individuelle Pausen gewähren
- Aufgabenstellungen sprachlich vereinfachen
- Aufgabenverständnis absichern (zum Fragen ermutigen)
- wichtige Anweisungen hervorheben, komplexe Sachverhalte strukturieren bzw. veranschaulichen
- Multiple-Choice-Aufgaben anstelle umfangreicher schriftlicher Antworten einsetzen
- bei Lese- bzw. Rechtschreibproblemen Aufgabe vorlesen und die mündliche Antwort im Wortlaut fixieren
- ermutigende Formen der Fehlerrückmeldung finden

⁸⁶ Werden Schüler in einzelnen Fächern nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet, so kann in diesem Fall gemäß § 25 Abs. 5 SOFS aufgrund der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf die Benotung der Leistungen in einzelnen Fächern und auf die Benotung von Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz.

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

Eine Integration ist nur in der Grundschule möglich. Dort erfolgt die Bewertung von Schülerleistungen in der Regel ohne Benotung und orientiert sich am individuellen Lernfortschritt. Die Schüler müssen durch ein motivierendes und wertschätzendes pädagogisches Feedback in verbaler bzw. visualisierter Form (z. B. Symbole, Piktogramme) regelmäßig (z. T. auch kurzen Zeitabständen) eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand erhalten.

Zur Ermittlung des individuellen Lernfortschrittes können der Förderplan, aber auch Beobachtungsbögen bzw. Kompetenzraster verwendet werden. Die Teilnahme an Leistungskontrollen in ausgewählten Bereichen sollte ermöglicht werden. Um Verständnis für die individuelle Leistungsbewertung zu entwickeln, sollten innerhalb der Lerngruppe Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdeinschätzung angeboten werden und Differenzierungen in der Leistungsermittlung und -bewertung mit den Schülern besprochen werden.

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

Gemäß § 24 Abs. 6 SOFS wird in der Klinik- und Krankenhausschule eine Leistungsbewertung nur dann vorgenommen, wenn dies pädagogisch und medizinisch vertretbar ist. Die während der Verweildauer des Schülers in der Klinik- und Krankenhausschule ermittelten und bewerteten Leistungen sind Grundlage eines Abschlussberichtes, der nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes der Stammschule zugeleitet wird. Der Abschlussbericht kann einen Versetzungsvorschlag einschließen.

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung und -bewertung sind vom Einzelfall abhängig.

- gesonderten Raum bzw. abgeschirmten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen
- technische Hilfsmittel zulassen
- individuelle Pausen gewähren, Zeitzugaben vereinbaren
- Art des Leistungsnachweises modifizieren (schriftliche Aufgaben durch mündliche ersetzen bzw. umgekehrt)

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
 - Einzelprüfung
 - individuelle Pausengestaltung⁸⁷
 - gesonderter Raum bzw. abgeschirmter Prüfungsplatz⁸⁷
- technische Hilfsmittel zulassen
- bei Bedarf persönliche Assistenz durch eine vertraute pädagogische Fachkraft absichern⁸⁸

⁸⁷ unter Aufsicht

⁸⁸ Sicherstellen, dass Assistent nicht beim inhaltlichen Lösen der Aufgabenstellung hilft

Hinweise zum Nachteilsausgleich: Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten

Hinweis: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung

- Formen des Leistungsnachweises in einzelnen Lernzielen modifizieren ohne die Leistungsanforderung qualitativ zu verändern (Festschreibung im Förderplan)
- subjektive Erfolge sichtbar machen (intrapersonale Bewertung)
- Bewertung von Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung Kopfnoten kann gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 SchIVO ausgesetzt werden
- Zeitzugaben ja nach Grad der individuellen Beeinträchtigung gewähren, auch für Auszeiten gewähren, ggf. außerhalb des Raumes
- schriftliche bzw. mündliche Leistungskontrollen in Einzelsituation bzw. im separaten Raum zulassen
- Auszeiten gewähren, ggf. auch außerhalb des Raumes (Verlassen des Raumes nur unter Aufsicht)

Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

- Bearbeitungszeit angemessen verlängern
- ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
 - separater Raum⁸⁹
 - abgeschirmter Prüfungsplatz
 - individuelle Pausengestaltung⁸⁹: Verlassen des Raumes für einige Zeit, Entspannungsübungen
- zeitliche Strukturierungshilfe anbieten: Prüfungsaufgaben sollten aufeinander folgend und nicht gleichzeitig gegeben werden
- bei Bedarf persönliche Assistenz durch eine vertraute pädagogische Fachkraft absichern⁹⁰
- mündliche Prüfung: Fragestellungen durch den vertrauten Fachlehrer, Fragestellung ggf. visuell verstärken
- autismusspezifische Adaptation der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen

⁸⁹ unter Aufsicht

⁹⁰ Sicherstellen, dass Assistent nicht beim inhaltlichen Lösen der Aufgabenstellung hilft

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564 25 26
Internet: www.bildung.sachsen.de
E-Mail: info@smk.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion:

Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c | 01445 Radebeul
Telefon: +49 351 8324-374
E-Mail: kontakt@sbi.smk.sachsen.de
www.saechsisches-bildungsinstitut.de

Auflage:

15.000, 2. überarbeitete Auflage 2015

Gestaltung, Satz und Druck:

Stoba-Druck GmbH | Lampertswalde

Titelbild:

Luis Louro – fotolia.com

Redaktionsschluss:

24. August 2015

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30 | 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.